



BODENSEEKREIS

Haushaltssatzung und Haushaltsplan



2016



Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	6
II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreises	16
1. Gesamtergebnishaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)	16
2. Gesamtfinanzhaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)	24
3. Entwicklung der Liquidität	28
4. Teilhaushalte - Schwerpunkte	29
5. Finanzplan	34
6. Rückblick 2014 und 2015	35
7. Schlussbemerkung	36
Budgetregeln	37
Übersicht über die Amtsbudgets	43
Zahlenteil	
Gesamtergebnishaushalt	47
Gesamtfinanzhaushalt	48
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	49
Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- und Finanzhaushalts	50
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	51
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	85
Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	107
Teilhaushalt 4 - Kulturpflege	121

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilhaushalt 5 - Soziales	139
Teilhaushalt 6 - Bauangelegenheiten	181
Teilhaushalt 7 - Energie- und Abfallwirtschaft	195
Teilhaushalt 8 - Straßen	203
Teilhaushalt 9 - Verkehr und ÖPNV	213
Teilhaushalt 10 - Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	219
Teilhaushalt 11 - Allgemeine Finanzwirtschaft	239
Gesamtübersicht der Investitionen	247
Stellenplan	261
Übersichten	281
Übersicht über die aus VE´s voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	282
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	283
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	284
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)	285
Anlagen	287
Grundlage und Berechnung des Finanzausgleichs	Anlage 1
Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage	Anlage 2
Übersicht über die Freiwilligkeitsleistungen	Anlage 3
ABC Neues Haushaltsrecht	Anlage 4

Anmerkung:

Bedingt durch die Haushaltssystematik stellen sich Erträge im Ergebnishaushalt negativ und Aufwendungen im Ergebnishaushalt positiv dar. Umgekehrt verhält es sich im Finanzhaushalt. Hier werden Einzahlungen positiv und Auszahlungen negativ dargestellt.

Haushaltssatzung des Bodenseekreises für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 15. Dezember 2015 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	-295.642.183
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	295.642.183
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	100
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	100
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	289.324.464
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-286.838.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2.) von	2.485.864
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlung aus Investitionstätigkeit von	11.001.097
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-39.228.741
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-28.227.644
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-25.741.780
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.476.023
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-2.476.023
2.11 Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-28.217.803

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.605.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 18.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird festgesetzt auf 33,4 v.H. der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden.

Friedrichshafen, 16. Dezember 2015

gez.
Lothar Wölfle
Landrat

Vorbericht

- I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
 1. Allgemeines
 2. Doppelte Buchführung – der neue Rechnungsstil (Doppik)
 3. Das Drei-Komponenten-System
 4. Aufbau des doppelischen Haushaltsplans – Bestandteile und Anlagen
 5. Aufstellung Teilhaushalte mit Produktgruppen
 6. Haushaltsausgleich im NKHR
 7. Ausblicke über die Entwicklung des NKHR im Landratsamt Bodenseekreis
- II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreises
 1. Gesamtergebnishaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)
 - 1.1 Erträge
 - 1.2 Aufwendungen
 2. Gesamtfinanzhaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)
 3. Entwicklung der Liquidität
 4. Teilhaushalte - Schwerpunkte
 - 4.1 Teilhaushalt 1 - Personal
 - 4.2 Teilhaushalt 5 - Soziales/Flüchtlinge
 - 4.3 Teilhaushalt 7 - Abfallwirtschaft
 5. Finanzplan
 6. Rückblick 2014 und 2015
 - 6.1 Haushaltsjahr 2014
 - 6.2 Haushaltsjahr 2015
 7. Schlussbemerkung

I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

1. Allgemeines

Zum 1. Januar 2016 wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Landratsamt Bodenseekreis erstmals umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 29. Februar 2012 beschlossen. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Hiermit wird die Chance geboten, den Landkreis ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten, sowie die Steuerung tiefgreifender zu gestalten. Intergenerativer Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz werden in den Vordergrund gestellt.

2. Doppelte Buchführung - der neue Rechnungsstil (Doppik)

Die kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung), Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und - indirekt - Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient.

Rechnungsgrößen sind künftig Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Erträge und Aufwendungen stellen das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung dar. Einzahlungen und Auszahlungen zeigen den Liquiditätszuwachs bzw. den Liquiditätsabfluss in der Finanzrechnung. In der Kameralistik wurde mit den Größen Einnahmen und Ausgaben gearbeitet.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird die Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerativer Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt,

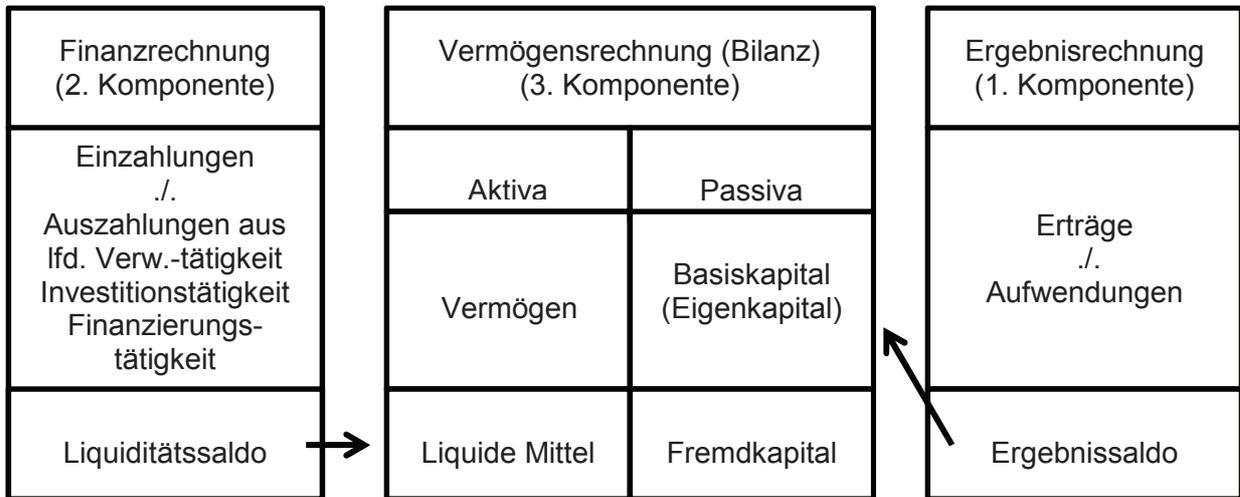
damit künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.

Unterschiede des kameralen Haushalts und des doppischen Haushalts sind:

Kameralistik	NKHR
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg (Produktbereiche, -gruppen, Produkte)
Gruppierungsplan	Kontenplan Baden-Württemberg
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit der Komponente lfd. Verwaltungstätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung
Jahresrechnung mit I. Kassenmäßigem Abschluss II. Haushaltsrechnung III. Vermögensübersicht IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht V. Rechenschaftsbericht	Jahresabschluss mit I. Ergebnisrechnung II. Finanzrechnung III. Vermögensrechnung (Bilanz) IV. Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) V. Rechenschaftsbericht VI. Anhang VII. Übersichten über Rücklagen, Rückstellungen und Schulden
Rechnungsgröße: Einnahmen und Ausgaben	Rechnungsgröße: I. Erträge und Aufwendungen II. Einzahlungen und Auszahlungen
Haushaltsausgleich im Gesamthaushaltsplan durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträge
Allgemeine Rücklage	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen als Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzten)
Sonderrücklagen	Rückstellungen

3. Das Drei-Komponenten-System

Grundelement des NKHR stellt das Drei-Komponenten-System dar. Die drei Komponenten sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.



Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltung und ähnelt einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Hierin werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und sie gibt Auskunft, woraus das Ressourcenaufkommen generiert wird bzw. wodurch der Ressourcenverbrauch entsteht. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung mehrt bzw. mindert das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Der Ergebnishaushalt ähnelt dem kameraleen Verwaltungshaushalt.

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln auf, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung (Bilanz) erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Mit den letzten beiden Positionen übernimmt die Finanzrechnung die Funktion des Vermögenshaushalts und dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge.

Die **Vermögensrechnung** (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Auf der Aktivseite wird das Vermögen ausgewiesen, wobei die Passivseite Auskunft darüber gibt, woraus das Vermögen finanziert wurde - aus Basiskapital oder Fremdkapital.

4. Aufbau des doppelhaushaltlichen Haushaltsplans - Bestandteile und Anlagen

Durch den Einzug des NKHR verändert sich der Aufbau des Haushaltsplans. Im Vordergrund stehen künftig die Leistungen in Form von Produkten, die das Landratsamt Bodenseekreis zur Aufgabenerfüllung erbringt.

Zum einen wird der Gesamthaushalt mit einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt dargestellt. Der Gesamthaushalt ist wiederum in Teilhaushalte zu gliedern, was die bisherige kamerale Systematik mit Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten ablöst.

Der Haushaltsplan des Landratsamts Bodenseekreis ist in elf Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Teilhaushalt	5	Soziales
Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Teilhaushalt	7	Energie- und Abfallwirtschaft
Teilhaushalt	8	Straßen
Teilhaushalt	9	Verkehr und ÖPNV
Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte enthalten jeweils einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Hier werden auch die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten dargestellt, die im Gesamtergebnishaushalt nicht ausgewiesen werden. In den Teilhaushalten werden die sich darin befindenden Produktgruppen, ebenfalls mit einem Teilergebnishaushalt und der Investitionsplanung, dargestellt. Zudem stehen auf der Ebene der Produktgruppen Informationen zu den verantwortlichen Ämtern, Kurzbeschreibungen und die angesteuerten Produkte zur Verfügung.

Der doppische Haushaltsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
- Haushaltsquerschnitt
- Teilhaushalte mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt auch auf Ebene der Produktgruppen
- Stellenplan
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Weitere Anlagen

5. Aufstellung Teilhaushalte mit Produktgruppen

Teilhaushalt	1 Innere Verwaltung
	11 Innere Verwaltung
1110	Steuerung
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
1112	Steuerungsunterstützung/Controlling
1113	Rechnungsprüfung
1114	Zentrale Funktionen
1120	Organisation und EDV
1121	Personalwesen
1122	Finanzverwaltung, Kasse
1123	Justitiariat
1124	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
1126	Zentrale Dienstleistungen
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1131	Kommunalaufsicht
1133	Grundstücksmanagement

Teilhaushalt	2 Sicherheit und Ordnung
	12 Sicherheit und Ordnung
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungswesen
1221	Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)
1222	Einwohnerwesen
1223	Personenstandswesen
1225	Sozialversicherung
1226	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz

Teilhaushalt	3 Schulträgeraufgaben
	21 Schulbetrieb
2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
2140	Schülerbezogene Leistungen
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilhaushalt	4 Kulturpflege
	26 Theater, Konzerte, Musikschulen
2620	Musikpflege
	27 Volkshochschulen, Bibliotheken, Kulturpädagogische Einrichtungen
2710	Volkshochschulen
2720	Bibliotheken
2730	Kulturpädagogische Einrichtungen
	28 Sonstige Kulturpflege
2810	Sonstige Kulturpflege

Teilhaushalt	5 Soziales
	31 Soziale Hilfen
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
3140	Soziale Einrichtungen
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3170	Betreuungsleistungen
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG
	36 Kinder- Jugend und Familienhilfe
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
3630	Hilfen für junge Menschen und Familien

3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

3680 Kooperation und Vernetzung

3690 Unterhaltsvorschussleistungen

37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

3710 Schwerbehindertenrecht

3720 Soziales Entschädigungsrecht

41 Gesundheitsdienste

4110 Krankenhäuser

4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

42 Sport und Bäder

4210 Förderung des Sports

Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

51 Räumliche Planung und Entwicklung

5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

52 Bauen und Wohnen

5210 Bauordnung

5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

53 Ver- und Entsorgung

5310 Elektrizitätsversorgung

5370 Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 8 Straßen

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

5420 Kreisstraßen

5430 Landesstraßen

5440 Bundesstraßen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

55 Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen

5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

5540 Naturschutz und Landschaftspflege

5550 Forstwirtschaft

5551 Landwirtschaft

56 Umweltschutz

5610 Umweltschutzmaßnahmen

5620 Arbeitsschutz

57 Wirtschaft und Tourismus

5710 Wirtschaftsförderung

5750 Tourismus

Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

6130 Abwicklung der Vorjahre

6. Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich. Dabei wird das Augenmerk wieder auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen und Rückstellungen einbezogen, um künftige Generationen durch den Ressourcenverbrauch nicht zu belasten.

Der Finanzhaushalt ist hingegen nicht auszugleichen. Jedoch muss gewährleistet sein, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) gewährleistet ist. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten.

7. Ausblicke über die Entwicklung des NKHR im Landratsamt Bodenseekreis

Im Haushaltsjahr 2016 wird die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2016 erstellt. In den folgenden Jahren soll das NKHR im Bodenseekreis weiter verankert werden. Dafür sollten durch den Kreistag strategische Ziele definiert und durch die Verwaltung zu operativ messbaren Zielen umgesetzt werden. Daraus ergeben sich weiterhin Schlüsselprodukte, Ziele und Kennzahlen.

II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreis

1. Gesamtergebnishaushalt

Die wesentlichen ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus folgender Übersicht, welche anschließend erläutert werden. Hierbei werden Erträge negativ und Aufwendungen positiv dargestellt.

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
	Ordentliche Erträge			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben			-600.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			-195.033.700
3	+ Sonstige Transfererträge			-14.590.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-23.797.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.227.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-52.833.964
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-136.800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderung			
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-6.421.919
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-295.642.183
	Ordentliche Aufwendungen			
11	- Personalaufwendungen			52.944.000
12	- Versorgungsaufwendungen			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			50.905.100
14	- Planmäßige Abschreibungen			6.981.200
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.190.500
16	- Transferaufwendungen			157.864.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			25.756.983
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			295.642.183
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			0
20	- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren			
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			0
22	+ Außerordentliche Erträge			
23	- Außerordentliche Aufwendungen			100
24	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 22 und 23)			100
25	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 24)			100

1.1 Erträge

Zu lfd. Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Weitergabe Wohngeldentlastung).

Zu lfd. Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge

Die Zuweisungen und Zuwendungen ergeben sich aus den folgenden Komponenten:

Schlüsselzuweisungen vom Land	-21.315.000,00
FAG Eingliederung 1995 § 11 I u. IV FAG	-4.670.000,00
FAG Eingliederung 2005 § 11 V FAG	-6.112.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-291.300,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-15.736.500,00
Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46a SGB XII	-9.920.000,00
Eingliederungshilfelastenausgleich (§21 a FAG)	-2.900.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gem. u Gemeindeverbände	-599.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	-16.700,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von Krankenkassen	-22.000,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-109.000,00
Zuweisungen des Landes an dem Aufkommen an der Grunderwerbssteuer	-16.000.000,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-2.117.200,00
Kreisumlage	-93.150.000,00
Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung	-22.075.000,00

Steuerkraft, Kreisumlage und Finanzausgleich

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden steigt 2016 von 259,3 Mio. Euro um 19,6 Mio. Euro auf 278,9 Mio. Euro.

Aufgrund der guten Entwicklung im Jahr 2015 konnte mittels Nachtragshaushalt der Kreisumlagehebesatz von 30,5 % auf 27,5 % gesenkt werden (Der Beschluss des Kreistags stand bei Redaktionsschluss noch aus). Dadurch erhielten die Städte und Gemeinden insgesamt rd. 8 Mio. Euro im Jahr 2015 zurück. Für den Ausgleich des ersten doppelten Haushaltes wird diese Erstattung über vier Teilzahlungen mit der Kreisumlage 2016 zurückgezahlt. Der Kreisumlagehebesatz steigt 2016 auf 33,4 %.

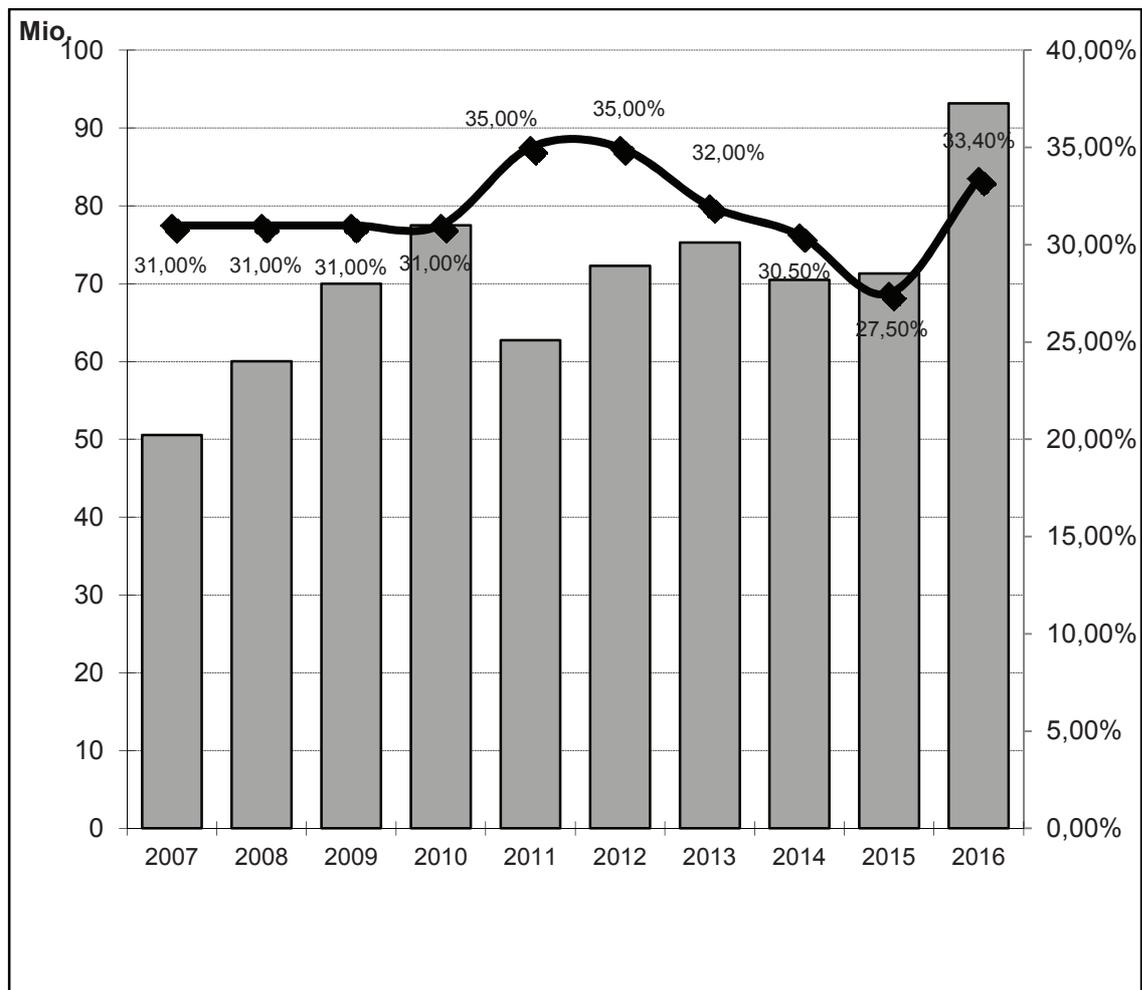


Abbildung 1 Entwicklung der Kreisumlage und des Hebesatzes

Die Steuerkraftsumme des Kreises (= Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden + Schlüsselzuweisungen + Grunderwerbsteuer) stieg in den letzten Jahren ebenfalls deutlich. Nach dem beispiellosen Einbruch im Jahr 2011, verursacht durch die Wirtschafts- und Finanzkrise, konnte 2015 erstmals der Höchstwert des Jahres 2010 erreicht und im Jahr 2016 überschritten werden:

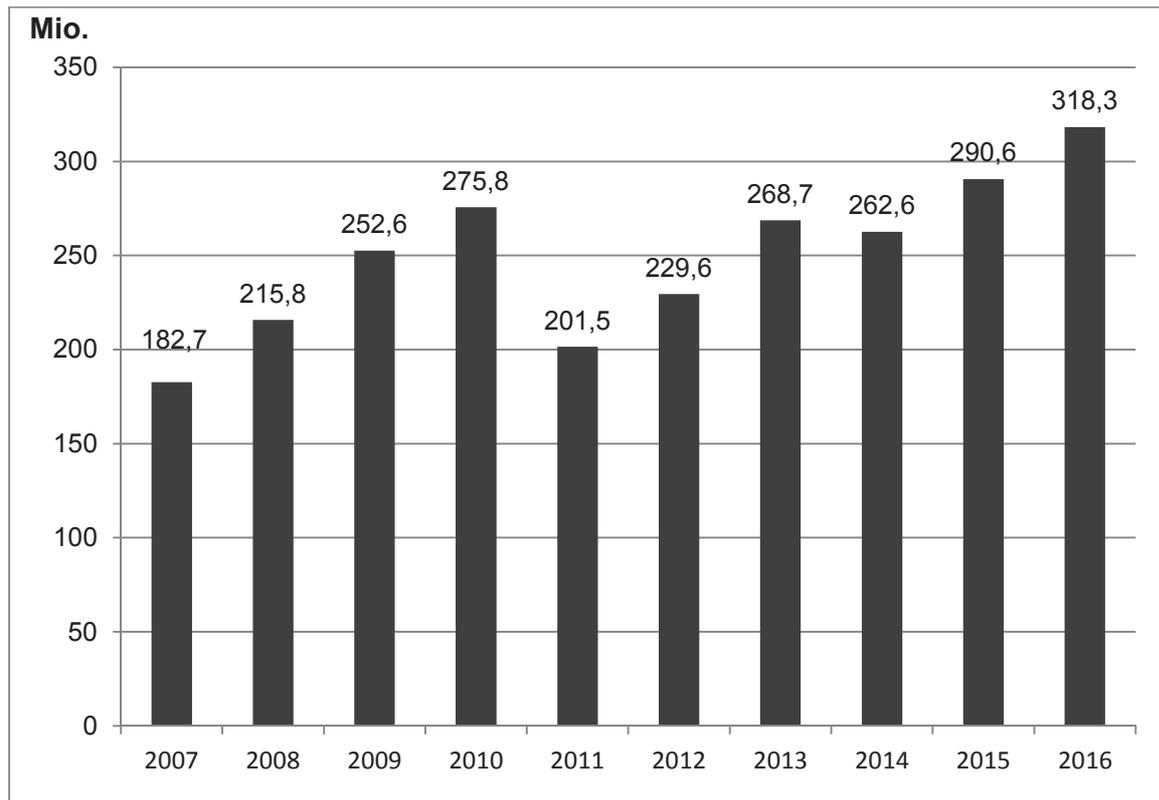


Abbildung 2 Entwicklung der Steuerkraftsumme des Kreises

Prognosen über die künftigen Steuereinnahmen sind wenig verlässlich und haben angesichts der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung oftmals eine geringe Halbwertszeit. In der mittelfristigen Finanzplanung geht der Bodenseekreis entsprechend den Empfehlungen des Landkreistages von leichten Steigerungen aus. Durch die hohe Grunderwerbsteuer im laufenden Haushaltsjahr 2015 wird es bei den Schlüsselzuweisungen 2017 zu einem deutlichen Einbruch von über 5 Mio. Euro kommen.

Grunderwerbsteuer

Seit 2013 stagnieren die Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer entgegen vieler Vermutungen nicht, sondern im Gegenteil steigen diese weiterhin an. Dies zeigt, dass die Wirtschaft in der Bodenseeregion weiterhin sehr gut läuft und wächst. Durch die Ausweisung immer neuer Baugebiete und die deutlich gestiegenen Immobilienpreise kann das Niveau gehalten werden. Im Jahr 2015 ist erneut mit einem Rekordwert zu rechnen.

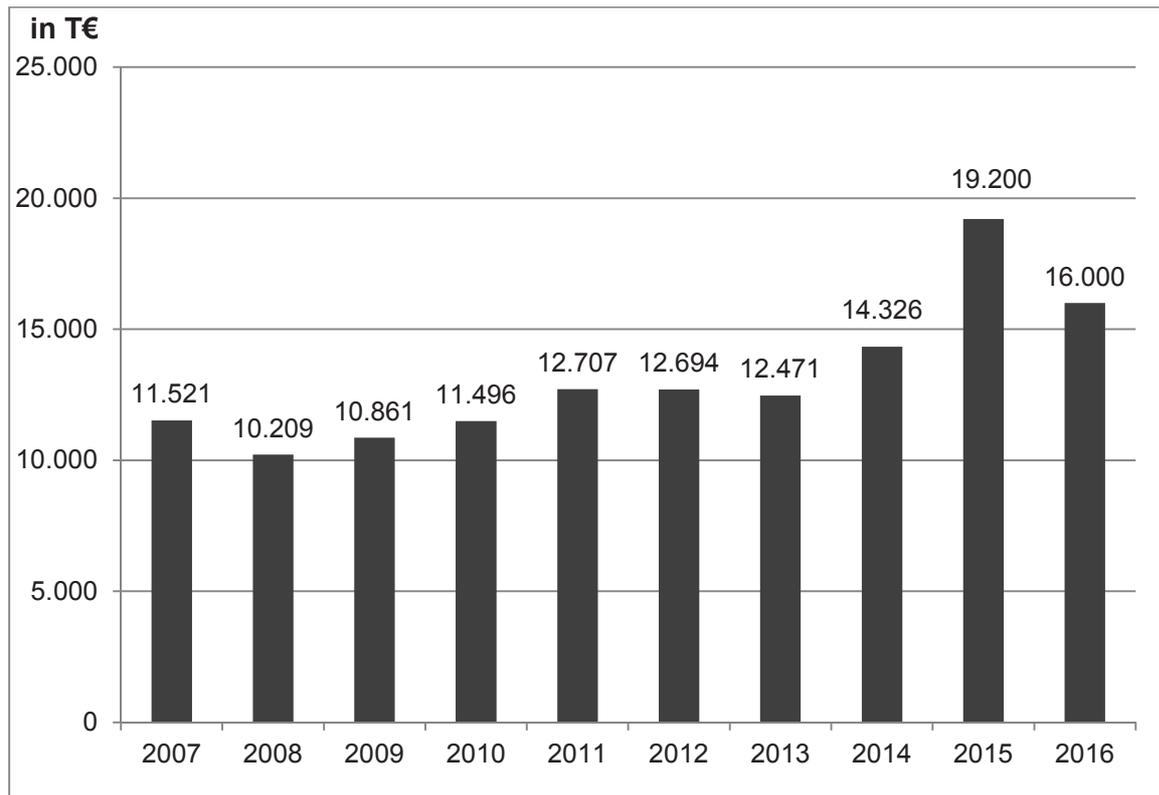


Abbildung 3 Grunderwerbsteuer

OEW-Ausschüttung

Nachdem die Ausschüttung der OEW in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, wird der Haushalt 2016 gänzlich ohne diese Mittel auskommen müssen.

Die Ertragslage des Zweckverbandes OEW ist über die OEW Energiebeteiligungs GmbH von der Ausschüttungspolitik der EnBW abhängig. Die Ausweitung der erneuerbaren Energien führt bei der EnBW zu höheren Investitionen und damit zu geringeren Ausschüttungen.

	2016	2015	2014	2013	2012
Ausschüttung OEW	0 €	1.580.000 €	3.953.000 €	6.324.800 €	6.324.800 €

Zu lfd. Nr. 3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten den Ersatz von Sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Zu lfd. Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Den größten Anteil nehmen hierbei die Gebühren aus dem Bereich Abfallwirtschaft ein.

Zu Ifd. Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten sowie Schadensersatz.

Zu Ifd. Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für die von einer anderen Stelle erbrachten Güter und Dienstleistungen. Dazu zählen Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, für den Bereich Soziales, Straßenmeistereien und Waldarbeiter. Hierbei nehmen die Erstattungen für die Straßenmeistereien und den Bereich Soziales den größten Anteil ein.

Zu Ifd. Nr. 7 Zinsen und ähnliche Erträge

Neben den Zinserträgen werden hier auch Erträge aus Beteiligungen (Dividenden und Gewinnanteile) dargestellt.

Zu Ifd. Nr. 8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden.

Zu Ifd. Nr. 9 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen unter anderem Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie andere sonstige Erträge.

1.2 Aufwendungen

Zu lfd. Nr. 11 Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Arbeitnehmern und sonstigen Beschäftigten ausgewiesen.

Zu lfd. Nr. 12 Versorgungsaufwendungen

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen Versorgungsbezüge für die Angehörigen des ausgeschiedenen Personals sowie Beträge zur Sozialversicherung und Beihilfen.

Zu lfd. Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammen. Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen. Das Bau- und Liegenschaftsamt plant für die Unterhaltung von Gebäuden insgesamt 9.637.100 Euro und für die Bewirtschaftung 8.415.700 Euro. Das Straßenbauamt für die Unterhaltung der Straßen 2.352.300 und die Bewirtschaftung der Straßenmeistereien 135.400 Euro. Zudem fallen Mieten für Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Entsorgungs- und Transportkosten Abfallwirtschaftsamt) in Höhe von 18,3 Mio. Euro an.

Zu lfd. Nr. 14 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen entstehen durch den Werteverzehr des Anlagevermögens (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände). Der Werteverzehr entsteht durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder aufgrund gesetzlicher Maßnahmen und Auflagen. Durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt als Aufwendungen übertragen. Da die Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt durch die Erträge zu decken sind, wird gewährleistet, dass folgende Generationen nicht durch getätigte Investitionen belastet werden. Im Haushaltsjahr 2016 sind Abschreibungen in Höhe von 6,98 Millionen Euro veranschlagt. Hiervon ist ca. eine Million Euro für Unterkünfte für Asylbewerber enthalten. Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuschüssen in Höhe von 2,11 Millionen Euro als Erträge.

Zu lfd. Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital durch Kreditinstitute.

Zu lfd. Nr. 16 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen versteht man Leistungen an private Haushalte, Unternehmen oder öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Darunter fallen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen werden im Wesentlichen im Teilhaushalt 5 veranschlagt und gliedern sich in die drei großen Produktbereiche, 31: Soziale Hilfen, 36: Kinder-, Jugend und Familienhilfe und 37: Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage von Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums.

Zu lfd. Nr. 17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen unter anderem sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Zu lfd. Nr. 21 und 25 Gesamtergebnis

Das ordentliche Ergebnis unter der laufenden Nr. 21 ist das für den Haushaltsausgleich relevante Ergebnis. Im Haushaltjahr 2016 wird somit der Haushaltsausgleich erreicht.

Das außerordentliche Ergebnis unter der laufenden Nr. 25 in Höhe von 100 Euro weist einen vorsorglich geplanten Kassenfehlbetrag aus und hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.

2. Gesamtfinanzhaushalt

Die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus folgender Übersicht, welche anschließend erläutert werden. Hierbei werden Einzahlungen positiv und Auszahlungen negativ dargestellt.

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			289.324.464	
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-286.838.600	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummer 9 und 16)			2.485.864	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			8.409.197	
19	+ Einzahlungen .aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			2.500.000	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			91.900	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten				
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			11.001.097	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.850.500	
25	- Auszahlungen für. Baumaßnahmen			-25.293.800	-11.605.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			-6.464.441	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen				
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			-1.020.000	
29	- Auszahlungen für sonstige Investitionen			-2.600.000	
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-39.228.741	-11.605.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-28.227.644	-11.605.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-25.741.780	-11.605.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-2.476.023	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 33 und 34)			-2.476.023	
36	= Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)			-28.217.803	-11.605.000

Zu Ifd. Nr. 9 Summe Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die Position enthält die zahlungswirksamen Erträge aus dem Ergebnishaushalt bzw. aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zu Ifd. Nr. 16 Summe Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die Position enthält die zahlungswirksamen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt bzw. aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zu Ifd. Nr. 17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen.

Zu Ifd. Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bei dieser Position werden alle erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen abgebildet. Im Haushaltsjahr 2016 werden vor allem Zuwendungen für Straßen gewährt.

Zu Ifd. Nr. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen abgebildet.

Zu Ifd. Nr. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Hierunter fällt die Tilgung gewährter Darlehen an Dritte.

Zu Ifd. Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2016 werden im Bereich Umweltschutz 137.000 Euro, im Bereich Bau- und Liegenschaften 2.798.500 Euro und für den Bereich Straßen 1.165.000 Euro für den Erwerb von Grundstücken eingeplant.

Zu Ifd. Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Folgende Investitionsausgaben ab 500 T Euro sind im Haushalt 2016 vorgesehen:

Soziale Sicherung

- Neue Asylbewerberunterkünfte	8.800 T Euro
- Notfall Hallen	1.279 T Euro

Kreisstraßen

- Südumfahrung Kehlen	5.800 T Euro
- Sanierung Fahrbahn mit Rad- und Gehweg Affenbergstraße	2.550 T Euro

Abfallwirtschaft

- Fortführung Wertstoffhof-Netz	400 T Euro
- Deponie Überlingen-Füllenwaid, Osterweiterung	3.300 T Euro

Summe **22.129 T Euro**

Zu Ifd. Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Hierunter werden Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und materiellen Anlagegütern ab einem Nettowert von 410 Euro abgebildet.

Zu Ifd. Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Hierunter fallen Investitionszuschüsse an Dritte.

Zu Ifd. Nr. 29 Auszahlungen für sonstige Investitionen

Für die Finanzierung der „Elektronischen Gästekarte (Echt Bodenseecard)“ stellt der Bodenseekreis der DBT ein Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses soll durch die Einführung der Gästekarte ab Mitte 2017 und den damit einhergehenden und zu erwartenden Einnahmen getilgt werden. Zudem wird der Flughafen Friedrichshafen GmbH ein Darlehen in Höhe von 1,4 Mio. Euro gewährt.

Zu Ifd. Nr. 31 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Hier wird der Saldo aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargelegt. Der Haushalt 2016 weist einen Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -28.227.644 Euro auf.

Zu Ifd. Nr. 32 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Es wird ein allgemeiner Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -25.741.780 angesetzt. Dieser kann aus dem Bestand der vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

Zu lfd. Nr. 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Unter dieser Position wird die Tilgung der in Anspruch genommenen Kredite/Darlehen abgebildet (2.476.023 Euro).

Zu lfd. Nr. 36 Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ

Im Haushaltsjahr 2016 werden insgesamt -28.217.803 Euro liquide Mittel benötigt. Dieser Wert kann trotz großer Investitionen und des hohen Finanzierungsbedarfs im Bereich Asyl ohne Neuverschuldung geleistet werden. Somit kann der Bodenseekreis seit dem Jahr 2006 den Schuldenstand kontinuierlich abbauen.

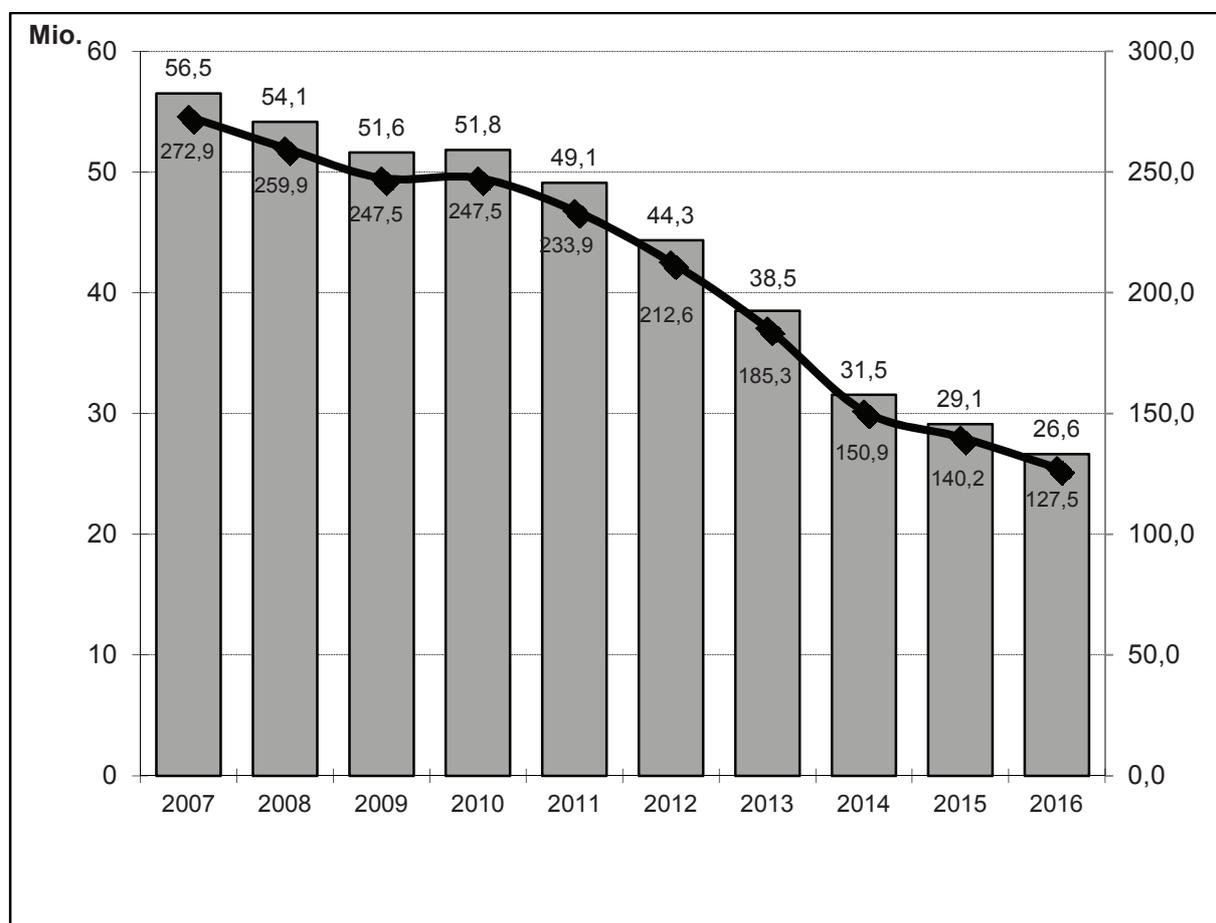


Abbildung 4 Entwicklung des Schuldenstandes und der Pro-Kopf-Verschuldung

3. Entwicklung der Liquidität

In den letzten Jahren war die Liquidität durchgängig gegeben. Lediglich im Jahr 2010 musste ein Kassenkredit für wenige Tage zur Auszahlung der Gehälter und Sozialleistungen am Monatsende aufgenommen werden.

Aufgrund der sehr niedrigen Zinssätze wurde letztmals 2014 ein Festgeld bis 2015 abgeschlossen. Da eine verlässliche Planung über mehr als ein Jahr derzeit nicht möglich ist, können attraktivere Geldanlagen nicht vorgenommen werden. Aktuell läuft noch ein weiteres Tagesgeldkonto außerhalb der Sparkasse.

Bereits 2015 nimmt die Liquidität voraussichtlich um über 10 Mio. Euro ab. In den nächsten Jahren hat der Finanzhaushalt weiteren Liquiditätsbedarf. Im Finanzhaushalt laufen monetäre Zahlungen des Ergebnishaushaltes und die Investitionen zusammen.

4. Teilhaushalte - Schwerpunkte

4.1 Teilhaushalt 1 - Personal

Die Personalausgaben entwickeln sich wie folgt:

Rechnungsergebnis	2014	45.250.677 Euro	
Planansatz	2015	47.297.700 Euro	
Planansatz	2016	52.944.000 Euro	
Steigerung insgesamt von 2015 nach 2016		5.646.300 Euro	+ 11,94 %

Erläuterung der Mehrausgaben

Tariferhöhung für die Beschäftigten ab Januar 2016 um 2,0 v.H.	695.000 Euro	1,47 %
Besoldungserhöhung für die Beamten ab März, bzw. Juli 2016 um 2,1 v.H.	340.000 Euro	0,72 %
Effektive Steigerung durch Stufensteigerungen und Beförderungen	291.300 Euro	0,62 %
Zusätzliche Pensionäre und Versorgungslastenteilung	270.000 Euro	0,57 %

Stellenneubildungen

1.1 Neue Stellen für den Aufgabenbereich Asyl	2.950.000 Euro	
1.2 Neue Stellen mit Gegenfinanzierung, bzw. bisher bereits budgetrelevant	540.000 Euro	
1.3 Neue Stellen ohne Gegenfinanzierung	560.000 Euro	
gesamt Stellenneubildungen	4.050.000 Euro	8,56 %

Gesamt	5.646.300 Euro	11,94 %
---------------	-----------------------	----------------

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan entwickeln sich wie folgt:

Stellenzahl 2015	810,66
Veränderungen 2016	
wegfallende Stellen (einschließlich 1 Leerstelle)	-1,85
<u>neue Stellen (einschließlich 5,5 Leerstellen)</u>	<u>+83,30</u>
Stellenzahl 2016	892,11

Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke) -19,52

(einschließlich 11,5 Leerstellen für beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

4.2 Teilhaushalt 5 - Soziales / Flüchtlinge

Der Teilhaushalt 5 umfasst den Bereich Soziale Sicherung mit Leistungen des Sozialamtes, Jugendamtes, Jobcenters und Gesundheitsamtes.

Aufteilung des Gesamtzuschussbedarfes für Soziales im engeren Sinne auf Sozialhilfe (PB 31 und 37), Jobcenter (PG 31.20 und 31.90) und Jugendamt (PB 36):

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	RE 2014	Abweichung Plan 2016 - Plan 2015
Zuschussbedarf Sozialamt	61.482.975	56.045.900	49.530.842	5.437.075
Zuschussbedarf Jugendamt	21.715.249	20.463.800	20.206.580	1.251.449
Zuschussbedarf Jobcenter	9.174.656	7.875.000	7.890.414	1.299.656
Zuschussbedarf gesamt	92.372.880	84.384.700	77.627.836	7.988.180

Beim Vorjahresvergleich ist zu beachten, dass sich durch die Überleitung von der kameralen zur doppischen Buchführung geringfügige Änderungen in der Zuordnung ergeben haben und Erstattungen nach §22 FAG zukünftig im Teilhaushalt 11 (PG 61.10) gebucht werden.

Der Zuschussbedarf im Bereich Soziales beträgt 2016 rund 92 Millionen Euro und liegt damit um knapp acht Millionen Euro höher als im Vorjahr.

Kostensteigerungen durch die Anpassung der Mietobergrenzen und Regelbedarfssätze, sowie den Entgeltsteigerungen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich wirken sich auf nahezu alle sozialen Bereiche aus.

Weitere wichtige Einflussfaktoren auf den Sozialhaushalt 2016 sind:

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern:

In Folge der stetigen Zunahme der Flüchtlingszahlen nach Deutschland, ist auch im Jahr 2016 mit hohen Zuweisungen von Asylbewerbern in den Bodenseekreis zu rechnen. Entsprechend den Prognosen muss von mindestens 400 Flüchtlingen pro Monat ausgegangen werden.

Neben der Herausforderung der Unterbringung und Aufnahme gilt es, die Aufgabe der Integration der Flüchtlinge zu meistern und zu finanzieren. Der Bund hat eine Erstattung pro Asylantragssteller in Höhe von 670 Euro zugesagt. Das Geld fließt an die Länder und soll an die Kommunen weitergegeben werden. Ein Verteilschlüssel ist noch nicht geregelt. Im Bereich der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen und Krankenkosten wurde eine vollständige Erstattung durch das Land zugesichert. Der Umfang der Erstattungen von Leistungs-, Verwaltungs- und Betreuungsausgaben bleibt abzuwarten.

Die erheblichen Folgekosten des Flüchtlingszustroms nach Ende der vorläufigen Unterbringung (maximal 24 Monate) und die Personalausgaben für die Leistungserbringung verbleiben den Kommunen.

Für den Fachbereich Migration ist im Haushalt 2016 mit einer Deckungslücke von rund sechs Millionen Euro zu rechnen. Hinzu kommen weitere zwei Millionen Euro aus anderen Bereichen, wie Ausländerwesen, Jobcenter und Jugendamt (siehe unten unter unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)). Zusammen mit den Investitionen für neue Unterkünfte und Notfallhallen, die sich auf 10 Mio. belaufen, sind insgesamt 18 Mio. Euro für Flüchtlingsarbeit im Haushalt 2016 geplant. Davon werden 8 Mio. Euro aus Kreismitteln finanziert.

Eingliederungshilfe:

Das angekündigte Bundesteilhabegesetz wurde verschoben, so dass eine Entlastung der Kommune weiterhin offen bleibt. Bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen und - insbesondere durch das Pflegestärkungsgesetzes- einer zu erwartenden Erhöhung der Vergütungssätze muss mit einer Steigerung der Ausgaben gerechnet werden.

Jobcenter:

Bereits im zweiten Halbjahr 2015 war ein Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Im nächsten Jahr ist von einer weiteren Zunahme auszugehen. Zwar ist mit

einer geringfügigen Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes (Landesmittel) zu rechnen, dem gegenüber steht jedoch die Erhöhung der Mietobergrenzen.

Bisher nicht abzuschätzen sind die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung für das Jobcenter im Bodenseekreis.

Jugendamt:

Das Jugendamt ist für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) zuständig. Entsprechend des Anstieges der Flüchtlingszahlen muss mit steigenden umA-Zahlen für den Bodenseekreis gerechnet werden. Gleichzeitig wurde bundesweit ein neues Verteilverfahren beschlossen, so dass im ersten Quartal 2016 allein aufgrund der Verteilung zusätzlich über 50 umA aufgenommen werden müssen. Zusammen mit der Anzahl der Zuweisungen gehen die Prognosen zum derzeitigen Zeitpunkt von insgesamt 250 zusätzlichen umA für 2016 aus. Das Land erstattet die Transferausgaben für umA vollständig. Jedoch verbleiben Personal- und Sachkosten im Kreishaushalt (Defizit ca. 2,6 Mio. Euro).

Sowohl der Anstieg der Zahl der umA als auch der hohe Zuzug von Flüchtlingsfamilien hat zeitverzögert Auswirkungen auf alle Bereiche der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe, wie z.B. den Sozialen Dienst, die Vormundschaft, die Jugendbegleitung, die sozialpädagogische Familienhilfe, Familientreffs, wirtschaftliche Jugendhilfe.

4.3 Teilhaushalt 7 - Abfallwirtschaft

1. Mengenentwicklung

Es wird von überwiegend gleichbleibenden Abfallmengen ausgegangen. Die angesetzte Restmüllmenge beläuft sich 32.500 Tonnen (2014: 31.877 Tonnen).

2. Systemänderungen

Änderungen am Abfallwirtschaftskonzept sind für 2016 nicht vorgesehen.

3. Gebühren- und Kostenentwicklung

Die Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung liegen mit 17,4 Mio. Euro um rund 0,4 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Die Steigerung ist je zu Hälfte auf höhere Deponiegebühren aufgrund höherer Inertstoff- und Gartenabfallmengen (insgesamt 2,7 Mio. Euro) und auf höhere Einnahmen aus der Abfallgebührenveranlagung (insgesamt 14,7 Mio. Euro) aufgrund des Einwohnerzuwachses zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen Erträge aus dem Verkauf von Papier und sonstigen Wertstoffen (1,49 Mio. Euro) und liegen ebenso wie die Kostenerstattungen der Dualen Systeme (0,49 Mio. Euro) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 17,7 Mio. Euro um rund 0,6 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Dies ist auf Planansätze für Deponiesanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 0,65 Mio. Euro zurückzuführen, die bisher im früheren Vermögenshaushalt veranschlagt waren. Ansonsten gleichen sich bei den Betreiberentgelten und Abfuhrkosten Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen mit Einsparungen (u.a. bei der Papiersammlung) aus. Sämtliche Aufwendungen für die Nachsorge der Deponien (1,4 Mio. Euro) werden durch entsprechende Entnahmen aus den Nachsorgerückstellungen als sonstige ordentliche Erträge gegenfinanziert.

Unter Einrechnung kalkulatorischer Zinsen in Höhe von 47.400 Euro, die im Ergebnishaushalt nicht dargestellt werden, ergibt sich eine Kostenunterdeckung von 1,05 Mio. Euro (2015: 1,2 Mio. Euro), die durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Gebühren“ als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgeglichen werden kann. Durch die Nicht-Darstellung der kalkulatorischen Zinsen ergibt sich im Ergebnishaushalt für den Produktbereich Abfallwirtschaft ein Überschuss in Höhe von 47.400 Euro.

Entsprechend der am 18. November 2014 vom Kreistag beschlossenen Gebührenkalkulation 2015/2016 bleiben die Gebührensätze auch für 2016 und damit bereits im 23. Jahr unverändert.

5. Finanzplan

Die wesentlichen Faktoren bei der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 bilden die Entwicklungen der Steuerkraft der Städte und Gemeinden, der Zuweisungen des Bundes und des Landes und der Grunderwerbsteuer.

Aufgrund des Haushaltserlasses 2016 des Innenministeriums Baden-Württemberg wird davon ausgegangen, dass sich die Steuerkraftsumme bis 2019 wie folgt entwickeln wird:

2016	:	278.887.878	Euro	=	100,00 %
2017	:	281.676.757	Euro	=	101,00 %
2018	:	292.832.272	Euro	=	105,00 %
2019	:	303.987.787	Euro	=	109,00 %

Die Finanzplanung geht angesichts des von 2016 bis 2019 zu bewältigenden Investitionsprogramms von insgesamt 90,6 Mio. Euro ab 2016 von folgenden Kreisumlagehebesätzen aus:

Plan 2015	Plan 2016
2015: 30,50 %	
2016: 35,19 %	2016: 33,40 %
2017: 33,81 %	2017: 36,43 %
2018: 34,57 %	2018: 35,80 %
	2019: 35,84 %

Der Hebesatz der Kreisumlage wird für 2016 um 2,9%-Punkte angehoben und beträgt nun 33,4 %. Die außerordentlich guten Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 und die deutlich gestiegene Steuerkraftsumme und die Aufteilung der Finanzierungserfordernisse auf den Investitionszeitraum sind die wesentlichen Faktoren für den Haushaltsausgleich 2016.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt die prognostizierte Steigerung der Steuerkraftsummen und den künftigen Finanzierungsbedarf für Investitionen.

Die Anhebung der Kreisumlage in den Folgejahren reicht rechnerisch zum Haushaltsausgleich nicht mehr aus, weshalb eine Darlehensaufnahme in den Jahren 2017 bis 2019 i.H.v. 19 Mio. Euro eingerechnet wird.

In den Jahren 2017 bis 2019 werden vertragsgemäß 8,3 Mio. Euro Schulden getilgt. Damit liegt der voraussichtliche Schuldenstand ohne eine mittelfristig kalkulierte Darlehensaufnahme zum 31. Dezember 2019 bei rund 18,3 Mio. Euro, bzw. pro Einwohner bei 88 Euro.

Lt. Statistischem Landesamt liegt die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise Baden-Württembergs zum 31. Dezember 2013 bei ca. 199 Euro, die der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen bei ca. 170 Euro.

Das Ziel, im Bodenseekreis die Durchschnittverschuldung der Landkreise zu erreichen, wird somit im Planzeitraum erfüllt werden.

6. Rückblick 2014 und 2015

6.1 Haushaltsjahr 2014

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wurde vom Kreistag am 13. Oktober 2014 festgestellt.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt betrug 16,3 Mio. Euro.

Im Vermögenshaushalt des Jahres 2014 wurde der allgemeinen Rücklage 2.457.500 Euro zugeführt. Die Mindestrücklage von 4.967.548 Euro wurde eingehalten. Am 31. Dezember 2014 hatte die allgemeine Rücklage einen Stand von 27.569.858 Euro.

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31. Dezember 2014 beträgt 31.537.514 Euro, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 152 Euro bei einer Einwohnerzahl von 207.733 (30. Juni 2013). Zum 31. Dezember 2013 betrug der durchschnittliche Schuldenstand der Landkreise in Baden-Württemberg 199 Euro pro Einwohner.

Der Schuldenstand der Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen beträgt 171 Euro. Damit liegt der Bodenseekreis im Vergleich der Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen und im Vergleich zu den Landkreisen Baden-Württembergs unter dem Durchschnitt.

6.2 Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung des Jahres 2015 wurde vom Kreistag am 16. Dezember 2014 beschlossen und vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 4. Februar 2015 genehmigt. Bei einem Volumen des Verwaltungshaushaltes von 276,2 Mio. Euro und des Vermögenshaushaltes von 23,5 Mio. Euro beträgt der Hebesatz der Kreisumlage 30,50 v.H. der Steuerkraftsumme aller kreisangehörigen Gemeinden. Der Ausgleich war ohne Darlehensaufnahme möglich. Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,1 Mio. Euro geplant.

7. Schlussbemerkung

Die weiterhin gute Wirtschaftslage ließ auf eine ähnlich gute Situation wie im Vorjahr schließen. Die Schlüsselzuweisungen sinken um rund 1,8 Mio. Euro. Auch durch die Anhebung des Hebesatzes von 30,5 % auf 33,4 % steigt die Kreisumlage um rund 21,8 Mio. Euro. Damit stehen an Finanzierungsmitteln aus diesen Positionen rund 20 Mio. Euro mehr zur Verfügung als in 2015.

Der Zuschussbedarf im Bereich Soziales beträgt 2016 rund 92 Millionen Euro und liegt damit um knapp acht Millionen Euro höher als im Vorjahr. In 2016 beträgt die Steigerung im Sozialamt rund 5,4 Mio. Euro, im Jugendamt rund 1,2 Mio. Euro und im Jobcenter rund 1,3 Mio. Euro.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs beruht vor allem auf der Steigerung der Asylbewerberzahlen.

Die Personalausgaben entwickeln sich gegenüber 2015 um 5,6 Mio. Euro bzw. 11,94 % auf 52,9 Mio. Euro. Der Löwenanteil mit rund 4 Mio. Euro fällt im Haushaltsjahr 2016 auf den Bereich Asyl. Rund eine Mio. Euro resultiert zudem aus Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Der Finanzierungsbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung steigt für die Jahre 2016 - 2019 gegenüber 2015 - 2018 von rund 60 Mio. Euro um 30,6 Mio. Euro auf einen Investitionsbedarf von rund 90,6 Mio. Euro (reiner Investitionsbedarf ohne Einzahlungen aus Investitionstätigkeit).

Zur Finanzierung dieser Investitionssumme ist eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes erforderlich, der im Jahr 2017 rechnerisch bei 36,43 %, in 2018 bei 35,80 % liegen und in 2019 35,84 % betragen sollte. Zudem ist in den Jahren 2017 bis 2019 rechnerisch eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 19 Mio. Euro erforderlich.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden nimmt gegenüber 2015 um rund 19 Mio. Euro auf 278,9 Mio. Euro zu. Bis 2019 wird mit einer Steuerkraftsumme von rund 304 Mio. Euro gerechnet.

Für das Haushaltsplanjahr 2016 wird ein ausgewogener Haushaltsplan vorgelegt.

Hierin sind drei wichtige Kernaussagen enthalten:

1. Der Kreisumlagehebesatz steigt um 2,9%-Punkte und beträgt 33,4 %.
2. Die Verschuldung wird weiter gesenkt - Senkung des Schuldenstandes seit 2006 von 58,8 Mio. Euro auf 26,6 Mio. Euro.
3. Erforderliche Investitionen können getätigt werden (Investitionsvolumen 40,9 Mio. Euro).

Allgemeine Budgetierungsregeln zum neuen kommunalen Haushalt ab 2016

- I. Grundsätze
- II. Budgetbegriff, Budgetstruktur/-ebenen
- III. Planung
- IV. Bewirtschaftung
- V. Deckungsfähigkeit
- VI. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben
- VII. Übertragbarkeit
- VIII. Controlling, Berichtswesen und Kostenrechnung
- IX. Ergänzende Regelungen für Personalaufwendungen
- X. Ergänzende Regelungen für die kreiseigenen Schulen und des Kreismedienzentrums

Allgemeine Budgetierungsregeln zum neuen kommunalen Haushalt ab 2016

I. Grundsätze

Mit den Budgetierungsregeln soll die Eigenverantwortung und die Kompetenz der Fachbereiche gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden.

Das Landratsamt Bodenseekreis führt ab dem Haushaltsjahr 2016 den doppischen Rechnungsstil nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Es finden daher die entsprechenden Vorschriften, ergänzend um die in diesen Budgetierungsregeln genannten Vorgaben, Anwendung.

II. Budgetbegriff, Budgetstruktur/-ebenen

Die Haushaltswirtschaft des Bodenseekreises ist produktorientiert aufgebaut, welche in insgesamt 11 Teilhaushalten zusammengefasst sind.

Jede einzelne Leistung kann einer Organisationseinheit eindeutig zugeordnet werden. Mehrere Leistungen unterschiedlicher Organisationseinheiten können zusammen ein Produkt bilden. Ein Produkt kann aber in der Hauptsache nur einer Organisationseinheit zugerechnet werden.

Jede Leistung wie auch jedes Produkt muss mind. einem Verantwortlichen zugewiesen und auf dem Produktblatt benannt werden.

Im Finanzhaushalt sind die Investitionsnummern Bestandteil eines jeweiligen Produktes. Sie können ebenso eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet werden.

Im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt bestehen die folgenden Budgetebenen:

- Leistung
- Produkt
- Produktgruppe
- Teilhaushalt

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit sind die jeweils geltenden Budgetebenen nacheinander abzuprüfen.

Die Budgetverantwortung liegt beim Leistungs-/Produkt-/Produktgruppenverantwortlichen.

III. Planung

Die Festlegung der Plan-Budgetsumme erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung. Ihre Höhe kann im Rahmen der ein-/gegenseitigen Deckungsfähigkeit, durch Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben oder sonstigen haushaltswirtschaftlichen Sperren verändert werden.

IV. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungshoheit der in einem Budget (Leistung/Produkt/Produktgruppe/Teilhaushalt) zugeordneten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, ist auf die Budgetebene konzentriert in welcher sie sich befindet.

Folgende Erträge und Aufwendungen (resp. Einzahlungen und Auszahlungen) fallen nicht in die Bewirtschaftungshoheit der betreffenden Verantwortlichen:

- Bilanzkonten (Kontenklasse 0,1 und 2)
- Erträge und Aufwendungen aus/für Rückstellungen
- Erträge und Aufwendungen aus/für Rücklagen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Aufwendungen der Kontengruppe 40 und 41 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)
- Aufwendungen der Kontengruppe 47 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die Kontengruppe 79 wird allein der Bewirtschaftungshoheit der Kämmerei unterstellt. Ebenso die Kontenklassen 8 und 9.

V. Deckungsfähigkeit

Die Erträge und Aufwendungen in den Budgetebenen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind die nach Ziffer IV. entzogenen Sachkonten (Bilanzkonten, Ertrags- und Aufwandskonten, Einzahlungs- und Auszahlungskonten).

Personalaufwendungen sind mit anderen Sachaufwendungen innerhalb derselben Budgetebene einseitig deckungsfähig, wonach ersparte Personalaufwendungen für zusätzliche Sachaufwendungen verwendet werden können, sofern keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen entgegenstehen. Stehen personalwirtschaftliche Maßnahmen entgegen, welche durch den Verantwortlichen des Haupt- und Personalamtes getroffen werden, dürfen die Personalaufwendungen nicht anderweitig verwendet werden.

Aufwendungen einer Budgetebene im Ergebnishaushalt werden zugunsten von Auszahlungen derselben Budgetebene im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt, sofern der gesetzlich geforderte Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht gefährdet ist. Die Deckungsfähig-

keit ist auf die Investition zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens beschränkt.

Auszahlungen im Finanzhaushalt, die zu einer Investition gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von unterschiedlichen Investitionen im Finanzhaushalt ist zulässig, sofern sich diese innerhalb eines Produktes, einer Produktgruppe oder eines Teilhaushalts bewegt.

Mehrerträge bzw. -einzahlungen richten sich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Deckungsfähigkeit nach kommunalem Haushaltsrecht.

Alle Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, welche im Rahmen der o.g. Deckungsfähigkeit zur Deckung anderer Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen herangezogen werden, müssen im Rahmen des Management-Informationssystem (MIS) dokumentiert und erläutert werden.

VI. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben

Die Feststellung und Beantragung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen ist rechtzeitig und im Vorfeld in Abstimmung mit der Kämmerei vorzunehmen. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen für über-/außerplanmäßigen Aufwendungen gelten entsprechend. Ebenso gilt die Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit von Einzahlungs- oder Auszahlungsansätzen sind auf den Finanzhaushalt beschränkt und richten sich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

VIII. Controlling, Berichtswesen und Kostenrechnung

Die Fachbereiche kontieren die die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen im Finanzhaushalt per elektronisch per eAnordnung vor. Sie haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der kontierten Daten sicherzustellen.

Im Rahmen des Management-Information-Systems (MIS) haben die Fachbereiche ihre Budgets mindestens einmal monatlich (zum Monatsende) zu überprüfen und auf die Einhaltung der Haushaltsansätze zu achten.

Erkennbare oder drohende Abweichungen sind im MIS zusammen mit dem Zentralen Controlling zu erörtern und mit entsprechenden Deckungsvorschlägen zu dokumentieren.

IX. Ergänzende Regelungen für Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden vom Hauptamt ermittelt und den Ämtern mitgeteilt, Grundlage für die Ermittlung ist der Stellenplan. Die Aufstellung enthält die zum Budget gehörenden Personen und die Personalaufwendungen (Arbeitgeberaufwand). Die Personal-

Sachbearbeitung und die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 40 und 41) verbleiben beim Hauptamt (siehe Pkt. IV.).

Sofern ausreichende Planmittel oder eine Deckungsfähigkeit von Personalaufwendungen nach Pkt. V. (Deckungsfähigkeit) vorliegt, ergeht die Zuständigkeit von

- Einstellung von Aushilfen und
- Besetzung freierwerdender Stellen

auf das Fachamt über, in dessen organisatorischen Bereich diese Maßnahme fällt, sofern keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen entgegenstehen. Stehen personalwirtschaftliche Maßnahmen entgegen, welche durch den Verantwortlichen des Haupt- und Personalamtes getroffen werden, dürfen die Personalaufwendungen nicht anderweitig verwendet werden und die Einstellung und Besetzung darf nicht erfolgen.

Aufwendungen der Gruppe 40 und 41 (Planung, Ausführung und Prognose) stehen in der Bewirtschaftungsbefugnis des Haupt- und Personalamtes. Das Haupt- und Personalamt stellt zu jedem Quartalsende (1., 2. und 3.) eine Prognose/Hochrechnung zum jeweiligen Ende des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung sämtlicher Personalveränderungen auf. Sind bedeutende negative Abweichungen von der im Haushaltsplan festgelegten Gesamtsumme an Personalaufwendungen aufgrund der Prognose/Hochrechnung zu erkennen, ist unverzüglich Bericht an die Kämmerei / Zentrales Controlling über die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu erstatten.

Unterjährig genehmigte Stellen, sind vom Haupt- und Personalamt in vollem Umfang zu überwachen.

Sofern die nach Stellen- und im Haushaltsplan festgesetzte Anzahl der Gesamtstellen (ohne Landesbeamte) in Höhe von fünf Prozent von Hundert (5%) unterjährig durch die Neuschaffung von Stellen erreicht oder überschritten wird, ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

X. Ergänzende Regelungen für die kreiseigenen Schulen und des Kreismedienzentrums

Grundlage der Budgetbemessung sind die im Finanzausgleichsgesetz i. V. m. der SchLVO gezahlten Sachkostenbeiträge des Landes, multipliziert mit einer für die Schule entsprechenden Ausschüttungsquote zzgl. der sonstigen Einnahmen in diesem Budget/ Unterabschnitt.

Als Bezugsgröße dient der vom Land gezahlte Sachkostenbeitrag je Schüler, multipliziert mit der Anzahl der Schüler, nach dem zu dem Stichtag der Schulstatistik maßgebenden Tag des Schuljahres.

Die Ausschüttungsquote wird jährlich neu festgelegt.

Die sonstigen Erträge, die der Bewirtschaftung der Schule unterliegen, basieren auf jährlich neu festzusetzenden Planansätzen durch die Schulen. Die sonstigen Erträge stehen den Schulen in voller Höhe zur Verfügung. Mehrerträge bzw. Mindererträge bei diesen Haushaltsstellen erhöhen bzw. vermindern den Budgetrahmen im laufenden Haushaltsjahr. Soweit Erträge teilweise oder in voller Höhe als Aufwand zur Verfügung gestellt werden, ist der tatsächliche Eingang der Erträge ausschlaggebend.

Die Festsetzung des Budgets erfolgt – unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und schulischen Entwicklung – jährlich neu. Sie erfolgt unter Beteiligung der Schulleitungen, des Amtes für Schule und Bildung und des Finanzdezernats mit Kreiskämmerei.

Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung (Strom, Gas, Wasser, Reinigung usw.) fließen nicht in das Schulbudget ein. Diese Mittel sind über das Budget des Bau- und Liegenschaftsamtes für die Schulgebäude abgedeckt. Ebenso sind die Sachkonten von der Bewirtschaftung der Schule entzogen, welche nach Pkt. IV. nicht in die Bewirtschaftung fallen.

Die Schulleitungen einschließlich deren Stellvertreter und Budgetverantwortliche können in eigener Zuständigkeit die Finanzmittel nach ihrem Ermessen bewirtschaften und die Mittel entsprechend einsetzen. Sie sind aber auch für die Einhaltung des Budgets verantwortlich.

Gegenüberstellung der Amtsbudgets 2015 /2016

Gegenüberstellung der Amtsbudgets
Verwaltungshaushalt 2015 / Ergebnishaushalt 2016

Amt	2015 Verwaltungshaushalt		2016 Ergebnishaushalt	
	Einnahmen	Ausgaben	Erträge	Aufwendungen
00 Kreistag, Landrat, Personalrat und Dezernenten	2.690.700	2.690.700	-2.106.458	2.702.197
01 Stabsstellen	502.800	502.800	-494.156	493.137
02 Kommunal- und Prüfungsamt	619.500	928.900	-495.366	1.014.463
03 Kreiskulturamt	190.500	1.080.800	-131.393	1233.291
10 Hauptamt	6.626.300	6.651.400	-8.543.421	8.676.216
12 Rechts- und Ordnungsamt	2.573.400	4.086.400	-2.221.900	4.621.192
13 Amt für Bürgerservice, Schiff- fahrt und Verkehr	3.117.800	4.077.200	-2.651.148	3.789.202
14 Kreisvolkschule	1.226.000	1.622.000	-1.184.350	1.825.942
20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht	10.127.800	13.638.000	-9.397.596	13.164.288
21 Vermessungsamt	541.300	2.482.100	-430.697	2.385.786
22 Landwirtschaftsamt	97.100	2.410.100	-26.369	2.221.308
23 Umweltschutzamt	606.100	2.620.300	-149.516	2.361.064
24 Amt für Wasser- und Boden- schutz	195.800	2.120.300	-150.422	1.997.515
25 Forstamt	680.800	1.982.500	-558.919	1.912.721
30 Kreiskämmerei mit Kreiskasse und Vollstreckung	2.440.800	3.185.600	-2.256.486	2.250.023
31 Bau- und Liegenschaftsamt	13.726.800	14.054.000	-12.008.107	26.261.320
32 Straßenbauamt	8.515.300	11.918.900	-6.627.824	9.983.733
33 Abfallwirtschaftsamt	21.167.700	21.167.700	-23.548.019	23.500.619
34 Amt für Schule und Bildung	7.573.200	11.253.300	-6.974.701	4.923.613
40 Sozialamt	29.148.900	85.194.800	-54.973.264	116.456.239
41 Jugendamt	3.801.200	24.265.000	-8.540.900	30.256.149
42 Gesundheitsamt	239.700	1.608.400	-180.000	1.928.435
43 Jobcenter	27.498.400	35.373.400	-29.876.900	39.051.556
44 Veterinäramt	199.600	1.186.100	-174.775	2.255.878
Einzelplan 9/ THH 11	132.054.000	20.060.800	-142.416.700	10.853.500
Gesamtsumme	276.161.500	276.161.500	-316.119.387	316.119.387

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Gegenüberstellung der Amtsbudgets
Vermögenshaushalt 2015 / Finanzhaushalt (investiv) 2016

Amt	2015 Vermögenshaushalt		2016 Finanzhaushalt (nur Investitionstätigkeit)	
	Einnahmen	Ausgaben	Einzahlungen	Auszahlungen
00 Kreistag, Landrat, Personalrat und Dezernenten	0	15.000	0	-50.000
01 Stabsstellen	0	0	0	0
02 Kommunal- und Prüfungsamt	0	3.000	0	0
03 Kreiskulturamt	79.000	91.000	156.100	-198.100
10 Hauptamt	0	255.000	0	-1.272.000
12 Rechts- und Ordnungsamt	1.270.000	1.859.000	773.400	-2.003.400
13 Amt für Bürgerservice, Schiff- fahrt und Verkehr	0	175.000	0	-100.000
14 Kreisvolkschule	0	10.000	0	0
20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht	56.000	892.000	0	-300.000
21 Vermessungsamt	0	35.000	0	-120.000
22 Landwirtschaftsamt	0	7.500	0	-7.500
23 Umweltschutzamt	0	6.000	50.000	-142.000
24 Amt für Wasser- und Boden- schutz	0	0	0	0
25 Forstamt	0	34.500	0	-5.000
30 Kreiskämmerei mit Kreiskasse und Vollstreckung	85.500	627.600	0	-300.000
31 Bau- und Liegenschaftsamt	4.155.100	6.779.600	4.749.600	-13.286.800
32 Straßenbauamt	3.437.000	6.050.500	5.257.000	-13.101.000
33 Abfallwirtschaftsamt	0	1.074.000	0	-4.132.000
34 Amt für Schule und Bildung	0	751.100	15.000	-1.273.300
40 Sozialamt	0	150.000	0	-287.000
41 Jugendamt	0	25.000	0	-26.100
42 Gesundheitsamt	0	21.000	0	-23.000
43 Jobcenter	12.800	25.000	0	0
44 Veterinäramt	0	0	0	-1.500
Einzelplan 9 / THH 11 (*Darlehen DBT)	14.442.800	4.651.400	0	2.600.000*
Gesamtsumme	23.538.200	23.538.200	11.001.100	39.228.700

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben			-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-195.033.700	-199.374.336	-200.318.816	-200.808.061
3	+ Sonstige Transfererträge			-14.590.600	-14.590.600	-14.590.600	-14.590.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-23.797.800	-23.797.800	-23.797.800	-23.797.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.227.400	-2.227.400	-2.227.400	-2.227.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-52.833.964	-54.259.119	-54.833.552	-55.158.890
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-136.800	-136.800	-136.800	-136.800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.						
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-6.421.919	-6.379.166	-6.710.551	-7.260.985
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-295.642.183	-301.365.221	-303.215.519	-304.580.536
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			52.944.000	54.940.500	56.937.000	58.933.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			50.905.100	48.354.400	48.354.600	48.354.900
14	- Planmäßige Abschreibungen			6.981.200	6.909.600	6.927.500	7.196.800
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.190.500	1.335.500	1.435.500	1.525.500
16	- Transferaufwendungen			157.864.400	156.004.400	153.991.400	154.739.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			25.756.983	25.535.085	25.486.803	25.565.175
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			295.642.183	293.079.485	293.132.803	296.315.275
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			0	-8.285.736	-10.082.716	-8.265.261
20	- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren						
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			0	-8.285.736	-10.082.716	-8.265.261
22	+ Außerordentliche Erträge						
23	- Außerordentliche Aufwendungen			100	100	100	100
24	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 22 und 23)			100	100	100	100
25	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 24)			100	-8.285.636	-10.082.616	-8.265.161

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)			289.324.464		295.370.355	297.300.768	298.677.651
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-286.838.600		-284.539.900	-284.607.600	-287.550.400
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrech (Saldo aus Nummer 9 und 16)			2.485.864		10.830.455	12.693.168	11.127.251
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			8.409.197		1.359.500	1.341.000	2.913.000
19	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgelten							
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen			2.500.000		6.500	1.500	
21	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen			91.900		95.300	98.800	98.800
22	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten							
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			11.001.097		1.461.300	1.441.300	3.011.800
24	- Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden und Gebäuden			-3.850.500		-2.430.000	-2.613.000	-3.288.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-25.293.800	-11.605.000	-13.475.000	-14.040.000	-13.280.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-6.464.441		-749.700	-706.200	-660.600
27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen							
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen			-1.020.000		-5.000	-5.000	-5.000
29	- Auszahlg. f. sonstige Investitionen			-2.600.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-39.228.741	-11.605.000	-16.659.700	-17.364.200	-17.233.600
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-28.227.644	-11.605.000	-15.198.400	-15.922.900	-14.221.800
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-25.741.780	-11.605.000	-4.367.945	-3.229.732	-3.094.549
33	+ EZ aus d.Aufnahme von Krediten u. wirtsch.vergl. Vorgängen für Investitionen					7.000.000	6.000.000	6.000.000
34	- AZ für d.Tilgung von Krediten u. wirtsch.vergl. Vorgängen für Investitionen			-2.476.023		-2.632.055	-2.770.268	-2.905.451
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzt (Saldo aus Nummer 33 und 34)			-2.476.023		4.367.945	3.229.732	3.094.549
36	= Änderg. d.Finanziergsmittelbestandes z. Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)			-28.217.803	-11.605.000			

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt 2015 EUR	Finanzhaushalt 2016 EUR	Finanzplanung 2017 EUR	Finanzplanung 2018 EUR	Finanzplanung 2019 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		 	 	 	
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn		 	 	 	
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn		 	 	 	
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		 	 	 	
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		 	 	 	
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		 	 	 	
7	= voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert zum Vorjahresende)	 	38.000.000	9.782.197	9.782.197	9.782.197
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)		-28.217.803	0	0	0
9	= voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	38.000.000	9.782.197	9.782.197	9.782.197	9.782.197

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

HH-Querschnitt des Ergebnishaushalts

Teilhaushalt		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Auf- wendungen	anteilige Fehlbetrag- deckung aus Vorjahren	Erträge aus internen Leistungen	Auf- wendungen für interne Leistungen	kalk. Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/- überschuss
1	Innere Verwaltung	-1.364.600	19.363.700	0	-20.477.204	3.997.070	0	1.518.966
2	Sicherheit und Ordnung	-4.962.200	8.500.400	0	0	2.605.888	0	6.144.088
3	Schulbetrieb	-17.712.800	27.019.000	0	0	820.212	0	10.126.412
4	Kulturpflege	-1.750.800	2.973.050	0	0	979.796	0	2.202.046
5	Soziales	-93.742.664	181.286.200	0	0	6.540.979	0	94.084.515
6	Bauangelegenheiten	-884.100	2.966.600	0	0	1.291.020	0	3.373.520
7	Energie- und Abfallwirtschaft	-23.603.219	22.657.283	0	0	903.839	0	-42.097
8	Straßen	-7.314.200	10.136.400	0	0	868.936	0	3.691.136
9	Verkehr und ÖPNV	-741.300	1.568.000	0	0	28.378	0	855.078
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-1.183.000	8.318.050	0	0	2.441.087	0	9.576.137
11	Allgemeine Finanzwirtschaft	-142.383.300	10.853.500	0	0	0	0	-131.529.800

HH-Querschnitt des Finanzhaushalts

Teilhaushalt		anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/- bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investiti- ons-tätigkeit	Auszahlungen aus Investiti- ons-tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzie- rungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzie- rungs- tätigkeit	anteil. veran- schl. Finan- zierungs- mittelüber- schuss/- bedarf	Verpflich- tungsmäch- tigungen
1	Innere Verwaltung	-17.299.300	2.500.000	-2.287.000	0	0	-17.086.300	0
2	Sicherheit und Ordnung	-3.460.800	773.400	-2.089.900	0	0	-4.777.300	0
3	Schulbetrieb	-7.400.600	2.108.656	-3.825.900	0	0	-9.117.844	0
4	Kulturpflege	-1.210.350	156.141	-203.541	0	0	-1.257.750	0
5	Soziales	-86.327.436	0	-10.414.900	0	0	-96.742.336	0
6	Bauangelegenheiten	-2.057.800	0	-120.000	0	0	-2.177.800	0
7	Energie- und Abfallwirtschaft	-1.156.700	0	-4.132.000	0	0	-5.288.700	0
8	Straßen	-2.177.100	5.321.000	-13.101.000	0	0	-9.957.100	-11.605.000
9	Verkehr und ÖPNV	-794.200	0	-300.000	0	0	-1.094.200	0
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-7.159.650	50.000	-154.500	0	0	-7.264.150	0
11	Allgemeine Finanzwirtschaft	131.529.800	91.900	-2.600.000	0	-2.476.023	126.545.677	0

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
---------------------	---	-------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	1110	Steuerung
	1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
	1112	Steuerungsunterstützung/Controlling
	1113	Rechnungsprüfung
	1114	Zentrale Funktionen
	1120	Organisation und EDV
	1121	Personalwesen
	1122	Finanzverwaltung, Kasse
	1123	Justitiariat
	1124	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
	1126	Zentrale Dienstleistungen
	1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	1131	Kommunalaufsicht
	1133	Grundstücksmanagement

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-304.400	-304.400	-304.400	-304.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-301.900	-301.900	-301.900	-301.900
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-736.500	-736.500	-736.500	-736.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-1.364.600	-1.364.600	-1.364.600	-1.364.600
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			7.894.800	8.193.900	8.493.000	8.792.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			7.312.300	7.312.600	7.312.800	7.313.100
14	- Planmäßige Abschreibungen			558.100	399.300	307.800	282.700
16	- Transferaufwendungen			612.000	112.000	112.000	112.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.986.500	2.986.500	2.986.500	2.986.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			19.363.700	19.004.300	19.212.100	19.486.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			17.999.100	17.639.700	17.847.500	18.121.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			17.999.100	17.639.700	17.847.500	18.121.800
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-20.477.204	-20.591.339	-20.777.238	-21.050.334
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			3.997.070	4.016.985	4.044.818	4.091.999
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-16.480.134	-16.574.355	-16.732.420	-16.958.335
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.518.966	1.065.345	1.115.080	1.163.465

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V.verä)			1.356.400		1.356.400	1.356.400	1.356.400
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-18.655.700		-18.455.100	-18.754.400	-19.053.800
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-17.299.300		-17.098.700	-17.398.000	-17.697.400
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen			2.500.000				
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			2.500.000				
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden und Gebäuden			-350.000				
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-1.937.000		-50.000	-50.000	-50.000
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-2.287.000		-50.000	-50.000	-50.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			213.000		-50.000	-50.000	-50.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-17.086.300		-17.148.700	-17.448.000	-17.747.400

Produktgruppe 1110 Steuerung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produktgruppe 1110 Steuerung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Landrat
Hauptamt

Zugeordnete Produkte 111001 Steuerung

Kurzbeschreibung Kreistag/ Ausschüsse
Landrat/ Dezernenten
Steuerung des Landkreises und der Landkreisverwaltung
Oberste Kreisorgane
Landrat: Leitung des Landratsamtes, Vertretung des Landkreises,
Gewährträgerschaft Sparkasse Bodenseekreis, Zweckverband OEW
Kreistag: Festlegung der Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises,
Vertretung der Einwohner, Hauptorgan des Landkreises

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1110 Steuerung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.214.100	1.260.100	1.306.100	1.352.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			7.000	7.000	7.000	7.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			600	600	300	300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			14.900	14.900	14.900	14.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.236.600	1.282.600	1.328.300	1.374.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.236.600	1.282.600	1.328.300	1.374.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.236.600	1.282.600	1.328.300	1.374.300
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-1.939.637	-1.980.268	-2.021.576	-2.067.257
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			544.057	547.908	551.916	558.717
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-1.395.580	-1.432.360	-1.469.660	-1.508.540
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-158.980	-149.760	-141.360	-134.240

Investitionen Produktgruppe 1110 Steuerung

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I000301602 Weiterentwicklung Ratsinformationssystem	-50.000					-50.000				
Gesamtsumme	-50.000					-50.000				

Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Hauptamt	
Zugeordnete Produkte	111101	Geschäftsstelle für den Kreistag und seine Ausschüsse
Kurzbeschreibung	Besetzung des Kreistages, der Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien, Einladung, organisatorische Betreuung, Protokollieren der Sitzungen, Vorbereitung der Beratungsunterlagen, Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung und sonstiger kommunaler Gremien, Zuwendungen und Zuschüsse an Fraktionen und Gruppierungen einschließlich Bearbeitung der entsprechenden Satzungen, Bekanntmachungssatzung, Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse, Zusammenstellung, Pflege und Herausgabe des Kreisrechts	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			119.300	124.000	128.700	133.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			300	300	300	300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			119.600	124.300	129.000	133.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			119.600	124.300	129.000	133.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			119.600	124.300	129.000	133.700
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-108.878	-112.060	-115.290	-118.642
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			23.416	23.515	23.662	23.931
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-85.462	-88.545	-91.628	-94.710
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			34.138	35.755	37.372	38.990

Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1112	Steuerungsunterstützung/Controlling

Produktinformationen

Zuständigkeiten Hauptamt
Kämmerei

Zugeordnete Produkte

111201	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
111202	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
111203	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
111204	Beteiligungsmanagement (einschl. Eigenbetriebe u. beteiligungs-ähnliche Einrichtungen)

Kurzbeschreibung Erarbeitung/Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Standards (Handlungsrahmen) und deren Überwachung bzw. Durchsetzung für:
Organisation, Personalwirtschaft, Finanzwirtschaft, Zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens.

Leitbild, Qualitätsmanagement, betriebliches Vorschlagswesen, Vergabe von Dienstleistungen, Aufbau- und Ablauforganisation, Leistungsanreize, strategische Personalplanung

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung nach GemHVO, Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarung

Aufstellung Haushaltsplanentwurf

Leistungs- und Budgetplanung im Rahmen der Zieldimensionen, Wirtschaftlichkeit, Haushaltssicherungskonzept

Zentrales Berichtswesen einschl. Auswertung/Analyse und Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen:

Verarbeitung und Auswertung von Personal- und Stellendaten, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung, Verarbeitung und Auswertung von Leistungs- und Betriebsdaten

Darlehens- und Schuldenverwaltung

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, Prüfung der Möglichkeit der Ausgliederung, Privatisierung, Gründung, Verkauf, Auflösung

Regelmäßige Dokumentation der Beteiligungen von Leistungs- und Betriebsdaten

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			205.100	212.800	220.500	228.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.200	9.200	9.200	9.200
14	- Planmäßige Abschreibungen			21.500	200	200	200
16	- Transferaufwendungen			42.000	42.000	42.000	42.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			328.000	328.000	328.000	328.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			605.800	592.200	599.900	607.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			605.800	592.200	599.900	607.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			605.800	592.200	599.900	607.600
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-631.864	-617.225	-624.571	-632.215
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			98.549	99.419	100.775	102.429
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-533.316	-517.806	-523.796	-529.786
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			72.484	74.394	76.104	77.814

Investitionen Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I300301601 Software Finanzwesen	-300.000					-300.000				
Gesamtsumme	-300.000					-300.000				

Produktgruppe 1113 Rechnungsprüfung

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1113	Rechnungsprüfung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kommunal- und Prüfungsamt

Zugeordnete Produkte 111301 Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse des Landkreises
Sonstige übertragene Prüfungen:
Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
Betätigungsprüfung
Sonstige übertragene Prüfungen im Bereich der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
Prüfung der unteren Verwaltungsbehörden

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1113 Rechnungsprüfung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			436.100	452.600	469.100	485.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			4.500	4.500	4.200	100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			9.000	9.000	9.000	9.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			454.600	471.100	487.300	499.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			454.600	471.100	487.300	499.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			454.600	471.100	487.300	499.700
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-511.355	-523.943	-537.485	-549.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			181.087	182.029	184.121	186.796
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-330.269	-341.914	-353.364	-362.405
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			124.331	129.186	133.936	137.295

Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1114	Zentrale Funktionen

Produktinformationen

Zuständigkeiten

Stabstelle
 Personalrat
 Schwerbehindertenvertretung
 Kommunal- und Prüfungsamt
 Hauptamt
 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
 Dezernat 4

Zugeordnete Produkte

- | | |
|--------|--|
| 111401 | Beauftragte für Frauen und Familienfragen |
| 111403 | Personalrat |
| 111404 | Schwerbehindertenvertretung |
| 111405 | Datenschutzbeauftragte/r |
| 111406 | Repräsentation |
| 111407 | Europaangelegenheiten und Internationales |
| 111408 | Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft |
| 111410 | Bürgerschaftliches Engagement |
| 111411 | Kreisbehindertenbeauftragter |
| 111412 | Demographie |

Kurzbeschreibung

Planung, Konzeption und Entwicklung von Strategien zur Beseitigung von bestehenden Nachteilen von Frauen und Mädchen und Geschlechterungleichheit
 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung, Personalversammlung
 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung
 Unterstützung der Landkreisverwaltung bei der Ausführung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz
 Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen, Betreuung von Gästen
 Vornahme von kommunalen Ehrungen
 Fachübergreifende Koordination, Moderation, Information, Beratung und Prozesssteuerung in europäischen und internationalen Angelegenheiten
 EU-Förderprogramme mit kommunalem Bezug
 Organisation von Veranstaltungen mit Europabezug

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-17.800	-17.800	-17.800	-17.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-114.500	-114.500	-114.500	-114.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-140.500	-140.500	-140.500	-140.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			415.200	430.900	446.600	462.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			27.500	27.500	27.500	27.500
14	- Planmäßige Abschreibungen			400	400	200	200
16	- Transferaufwendungen			520.000	20.000	20.000	20.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			156.900	156.900	156.900	156.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.120.000	635.700	651.200	666.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			979.500	495.200	510.700	526.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			979.500	495.200	510.700	526.400
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-505.659	-516.586	-527.794	-539.856
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			227.844	228.370	229.581	231.970
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-277.815	-288.216	-298.213	-307.886
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			701.685	206.984	212.487	218.514

Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1120	Organisation und EDV

Produktinformationen

Zuständigkeiten Hauptamt

Zugeordnete Produkte	112001	Zentrale Organisation
	112002	Kundenbetreuung/Benutzerservice
	112003	Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen
	112004	Betrieb und Anwendung von Tul-Anwendungen
	112005	Betr. u. Unterhalt. d. zentr. Netzes einschl. Telekommunikationsanl. (TK-Anlage)

Kurzbeschreibung

Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich Flächenkonzeption, Umzugsmanagement, Besucherleitsystem, Betriebliche Veranstaltungen und Katastrophenschutz

Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Mitarbeiter/innen im Landratsamt mit effizienter IT-Ausstattung sowie Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen

IT-Sicherheit

Erstellung, Weiterentwicklung und Betreuung von Softwareprogrammen zur Optimierung der Verwaltungsabläufe

Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.167.300	1.211.400	1.255.500	1.299.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.968.500	1.968.500	1.968.500	1.968.500
14	- Planmäßige Abschreibungen			124.900	57.300	14.000	1.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			449.100	449.100	449.100	449.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			3.709.800	3.686.300	3.687.100	3.719.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			3.709.800	3.686.300	3.687.100	3.719.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			3.709.800	3.686.300	3.687.100	3.719.100
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-4.123.869	-4.100.841	-4.104.791	-4.142.248
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			378.051	379.687	382.160	386.580
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-3.745.818	-3.721.154	-3.722.631	-3.755.668
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-36.018	-34.854	-35.531	-36.568

Investitionen Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I100301602 Software Telefonie	-100.000					-100.000				
I100301603 Single Number Reach für alle Diensthandys	-10.000					-10.000				
I100301604 DMS-Fortschreibung (Optimal System)	-100.000					-100.000				
I100301605 Device Management-Software Upgrade (IT-Watch)	-30.000					-30.000				
I100301606 Schnittstellen Doppik	-50.000					-50.000				
I100301607 Verbesserung Virenschutz	-50.000					-50.000				
I100301608 Zentrale Lizenzen	-42.000					-42.000				
I100301609 Exchange Upgrade	-10.000					-10.000				
I100301610 DX-Union Update/Upgrade	-10.000					-10.000				
I100301611 LICHT (Valuemation) Upgrade	-40.000					-40.000				
I100301612 LICHT (Valuemation) Weiterentwicklung	-20.000					-20.000				
I100301613 Software Wissen (USU Knowledgebase)	-20.000					-20.000				
I100301614 Hard- und Software für Interflex	-70.000					-70.000				
I100301616 Spracherkennungssoftware	-42.000					-42.000				
I101001601 Flächenkonzeption - Konzept/Umsetzung	-70.000					-70.000				
I101001602 Flächenkonzeption - Multimedia Bildschirme	-30.000					-30.000				
I101001603 Flächenkonzeption - Multimedia Besprechungsräume	-70.000					-70.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I101001604 Flächen- konzeption - Mobile Arbeitsplätze	-30.000					-30.000				
I101001607 Netzwerke und WLAN	-120.000					-120.000				
I101001608 Beschaffung Switche	-35.000					-35.000				
I101001609 Feuerfeste Serverschränke	-10.000					-10.000				
I101001610 SQL-Server 2015	-15.000					-15.000				
I101001611 Netzwerker- weiterung	-20.000					-20.000				
I310501607 Flächen- konzeption GL 1-3	-220.000					-220.000				
I310501608 Flächen- konzeption AL 75	-50.000					-50.000				
I310501609 Flächen- konzeption AL 77	-80.000					-80.000				
Gesamtsumme	-1.344.000					-1.344.000				

Produktgruppe 1121 Personalwesen

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produktgruppe 1121 Personalwesen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Hauptamt

Zugeordnete Produkte 112101 Personalbedarfsdeckung
 112102 Personalbetreuung
 112103 Ausbildung
 112104 Fortbildung
 112105 Bezügeabrechnung
 112106 Betrieb einer hauseigenen Kantine (BgA)
 112107 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Kurzbeschreibung Personalgewinnung und Personaleinsatz
 Bearbeiten von Personalvorgängen
 Beratung der Fachämter und der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
 Personalbedarfsdeckung und Personalbetreuung der Auszubildenden (inkl. Beamtenanwärter, Referendare, Volontäre, Praktikanten sowie berufliche Weiterbildung)
 Ermitteln des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung und Controlling von Fortbildungsveranstaltungen
 Berechnung und Anweisung der Bezüge für Arbeitnehmer und Beamte sowie Zusatzaufgaben
 Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands
 Unterstützung, Beratung und Information der Arbeitnehmer/-innen beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung durch Arbeitssicherheitsfachkräfte in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der sowie der Arbeitsplätze

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1121 Personalwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-64.800	-64.800	-64.800	-64.800
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-75.500	-75.500	-75.500	-75.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.696.600	1.760.900	1.825.200	1.889.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			458.200	458.200	458.200	458.200
14	- Planmäßige Abschreibungen			1.900	1.900	1.500	1.100
16	- Transferaufwendungen			50.000	50.000	50.000	50.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			440.100	440.100	440.100	440.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			2.646.800	2.711.100	2.775.000	2.838.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			2.571.300	2.635.600	2.699.500	2.763.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			2.571.300	2.635.600	2.699.500	2.763.400
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-3.126.232	-3.195.537	-3.266.940	-3.340.203
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			705.513	711.245	719.601	730.293
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-2.420.719	-2.484.292	-2.547.340	-2.609.910
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			150.581	151.308	152.160	153.490

Investitionen Produktgruppe 1121 Personalwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I100301601 Person- alsoftware Magellan- Personalmanagemen- tsoftw.	-83.000					-83.000				
I100301615 Software Modul Auswertungen Interflex	-15.000					-15.000				
I101001606 Erg. AP- Ausstattung	-50.000					-50.000				
Gesamtsumme	-148.000					-148.000				

Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1122	Finanzverwaltung, Kasse

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kämmerei
Zugeordnete Produkte	112201 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen 112202 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner/-in 112205 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände 112206 Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung 112207 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
Kurzbeschreibung	Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen Beratung der Ämter im Haushaltsvollzug Anlagenbuchhaltung, Kosten-Leistungsrechnung Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge und Erarbeitung der Steuererklärung (Umsatz-, Gewerbe-, Körperschaftsteuer) Zentrale Buchhaltung Annahme/Leistung von unbaren und baren Ein-/Auszahlungen einschließlich Verrechnungen Planung und Gewährleistungen der Kassenliquidität Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung Mahnungen und Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen/Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.056.800	1.097.100	1.137.400	1.177.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18.500	18.800	19.000	19.300
14	- Planmäßige Abschreibungen			61.400	7.900	7.900	5.800
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			61.900	61.900	61.900	61.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.198.600	1.185.700	1.226.200	1.264.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.053.600	1.040.700	1.081.200	1.119.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.053.600	1.040.700	1.081.200	1.119.700
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-1.527.907	-1.515.628	-1.559.647	-1.603.631
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			465.106	467.098	471.486	477.740
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-1.062.801	-1.048.531	-1.088.161	-1.125.891
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-9.201	-7.831	-6.961	-6.191

Produktgruppe 1123 Justitiariat

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produktgruppe 1123 Justitiariat

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kämmerei
Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte 112301 Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze
112302 Allgemeine Rechtsberatung, rechtl.Gestaltung und außergerichtl. Vertretung
112303 Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen
112304 Entscheidungen in Rechtssachen
112305 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen

Kurzbeschreibung Beratung und Unterstützung des Landrats, der Dezernenten/Beigeordneten, des Kreistags und seiner Gremien in wichtigen rechtlichen und rechtspolitischen Fragen
Mündliche und schriftliche Rechtsberatung und Weiterführung von rechtlich schwierigen Verfahren
Prozessführung
Stellung von Strafanträgen, Annahme und Ausschlagung von Erbschaften sowie die Beauftragung von Anwälten
Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche sowie die Geltendmachung von Versicherungsschutz

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1123 Justitiariat

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			94.600	98.200	101.800	105.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.600	1.600	1.600	1.600
14	- Planmäßige Abschreibungen			300	300	100	100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			161.800	161.800	161.800	161.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			258.300	261.900	265.300	268.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			258.300	261.900	265.300	268.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			258.300	261.900	265.300	268.900
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-185.396	-186.306	-187.211	-188.169
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			31.336	31.552	31.813	32.225
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-154.060	-154.754	-155.399	-155.945
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			104.240	107.146	109.901	112.955

Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1124	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Produktinformationen

Zuständigkeiten Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte 112401 Planung von Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten, Modernisierungen, Sanierungen
112402 Begehung und Instandhaltung nach DIN 31051

Kurzbeschreibung Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
Bau von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Bauherrenleistungen in Anlehnung an § 31 HOAI inkl. Projektleitung und -steuerung sowie Verwaltungsleistungen
Instandhaltung von Gebäuden einschließlich aller mit dem Gebäude verbundenen technischer Anlagen nach DIN 31051
Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden
Energiemanagement
Energiespar-Contracting
Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen
Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-221.000	-221.000	-221.000	-221.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-46.700	-46.700	-46.700	-46.700
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-700	-700	-700	-700
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-268.400	-268.400	-268.400	-268.400
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			413.200	428.900	444.600	460.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.147.800	4.147.800	4.147.800	4.147.800
14	- Planmäßige Abschreibungen			328.200	313.800	271.800	271.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			94.600	94.600	94.600	94.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			4.983.800	4.985.100	4.958.800	4.973.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			4.715.400	4.716.700	4.690.400	4.705.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			4.715.400	4.716.700	4.690.400	4.705.500
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-5.539.000	-5.547.197	-5.517.410	-5.533.972
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			731.098	732.905	731.901	736.159
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-4.807.902	-4.814.292	-4.785.509	-4.797.813
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-92.502	-97.592	-95.109	-92.313

Investitionen Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I310301601 Software CAFM	-20.000					-20.000				
I311001601 LED-Leuchten Glärnischstr. 1-3	-280.000					-280.000				
Gesamtsumme	-300.000					-300.000				

Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Hauptamt	
Zugeordnete Produkte	112505	Zentrale Fuhrparkverwaltung
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Halterpflichten Betriebskostennachweis für Fahrzeuge anderer Organisationseinheiten Regulierung der Schadensfälle der Dienstfahrzeuge	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-500	-500	-500	-500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			14.900	15.400	15.900	16.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			215.400	215.400	215.400	215.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			11.300	11.300	11.300	11.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			241.600	242.100	242.600	243.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			241.100	241.600	242.100	242.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			241.100	241.600	242.100	242.600
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-262.432	-263.335	-264.224	-265.212
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			11.539	11.589	11.665	11.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-250.893	-251.746	-252.559	-253.411
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-9.793	-10.146	-10.459	-10.811

Investitionen Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragunge. a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I100901601 Beschaffung Pedec	-2.500					-2.500				
I100901602 Beschaffung Dienstfahrzeug BLA für Asyl	-20.000					-20.000				
I100901603 Übernahme Dienstfahrzeug FN-BK 636 (Forstamt)	-16.500					-16.500				
I100901604 Dienstfahrzeug Sozialamt Asyl (gebraucht)	-18.000					-18.000				
I100901605 Dienstfahrzeug Sozialamt Asyl (gebraucht)	-18.000					-18.000				
I100901606 Zwei Anhänger Sozialamt Asyl (gebraucht)	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	-80.000					-80.000				

Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1126	Zentrale Dienstleistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Hauptamt Rechts- und Ordnungsamt
Zugeordnete Produkte	112601 Zentrale Beschaffung 112602 Poststelle, Boten- und Zustelldienste 112603 Zentrale Kopierstelle 112604 Zentrale Registratur 112606 Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern 112607 Zentrale Bearbeitung von Reisekosten
Kurzbeschreibung	Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern für den Verwaltungsbedarf Abschluss von Rahmenverträgen Poststelle, Zentrale Kopierstelle und Registratur Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbaren Ordnungswidrigkeiten Zentrale Bearbeitung von Reisekosten

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-100	-100	-100	-100
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-300	-300	-300	-300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-719.400	-719.400	-719.400	-719.400
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			527.300	547.500	567.700	587.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			374.700	374.700	374.700	374.700
14	- Planmäßige Abschreibungen			9.500	9.500	6.100	300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			930.600	930.600	930.600	930.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.842.100	1.862.300	1.879.100	1.893.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.122.700	1.142.900	1.159.700	1.174.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.122.700	1.142.900	1.159.700	1.174.100
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-1.505.676	-1.512.368	-1.518.916	-1.526.447
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			270.760	271.745	273.234	276.187
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-1.234.916	-1.240.622	-1.245.682	-1.250.260
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-112.216	-97.722	-85.982	-76.160

Investitionen Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I101001605 Beschaffung Bürostühle	-200.000					-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
I120301601 WinOwiG Digitalisierung	-15.000					-15.000				
Gesamtsumme	-215.000					-65.000		-50.000	-50.000	-50.000

Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktinformationen

Zuständigkeiten Stabstelle

Zugeordnete Produkte

113002	Internetangebot
113003	Erstellung von Print- und Non-Print-Medien
113005	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

Inhaltliche und technische Konzeption, Umsetzung, Pflege und Weiterentwicklung des Onlineangebots
Produktion von Materialien und Medien der Öffentlichkeitsarbeit
Presetexte und Zusammenstellung von Presseunterlagen
Repräsentation

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-200	-200	-200	-200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			274.700	284.900	295.100	305.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			12.700	12.700	12.700	12.700
14	- Planmäßige Abschreibungen			300	300	300	300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			67.000	67.000	67.000	67.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			354.700	364.900	375.100	385.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			354.500	364.700	374.900	385.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			354.500	364.700	374.900	385.100
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-462.231	-472.566	-483.460	-494.850
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			107.731	107.866	108.560	109.750
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			-354.500	-364.700	-374.900	-385.100
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)						

Produktgruppe 1131 Kommunalaufsicht

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produktgruppe 1131 Kommunalaufsicht

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kommunal- und Prüfungsamt
Dezernat 1

Zugeordnete Produkte 113101 Wahrnehmung der Aufgaben als Rechtsaufsichtsbehörde
113104 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter

Kurzbeschreibung Aufsichtsbehördliche Mitwirkung und Entscheidung bei anzeige-, vorlage-, und genehmigungspflichtigen Satzungen, Beschlüssen, Verträgen sowie bei sonstigen Beschlüssen und Maßnahmen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbände sowie Stiftungen
Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden
Prüfung der Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen
Strafanträge und Hausverbote zum Schutz von Mitarbeiter/innen
Dienstaufsichtsbeschwerden, dienstrechtliche Entscheidungen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1131 Kommunalaufsicht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-100	-100	-100	-100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			227.900	236.400	244.900	253.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.100	2.100	2.100	2.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			5.000	5.000	5.000	5.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			235.000	243.500	252.000	260.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			234.900	243.400	251.900	260.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			234.900	243.400	251.900	260.400
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen			-47.068	-47.479	-47.923	-48.433
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			206.717	207.717	209.849	212.721
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			159.650	160.238	161.926	164.288
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			394.550	403.638	413.826	424.688

Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1133	Grundstücksmanagement

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Bau- und Liegenschaftsamt
Zugeordnete Produkte	113304 Verwaltung unbebauter Grundstücke
Kurzbeschreibung	Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/ angepachteten Grundstücken Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Nutzungsvereinbarungen Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/ angepachteten Grundstücken Veranlassung von Pflegemaßnahmen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-300	-300	-300	-300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-300	-300	-300	-300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			31.700	32.800	33.900	35.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			56.100	56.100	56.100	56.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.200	1.200	1.200	1.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			89.000	90.100	91.200	92.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			88.700	89.800	90.900	92.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			88.700	89.800	90.900	92.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			14.266	14.340	14.495	14.701
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			14.266	14.340	14.495	14.701
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			102.966	104.140	105.395	106.701

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	---	------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	1210	Statistik und Wahlen
	1220	Ordnungswesen
	1221	Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)
	1222	Einwohnerwesen
	1223	Personenstandswesen
	1225	Sozialversicherung
	1226	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
	1260	Brandschutz
	1280	Katastrophenschutz

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-3.436.400	-3.436.400	-3.436.400	-3.436.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-600	-600	-600	-600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-119.700	-123.700	-107.700	-121.700
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.401.400	-1.601.400	-1.901.400	-2.401.400
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-4.962.200	-5.166.200	-5.450.200	-5.964.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			5.926.600	6.150.300	6.374.000	6.597.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			639.700	639.700	639.700	639.700
14	- Planmäßige Abschreibungen			77.500	69.100	55.600	39.900
16	- Transferaufwendungen			802.800	802.800	802.800	802.800
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.053.800	1.061.800	1.045.800	1.153.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			8.500.400	8.723.700	8.917.900	9.233.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			3.538.200	3.557.500	3.467.700	3.269.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			3.538.200	3.557.500	3.467.700	3.269.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			2.605.888	2.620.174	2.644.516	2.679.930
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			2.605.888	2.620.174	2.644.516	2.679.930
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			6.144.088	6.177.674	6.112.216	5.949.630

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)			4.962.100		5.166.100	5.450.100	5.964.100
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-8.422.900		-8.654.600	-8.862.300	-9.194.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-3.460.800		-3.488.500	-3.412.200	-3.229.900
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			773.400		55.000	55.000	327.000
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen					6.500	1.500	
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			773.400		61.500	56.500	327.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-370.000				
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-1.489.900				
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen			-230.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-2.089.900				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-1.316.500		61.500	56.500	327.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-4.777.300		-3.427.000	-3.355.700	-2.902.900

Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Hauptamt
Kommunal- und Prüfungsamt

Zugeordnete Produkte 121003 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Kurzbeschreibung Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung
(soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments- und Landtags-
wahlen sowie Landratswahlen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-12.000	-16.000		-14.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-12.000	-16.000		-14.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			23.700	24.500	25.300	26.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			8.000	16.000		108.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			31.700	40.500	25.300	134.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			19.700	24.500	25.300	120.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			19.700	24.500	25.300	120.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			18.933	19.026	19.216	19.476
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			18.933	19.026	19.216	19.476
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			38.633	43.526	44.516	139.576

Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Forstamt
Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte

122002	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
122003	Bearbeitung v. Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
122004	Beratung zum Führen/Bereitstellen des Gewerberegisters
122005	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen
122006	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen, sonstige Erlaubnisse
122007	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
122008	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen

Kurzbeschreibung

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen

Maßnahmen zur Reduktion der potentiellen Gefahr, die durch die Existenz oder den Einsatz von Waffen und Sprengstoffen für Dritte besteht sowie Aufgaben der unteren Jagd- und Fischereibehörde

Sämtliche Tätigkeiten, die mit Gaststätten oder besonderen Anlässen zusammen hängen

Sämtliche Tätigkeiten, die auf die ordnungsgemäße Führung bereits betriebener anzeige- oder erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe hinzielen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-138.100	-138.100	-138.100	-138.100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-138.100	-138.100	-138.100	-138.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			389.400	404.300	419.200	434.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.100	11.100	11.100	11.100
14	- Planmäßige Abschreibungen			100	100	100	100
16	- Transferaufwendungen			40.000	40.000	40.000	40.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			12.300	12.300	12.300	12.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			452.900	467.800	482.700	497.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			314.800	329.700	344.600	359.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			314.800	329.700	344.600	359.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			250.789	252.925	256.066	260.113
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			250.789	252.925	256.066	260.113
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			565.589	582.625	600.666	619.613

Investitionen Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I120301602 Elektron. Empfang v. Gewerbean- zeigen - GewAnzV	-15.000					-15.000				
Gesamtsumme	-15.000					-15.000				

Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1221	Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr Bau- und Liegenschaften Rechts- und Ordnungsamt																
Zugeordnete Produkte	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td style="width: 15%;">122104</td><td>Überwachung des fließenden Verkehrs</td></tr> <tr><td>122105</td><td>Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Genehmigungen)</td></tr> <tr><td>122106</td><td>Überwachungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td>122107</td><td>Bearbeiten von Fahrerlaubnissen</td></tr> <tr><td>122108</td><td>Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber</td></tr> <tr><td>122110</td><td>Straßenverkehrswesen</td></tr> <tr><td>122120</td><td>Patentwesen (Schifffahrt)</td></tr> <tr><td>122121</td><td>Bootszulassung (Schifffahrt)</td></tr> </table>	122104	Überwachung des fließenden Verkehrs	122105	Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Genehmigungen)	122106	Überwachungsmaßnahmen	122107	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen	122108	Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber	122110	Straßenverkehrswesen	122120	Patentwesen (Schifffahrt)	122121	Bootszulassung (Schifffahrt)
122104	Überwachung des fließenden Verkehrs																
122105	Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Genehmigungen)																
122106	Überwachungsmaßnahmen																
122107	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen																
122108	Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber																
122110	Straßenverkehrswesen																
122120	Patentwesen (Schifffahrt)																
122121	Bootszulassung (Schifffahrt)																
Kurzbeschreibung	<p>Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr einschließlich Ahndung der Verstöße</p> <p>Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Abmeldung, Stilllegung von Fahrzeugen</p> <p>Sämtliche Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes gegen Fahrzeughalter gerichtet sind</p> <p>Zulassung von Personen im Straßenverkehr sowie alle Maßnahmen zur Zulassung von Fahrschulen und -lehrern</p> <p>Sämtliche Maßnahmen, die gegen Fahrerlaubnisinhaber zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gerichtet sind</p> <p>Sämtliche Erlaubnisse, die zur Beförderung von Personen und Gütern notwendig</p> <p>Sämtliche Maßnahmen mit Ausnahme der Überwachung, die vorbereitend, planend, anordnend oder ausführend zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen führen und den Verkehr sichern sollen</p> <p>Sämtliche behördliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Befreiungen u. a., die abgrenzbare Personenkreise von allgemeinen Verboten/Geboten etc. ausnehmen, vor allem Verbote mit Erlaubnisvorbehalt, dazu gehören auch alle behördlichen Tätigkeiten der Kontrollen und Überwachung von erteilten Genehmigungen</p> <p>Zulassung von Personen zum Bodensee-Schiffsverkehr einschl. sämtlicher Maßnahmen zur Überwachung der Verkehrssicherheit auf dem Bodensee</p> <p>Zulassung von Booten zum Bodensee-Schiffsverkehr einschl. sämtlicher Maßnahmen zur Überwachung der Verkehrssicherheit auf dem Bodensee notwendig sind</p>																

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-100	-100	-100	-100
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-2.960.000	-2.960.000	-2.960.000	-2.960.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.400.400	-1.600.400	-1.900.400	-2.400.400
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-4.360.500	-4.560.500	-4.860.500	-5.360.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			2.820.900	2.927.100	3.033.300	3.139.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			272.400	272.400	272.400	272.400
14	- Planmäßige Abschreibungen			39.300	31.000	21.400	7.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			379.000	379.000	379.000	379.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			3.511.600	3.609.500	3.706.100	3.798.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			-848.900	-951.000	-1.154.400	-1.562.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			-848.900	-951.000	-1.154.400	-1.562.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			1.133.479	1.138.926	1.148.409	1.162.971
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			1.133.479	1.138.926	1.148.409	1.162.971
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			284.579	187.926	-5.991	-399.329

Investitionen Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I120601601 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	-370.000					-370.000				
I120901602 Mobile Geschwindigkeitsüberw. Fahrzeug u. Ausstat.	-70.000					-70.000				
I130301603 Software für Schifffahrtsamt (Äblösung)	-80.000					-80.000				
Gesamtsumme	-520.000					-520.000				

Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr
Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte

122204	Bürgerservice 115 und infoPlus
122205	Einbürgerungen/Bearbeitung und Feststellung der Staatsangehörigkeit usw.
122207	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer
122208	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer
122209	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber
122210	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Auskunfts-, Beratungs- und weiterer Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle des Landratsamtes für die Bürger, inkl. Telefonzentrale sowie der Behördennummer 115.

Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft, Verfahren zur Feststellung, Beibehaltung und Verlust der Staatsangehörigkeit

Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsbürger aus den alten EU-Staaten

Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel

Verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung

Durchsetzung und Überwachung der Ausreiseverpflichtung, Beantragung von Abschiebehaf und Durchführung von Abschiebungen, Überwachung der Sperrwirkungen

von Ausweisung und Abschiebung

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-80.200	-80.200	-80.200	-80.200
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-216.200	-216.200	-216.200	-216.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.419.800	1.473.400	1.527.000	1.580.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			207.100	207.100	207.100	207.100
14	- Planmäßige Abschreibungen			6.700	6.700	3.400	2.700
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			62.900	62.900	62.900	62.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.696.500	1.750.100	1.800.400	1.853.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.480.300	1.533.900	1.584.200	1.637.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.480.300	1.533.900	1.584.200	1.637.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			530.264	533.733	538.302	545.358
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			530.264	533.733	538.302	545.358
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			2.010.564	2.067.633	2.122.502	2.182.458

Investitionen Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I130301601 Beschaffung Bürger-Online-Terminal	-15.000					-15.000				
I130301602 Anbindung Ausländeramt Kundensteuerung	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	-20.000					-20.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1223 Personenstandswesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			266.200	276.400	286.600	296.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.600	2.600	2.600	2.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.400	2.400	2.400	2.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			271.200	281.400	291.600	301.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			267.700	277.900	288.100	298.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			267.700	277.900	288.100	298.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			83.230	83.459	84.026	84.986
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			83.230	83.459	84.026	84.986
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			350.930	361.359	372.126	383.286

Produktgruppe 1225 Sozialversicherung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1225 Sozialversicherung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte 122502 Leistungen als Versicherungsamt

Kurzbeschreibung Leitung und Durchführung von Anschlusswahlen der einzelnen Innungen an die Innungskrankenkassen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1225 Sozialversicherung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			14.600	15.100	15.600	16.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			100	100	100	100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			14.700	15.200	15.700	16.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			14.700	15.200	15.700	16.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			14.700	15.200	15.700	16.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			5.528	5.537	5.565	5.622
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			5.528	5.537	5.565	5.622
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			20.228	20.737	21.265	21.822

Produktgruppe 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1226	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Veterinäramt

Zugeordnete Produkte

122601	Lebensmittelüberwachung
122603	Fleischhygiene
122609	Veterinärwesen

Kurzbeschreibung Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung
Tierschutz, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			908.400	942.900	977.400	1.011.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			44.700	44.700	44.700	44.700
14	- Planmäßige Abschreibungen			500	500	500	500
16	- Transferaufwendungen			755.300	755.300	755.300	755.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			21.100	21.100	21.100	21.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.730.000	1.764.500	1.799.000	1.833.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.560.000	1.594.500	1.629.000	1.663.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.560.000	1.594.500	1.629.000	1.663.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			521.102	523.911	529.904	537.704
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			521.102	523.911	529.904	537.704
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			2.081.102	2.118.411	2.158.904	2.201.204

Investitionen Produktgruppe 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I441001601 Beschaffung Mobile Kühlbox	-1.500					-1.500				
Gesamtsumme	-1.500					-1.500				

Produktgruppe 1260 Brandschutz

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1260 Brandschutz

Produktinformationen

Zuständigkeiten Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte 126003 Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs
Bauordnungsrecht
126005 Dienstleistungen für Dritte

Kurzbeschreibung Mitwirken und Beraten Dritter aus brandschutztechnischer Sicht
Brandverhütungsschau
Brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes zur Feststellung
und Beseitigung brandgefährlicher Zustände
Brandschutztechnische Beratungen und Stellungnahmen im und außerhalb des
Bauordnungsrechts
Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Ausbildung zum Brandschutzerzieher/ -
aufklärer

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-29.800	-29.800	-29.800	-29.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-600	-600	-600	-600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-61.400	-61.400	-61.400	-61.400
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			76.500	79.300	82.100	84.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			84.000	84.000	84.000	84.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			24.900	24.900	24.500	24.400
16	- Transferaufwendungen			7.500	7.500	7.500	7.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			547.300	547.300	547.300	547.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			740.200	743.000	745.400	748.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			678.800	681.600	684.000	686.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			678.800	681.600	684.000	686.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			57.035	57.123	57.463	58.078
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			57.035	57.123	57.463	58.078
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			735.835	738.723	741.463	744.778

Investitionen Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I120901601 Beschaffung KdoW Kreisbrandmeister	-45.000					-50.000		5.000		
I121001601 Abrollbeh. Gefahrgut FF Friedrichshafen	-202.500					-340.000			1.500	136.000
I121001602 Abrollbeh. Gefahrgut FF Überlingen	137.500							1.500		136.000
I121001603 Technikerneuerung Integr. Leitstelle Bodenseekreis	165.000							55.000	55.000	55.000
I122251601 Zuschuss an Stadt Überlingen Führungsfahrzeug	-100.000					-100.000				
I122251602 Zuschuss Einrichtung App Mobile Retter	-30.000					-30.000				
I122251603 Zuschuss an Stadt Friedrichshafen Führungsfahrzeug	-100.000					-100.000				
Gesamtsumme	-175.000					-620.000		61.500	56.500	327.000

Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Produktinformationen

Zuständigkeiten Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte 128001 Katastrophenabwehr
128002 Bevölkerungsschutz

Kurzbeschreibung Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung
Katastrophenabwehr ist auch die Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall
Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-500	-500	-500	-500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			7.100	7.300	7.500	7.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			17.800	17.800	17.800	17.800
14	- Planmäßige Abschreibungen			6.000	5.900	5.700	4.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			20.700	20.700	20.700	20.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			51.600	51.700	51.700	51.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			51.100	51.200	51.200	50.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			51.100	51.200	51.200	50.600
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			5.528	5.536	5.565	5.621
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			5.528	5.536	5.565	5.621
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			56.628	56.736	56.765	56.221

Investitionen Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I121001604 Beschaff. Dienstkleid. Führungs-u. Verwaltungsstab	-50.000					-50.000				
I121001605 Software Führungs- u. Verwaltungsstab	-90.000					-90.000				
Gesamtsumme	-140.000					-140.000				

Teilhaushalt 3

Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
---------------------	---	---------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
	2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
	2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
	2140	Schülerbezogene Leistungen
	2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-12.845.300	-12.843.400	-12.843.400	-12.843.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-461.200	-461.200	-461.200	-461.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-166.600	-166.600	-166.600	-166.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-4.230.300	-4.230.300	-4.230.300	-4.230.300
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-17.712.800	-17.710.900	-17.710.900	-17.710.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			2.665.200	2.765.400	2.865.600	2.965.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.237.300	8.686.300	8.686.300	8.686.300
14	- Planmäßige Abschreibungen			2.674.400	2.604.000	2.480.600	2.387.200
16	- Transferaufwendungen			1.944.100	1.944.100	1.944.100	1.944.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			8.498.000	8.498.000	8.498.000	8.498.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			27.019.000	24.497.800	24.474.600	24.481.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			9.306.200	6.786.900	6.763.700	6.770.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			9.306.200	6.786.900	6.763.700	6.770.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			820.212	828.577	841.717	856.486
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			820.212	828.577	841.717	856.486
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			10.126.412	7.615.477	7.605.417	7.626.986

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V.verä)			16.944.000		16.944.000	16.944.000	16.944.000
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-24.344.600		-21.893.800	-21.994.000	-22.094.200
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-7.400.600		-4.949.800	-5.050.000	-5.150.200
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			2.108.656				
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			2.108.656				
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden und Gebäuden			-2.248.500		-1.500.000	-1.300.000	-1.300.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-1.577.400		-148.000	-105.000	-35.900
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-3.825.900		-1.648.000	-1.405.000	-1.335.900
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-1.717.244		-1.648.000	-1.405.000	-1.335.900
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-9.117.844		-6.597.800	-6.455.000	-6.486.100

Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Schule und Bildung
Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte 211002 Bereitstellung und Betrieb von Hauptschulen
211004 Bereitstellung und Betrieb von Realschulen
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien

Kurzbeschreibung Die Werkrealschule ist eine weiterführende Pflichtschule, in der Schulabschlüsse bis zum Mittleren Bildungsabschluss erworben werden können.
Die Realschule ist eine weiterführende Schule, in der ein Mittlerer Bildungsabschluss erworben werden kann.
Das Gymnasium ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
Ganztagsschule: Leistungen mit erweitertem pädagogischen Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung.
Leistungen: Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch:
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals,
Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten,
Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte, Durchführung von Veranstaltungen
Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-1.518.200	-1.516.300	-1.516.300	-1.516.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-300	-300	-300	-300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-300.600	-300.600	-300.600	-300.600
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-1.836.100	-1.834.200	-1.834.200	-1.834.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			375.500	389.700	403.900	418.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.464.300	1.855.300	1.855.300	1.855.300
14	- Planmäßige Abschreibungen			427.900	418.900	394.900	388.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			239.900	239.900	239.900	239.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			3.507.600	2.903.800	2.894.000	2.901.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.671.500	1.069.600	1.059.800	1.067.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.671.500	1.069.600	1.059.800	1.067.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			124.664	126.005	128.018	130.268
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			124.664	126.005	128.018	130.268
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.796.164	1.195.605	1.187.818	1.197.768

Investitionen Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I310501603 Modernisierung Außenbeleuchtung - BZM	-50.944					-50.944				
I310501611 Sanierung NWR und Fassade BZM	-100.000							-100.000		
I310501612 Sanierung Klassenzimmer BZM	-900.000							-300.000	-300.000	-300.000
I341001602 EDV- Ausstattung (RS BZM)	-10.000					-10.000				
I341001603 EDV- Ausstattung (Gym BZM)	-10.000					-10.000				
Gesamtsumme	-1.070.944					-70.944		-400.000	-300.000	-300.000

Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Schule und Bildung
Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte

212001	Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten
212002	Bereitstellung und Betrieb Förderschulen
212003	Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderschulen

Kurzbeschreibung

Die Schulkindergärten dienen der Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder die bereits vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen
Die Sonderschule für Geistigbehinderte dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer geistigen Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht die notwendige sonderpädagogische Förderung erhalten können
Leistungen: Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch:
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals, Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten, Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands Ausschreibung, Vergabe, Organisation der Essensausgabe, Reinigung), Öffentlichkeitsarbeit / Beratung / Auskünfte, Durchführung von Veranstaltungen
Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-281.000	-281.000	-281.000	-281.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-300	-300	-300	-300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-321.300	-321.300	-321.300	-321.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			140.500	145.800	151.100	156.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			634.000	634.000	634.000	634.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			10.000	8.700	6.700	5.700
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			31.200	31.200	31.200	31.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			815.700	819.700	823.000	827.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			494.400	498.400	501.700	506.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			494.400	498.400	501.700	506.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			126.121	127.585	129.792	132.201
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			126.121	127.585	129.792	132.201
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			620.521	625.985	631.492	638.201

Investitionen Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I310501604 Ertüchtigung Elektro - Pestalozzische Markdorf	-120.000					-20.000		-100.000		
I340901601 Schulbus Sonnenbergschule	-17.000							-17.000		
I341001604 Spielgeräte Sonnenbergschule	-2.000					-2.000				
I341001605 EDV-Ausstattung Sonnenbergschule	-4.000					-4.000				
I341001606 Sportgeräte Sonnenbergschule	-2.000					-2.000				
I341001607 Beschaffung Spülmaschine Sonnenbergschule	-5.000					-5.000				
I341001608 Beschaffung Trinkbrunnen Pestalozzische	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	-155.000					-38.000		-117.000		

Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Schule und Bildung
Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte 213001 Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen
213002 Bereitstellung und Betrieb kaufmännischer Schulen
213003 Bereitstellung und Betrieb hauswirtschaftlicher Schulen

Kurzbeschreibung Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs an den kommunalen gewerblichen, kaufmännischen und den entsprechenden Fachschulen (gegen Entgelt) durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers. Die gewerbliche Schule ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
Leistungen:
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals, Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte,
Durchführung von Veranstaltungen, Bei Fachschulen Erhebung von Schulgeld
Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-5.726.900	-5.726.900	-5.726.900	-5.726.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-388.900	-388.900	-388.900	-388.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-126.600	-126.600	-126.600	-126.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-119.700	-119.700	-119.700	-119.700
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-6.366.200	-6.366.200	-6.366.200	-6.366.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.488.700	1.544.400	1.600.100	1.655.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.880.900	5.418.900	5.418.900	5.418.900
14	- Planmäßige Abschreibungen			1.922.800	1.863.100	1.765.700	1.680.000
16	- Transferaufwendungen			87.600	87.600	87.600	87.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			425.000	425.000	425.000	425.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			10.805.000	9.339.000	9.297.300	9.267.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			4.438.800	2.972.800	2.931.100	2.901.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			4.438.800	2.972.800	2.931.100	2.901.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			369.978	373.735	379.591	386.173
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			369.978	373.735	379.591	386.173
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			4.808.778	3.346.535	3.310.691	3.287.273

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsträgerübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I310501602 Neugestaltung Werkstatt CNC Bereich - JZGS	-155.000					-155.000				
I310501610 Sanierung Schulräume Altbau EST										
I310901601 EDV Sanierung aktive Komponenten BSZ ÜB	-85.000					-85.000				
I310901602 Sanierung Datennetz - Elektronikschule Tettnang	-135.000					-135.000				
I340901602 Beschaffung Verwaltungsserver (CDS)	-40.000					-40.000				
I340901603 Beschaffung Drehmaschine (CDS)	-40.000					-40.000				
I340901604 Ergänzung EST-Netzwerk (ES TT)	-1.200					-1.200				
I340901605 Techn.Erneu. Holz-CNC-Bearbeitungszentrum (JZGS)	-165.000					-165.000				
I341001609 Beschaffung Digitale Tafeln (CVS)	-60.000					-20.000		-40.000		
I341001610 EDV-Ausstattung (CVS)	-40.000					-40.000				
I341001611 Industrielle Messtechnik (CDS)	-30.000					-30.000				
I341001612 Mechatronisches System Ind. 4.0 (CDS)	-80.000					-80.000				
I341001613 Beschaffung Mobiliar (CDS)	-1.500					-1.500				
I341001614 Beschaffung Sportgeräte (CDS)	-3.500					-3.500				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I341001615 Beschaffung Geräte f. Unterricht (CDS)	-129.000					-100.000		-29.000		
I341001616 EDV-Ausstattung (CDS)	-127.900					-62.000			-30.000	-35.900
I341001617 Beschaffung neue PCs (HES)	-190.000					-75.000		-40.000	-75.000	
I341001618 Medienausstattung div. Geräte (HES)	-52.300					-52.300				
I341001621 Beschaffung Möbel Küche (DHS)	-3.400					-1.400		-2.000		
I341001622 Beschaffung Tablets (DHS)	-5.000					-5.000				
I341001623 Beschaffung Möbel Sekretariat (DHS)	-5.000					-5.000				
I341001624 Beschaffungen Bereich Nahrung (DHS)	-1.000					-1.000				
I341001625 Beschaffungen Bereich Biotechnologie (DHS)	-3.000					-3.000				
I341001626 Beschaffungen Datenverarbeitung (DHS)	-20.000					-10.000		-10.000		
I341001627 Beschaffung Nähmaschinen (DHS)	-1.000					-1.000				
I341001630 Ausstattung AL-Zimmer (JvLS)	-5.000					-5.000				
I341001631 Einrichtung Soz.Päd. Räume (JvLS)	-10.500					-10.500				
I341001632 EDV-Ausstattung (JvLS)	-10.000					-10.000				
I341001633 Beschaffung Sportgeräte (JvLS)	-6.000					-6.000				
I341001634 Beschaffung Bibliotheksmöbel (JvLS)	-3.000					-3.000				
I341001635 Beschaffung Beamer (JvLS)	-2.500					-2.500				
I341001636 Beschaffungen FB Informationstechnik (ES TT)	-5.000					-5.000				
I341001637 Beschaffungen im allg. Sammlungsbereich (ES TT)	-5.000					-5.000				
I341001638 Beschaffungen Werkstättenbereich (ES TT)	-5.000					-5.000				
I341001639 Beschaffungen Medientechnik (ES TT)	-3.000					-3.000				
I341001640 Beschaffungen FB Geräte, Systeme, Elektronik (ES TT)	-5.000					-5.000				
I341001641 Beschaffung FB Energie-/Gebäudetechnik (ES TT)	-20.000					-20.000				
I341001642 Beschaffung Laborausstattung (ES TT)	-20.000					-20.000				
I341001643 EDV-Ausstattung (ES TT)	-68.000					-58.000		-10.000		
I341001644 Labor Lernfabrik 4.0 (ES TT)	-250.000					-250.000				
I341001645 Techn.Erneu. Lauboraur. Elektronik u. Elektrik (JZGS)	-17.000					-17.000				
I341001646 Techn.Erneu. Lauboraur. Pneumatik (JZGS)	-18.000					-18.000				
Gesamtsumme	-1.826.800					-1.554.900		-131.000	-105.000	-35.900

Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2140	Schülerbezogene Leistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht Amt für Schule und Bildung	
Zugeordnete Produkte	214001	Schülerbeförderung
	214002	Fördermaßnahmen für Schüler
Kurzbeschreibung	Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung Alljährliche Preisverleihung an die Sieger des Europäischen Wettbewerbs	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-5.176.000	-5.176.000	-5.176.000	-5.176.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-3.819.000	-3.819.000	-3.819.000	-3.819.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-8.995.000	-8.995.000	-8.995.000	-8.995.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			149.500	155.200	160.900	166.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			20.000	20.000	20.000	20.000
16	- Transferaufwendungen			1.846.500	1.846.500	1.846.500	1.846.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			7.737.500	7.737.500	7.737.500	7.737.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			9.753.500	9.759.200	9.764.900	9.770.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			758.500	764.200	769.900	775.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			758.500	764.200	769.900	775.600
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			93.241	93.753	94.909	96.349
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			93.241	93.753	94.909	96.349
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			851.741	857.953	864.809	871.949

Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Schule und Bildung
Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte

215002	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
215004	Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien und Geräten
215006	Bildungsregion
215007	Schulaufsicht
215008	Betreuung der Schulen und allgemeine Schultägeraufgaben
215009	Bereitstellung und Betrieb von schulischen Cafeterien (BgA)

Kurzbeschreibung

Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche, kulturelle und sonstige Zwecke
Bearbeitung der im Wesentlichen finanziellen Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
Bereitstellung und Fortbildung des nicht-lehrenden Personals
Anschaffung und Bereitstellung an Schulen und Vermietung an Dritte von geeigneten Medien nach fachlichen und medienpädagogischen Gesichtspunkten
Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises
Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von schulischen Cafeterien, Vermietung und Verpachtung der Einrichtungen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-143.200	-143.200	-143.200	-143.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-72.000	-72.000	-72.000	-72.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			49.000	49.000	49.000	49.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-194.200	-194.200	-194.200	-194.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			511.000	530.300	549.600	568.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.238.100	758.100	758.100	758.100
14	- Planmäßige Abschreibungen			313.700	313.300	313.300	313.100
16	- Transferaufwendungen			10.000	10.000	10.000	10.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			64.400	64.400	64.400	64.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			2.137.200	1.676.100	1.695.400	1.714.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.943.000	1.481.900	1.501.200	1.520.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.943.000	1.481.900	1.501.200	1.520.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			106.208	107.498	109.407	111.495
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			106.208	107.498	109.407	111.495
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			2.049.208	1.589.398	1.610.607	1.631.795

Investitionen Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I310501605 Alte Sporthal- le Sanierung BZM	-3.018.400					-18.400		-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
I341001601 EDV- Ausstattung (WRS BZM)	-10.000					-10.000				
I341001619 Beschaffung div. Geräte Schulungs- raum (KMZ)	-7.000					-7.000				
I341001620 EDV- Ausstattung (KMZ)	-18.000					-18.000				
Gesamtsumme	-3.053.400					-53.400		-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000

Teilhaushalt 4

Kulturpflege

Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
---------------------	---	--------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	2520	Kommunale Museen
	2521	Archiv
	2620	Musikpflege
	2710	Volkshochschulen
	2720	Bibliotheken
	2730	Kulturpädagogische Einrichtungen
	2810	Sonstige Kulturpflege

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-398.300	-398.300	-398.300	-398.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-1.203.000	-1.203.000	-1.203.000	-1.203.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-93.500	-93.500	-93.500	-93.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-1.750.800	-1.750.800	-1.750.800	-1.750.800
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.434.800	1.488.500	1.542.200	1.595.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			439.950	439.950	439.950	439.950
14	- Planmäßige Abschreibungen			11.900	5.800	3.600	3.000
16	- Transferaufwendungen			109.400	109.400	109.400	109.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			977.000	977.000	977.000	977.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			2.973.050	3.020.650	3.072.150	3.125.250
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.222.250	1.269.850	1.321.350	1.374.450
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.222.250	1.269.850	1.321.350	1.374.450
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			979.796	985.039	997.800	1.013.186
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			979.796	985.039	997.800	1.013.186
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			2.202.046	2.254.889	2.319.150	2.387.636

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V.verä)			1.750.800		1.750.800	1.750.800	1.750.800
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-2.961.150		-3.014.850	-3.068.550	-3.122.250
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-1.210.350		-1.264.050	-1.317.750	-1.371.450
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			156.141				
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			156.141				
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-203.541		-1.700	-1.200	-1.700
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-203.541		-1.700	-1.200	-1.700
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-47.400		-1.700	-1.200	-1.700
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-1.257.750		-1.265.750	-1.318.950	-1.373.150

Produktgruppe 2520 Kommunale Museen

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2520	Kommunale Museen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kreiskulturamt

Zugeordnete Produkte

252001	Museumsgut sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen
252002	Präsentation von Dauerausstellungen
252003	Präsentation von Sonderausstellungen, Erforschung und Vermittlung
252004	Durchführung museumsbezogener Kulturaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit
252005	Fachliche Beratung und Betreuung, Bereitstellung museumsbezogener Medien

Kurzbeschreibung

Museumsgut der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen
Darstellung von regionalem Kunstgeschehen und -geschichte anhand der Sammlungsbestände
Erforschung, temporäre Darstellung und Vermittlung relevanter Themen aus der regionalen Kunst- und Kulturgeschichte und nachhaltige Dokumentation in Publikationen
Durchführung weiterer Kulturaktivitäten, die das Bildungsprogramm der Institution spezifisch ergänzen und im Begleitprogramm von Sonderausstellungen angeboten werden
Auskünfte und Dienstleistungen an Privatpersonen, Institutionen, Studierende und sonstige Fachämter

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2520 Kommunale Museen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-94.500	-94.500	-94.500	-94.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			196.400	203.700	211.000	218.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			220.600	220.600	220.600	220.600
14	- Planmäßige Abschreibungen			1.500	200	200	200
16	- Transferaufwendungen			4.000	4.000	4.000	4.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			28.200	28.200	28.200	28.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			450.700	456.700	464.000	471.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			356.200	362.200	369.500	376.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			356.200	362.200	369.500	376.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			216.187	216.351	218.777	221.850
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			216.187	216.351	218.777	221.850
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			572.387	578.551	588.277	598.650

Investitionen Produktgruppe 2520 Kommunale Museen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I030301601 Lizenzen und Dienstleistungen	-15.000					-15.000				
I030801601 Ankäufe Kunstsammlung (OEW-Mittel)										
I031001601 Museumsbe- darf Galerie	-12.000					-12.000				
I031001604 Erneuerung EDV Datenleitung zum Kulturamt	-10.000					-10.000				
Gesamtsumme	-37.000					-37.000				

Produktgruppe 2521 Archiv

Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Produktgruppe 2521 Archiv

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kreiskulturamt

Zugeordnete Produkte 252101 Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände des Kreisarchivs
252102 Benutzerdienst - Kreisarchiv
252103 Erforschung u. Vermittlung der Orts- und Regionalgeschichte u. Öffentlichkeitsar.
252104 Beratung und Unterstützung der Kreisgemeinden im Rahmen der kom.Archivpflege

Kurzbeschreibung Beratung die der Aktenordnung und -führung innerhalb der Gebietskörperschaft
Übernahme und Bewertung von kommunalem Archivgut
Erschließung und Verwahrung der Bestände
Aufbau und Fortführung von Sammlungen
Benutzerdienst
Ausarbeitungen zur Lokal- und Kreisgeschichte
Eigene Forschung und Anregung von Forschungsprojekten
Kooperation mit historischen Vereinen und Institutionen im Bereich der Regional-
geschichtsforschung, Denkmalpflege und Archivwissenschaft
Kommunale Archivpflege

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2521 Archiv

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-500	-500	-500	-500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			210.700	218.600	226.500	234.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.000	1.000	1.000	1.000
16	- Transferaufwendungen			30.000	30.000	30.000	30.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			15.700	15.700	15.700	15.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			257.400	265.300	273.200	281.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			210.900	218.800	226.700	234.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			210.900	218.800	226.700	234.600
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			88.760	88.828	89.824	91.085
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			88.760	88.828	89.824	91.085
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			299.660	307.628	316.524	325.685

Investitionen Produktgruppe 2521 Archiv

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
1031001602 Magazinbedarf Kreisarchiv	-2.000					-2.000				
Gesamtsumme	-2.000					-2.000				

Produktgruppe 2620 Musikpflege

Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Produktgruppe 2620 Musikpflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kreiskulturamt

Zugeordnete Produkte 262004 Förderung der Musik

Kurzbeschreibung Institutionelle Förderung der Musik
Projektförderung im Bereich Musik
Unterstützung einer Musikveranstaltung eines Dritten in finanzieller Form und
durch Sachleistungen
Beratung und Betreuung von Künstlern

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2620 Musikpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			31.100	31.100	31.100	31.100
16	- Transferaufwendungen			25.400	25.400	25.400	25.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			5.100	5.100	5.100	5.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			61.600	61.600	61.600	61.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			61.600	61.600	61.600	61.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			61.600	61.600	61.600	61.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			61.600	61.600	61.600	61.600

Produktgruppe 2710 Volkshochschulen

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2710	Volkshochschulen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kreisvolkshochschule	
Zugeordnete Produkte	271001	Durchführung von Kursen/ Lehrgängen
	271002	Durchführung von Einzelveranstaltungen
	271003	Durchführung von Exkursionen und Studienfahrten
	271007	Auftrags- und Vertragsmaßnahmen
	271010	Sonstige Service- und Sachleistungen
Kurzbeschreibung	Bildungsveranstaltungen in den Bereichen: Politik - Gesellschaft - Umwelt, Kultur - Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit - Beruf, Grundbildung - Schulabschlüsse (d.h. nicht ausschließlich schulabschluss- bezogene Lehrgänge, sondern auch auf schulische Lernziele bezogene Veranstaltun- gen)	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2710 Volkshochschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-174.000	-174.000	-174.000	-174.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-1.103.500	-1.103.500	-1.103.500	-1.103.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-1.307.000	-1.307.000	-1.307.000	-1.307.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			604.700	627.400	650.100	672.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			87.200	87.200	87.200	87.200
14	- Planmäßige Abschreibungen			3.900	300	300	300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			802.800	802.800	802.800	802.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.498.600	1.517.700	1.540.400	1.563.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			191.600	210.700	233.400	256.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			191.600	210.700	233.400	256.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			520.601	524.502	531.548	539.986
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			520.601	524.502	531.548	539.986
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			712.201	735.202	764.948	796.086

Produktgruppe 2720 Bibliotheken

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2720	Bibliotheken

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Schule und Bildung
Kreiskulturamt

Zugeordnete Produkte

272001	Bereitstellung von Medien und Informationen
272005	Sonstige Dienstleistungen: Bereitstellung von Informationsdiensten u. Betreuung
272006	Öffentlichkeits- und Programmarbeit

Kurzbeschreibung Schulbibliothek/öffentliche Fachbibliothek für die berufliche Aus- und Weiterbildung
Die Bibliothek/ Mediathek ist Informations-, Medien- und Kommunikationszentrum für die Schulseitigen des Kreis-Berufschulzentrums als auch für alle Einwohner
Bereitstellung von Medien (z.B. Bücher, AV-Medien, Zeitschriften, Zeitungen) für die Ausleihe und Nutzung in den Räumen der Bibliothek; Leistungsumfang u. a.: Marktsichtung und Beschaffung einschl. formale und inhaltliche Erschließung, Ausleihe, Rückgabe, Anmeldungen, Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Medienlisten u. ä.), Anschaffung und Bereithaltung von AV-Geräten für Bibliothek und Kreisschulen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2720 Bibliotheken

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-186.500	-186.500	-186.500	-186.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			196.500	203.900	211.300	218.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			58.400	58.400	58.400	58.400
14	- Planmäßige Abschreibungen			2.200	2.200	2.000	1.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			45.900	45.900	45.900	45.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			303.000	310.400	317.600	324.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			116.500	123.900	131.100	137.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			116.500	123.900	131.100	137.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			95.647	96.326	97.770	99.404
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			95.647	96.326	97.770	99.404
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			212.147	220.226	228.870	237.304

Investitionen Produktgruppe 2720 Bibliotheken

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
1030801602 Erweiterung Schriftenlager Kulturamt	-1.500					-1.500				
1031001603 Querrolloschränke Bibliothek	-1.500					-1.500				
Gesamtsumme	-3.000					-3.000				

Produktgruppe 2730 Kulturpädagogische Einrichtungen

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2730	Kulturpädagogische Einrichtungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Schule und Bildung Bau- und Liegenschaftsamt
Zugeordnete Produkte	273001 Kulturpädagogische Einrichtungen (Jugendkunstschule)
Kurzbeschreibung	<p>Gestalterische, rhythmische und tänzerische Elementarbildung für zweieinhalb- bis sechsjährige Kinder, einschl. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Jahreskurse in den Bereichen bildnerisches Gestalten, plastisches Gestalten, moderne Medien, Tanz, Theater und Performance für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren</p> <p>Abendkurse zur Akademie- und Fachhochschulvorbereitung (berufsorientierend) in den Fachklassen Bildende Kunst, Architektur, Mode-Design, Produkt-Design und Kommunikations-Design für Jugendliche ab 16 Jahren</p> <p>einjährige Akademie- und Fachhochschulvorbereitung in Theorie und Praxis mit Ganztagsunterricht</p>

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2730 Kulturpädagogische Einrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-112.300	-112.300	-112.300	-112.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			133.000	137.900	142.800	147.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			41.650	41.650	41.650	41.650
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			77.300	77.300	77.300	77.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			251.950	256.850	261.750	266.650
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			139.650	144.550	149.450	154.350
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			139.650	144.550	149.450	154.350
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			43.661	44.081	44.762	45.531
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			43.661	44.081	44.762	45.531
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			183.311	188.631	194.212	199.881

Investitionen Produktgruppe 2730 Kulturpädagogische Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I341001628 EDV-Ausstattung (JKS)	-8.600					-4.000		-1.700	-1.200	-1.700
I341001629 Beschaffung Schneidemaschine (JKS)	-1.400					-1.400				
Gesamtsumme	-10.000					-5.400		-1.700	-1.200	-1.700

Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2810	Sonstige Kulturpflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kreiskulturamt

Zugeordnete Produkte 281001 Kulturförderung (ohne Musikförderung)
281002 Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise

Kurzbeschreibung Allgemeine Förderung der Kultur- und Heimatpflege im Landkreis im Rahmen der subsidiär übernommenen freiwilligen Leistungen; insbesondere Förderung kultureller Aktivitäten in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film/Medien, Weiterbildung, Geschichte, Interkulturelles/Völkerverständigung, Wissenschaft, Interdisziplinäres, Kulturveranstaltungen in kreispartnerschaftlichen oder internationalen Beziehungen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			93.500	97.000	100.500	104.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			4.300	3.100	1.100	1.100
16	- Transferaufwendungen			50.000	50.000	50.000	50.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.000	2.000	2.000	2.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			149.800	152.100	153.600	157.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			145.800	148.100	149.600	153.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			145.800	148.100	149.600	153.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			14.940	14.951	15.118	15.331
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			14.940	14.951	15.118	15.331
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			160.740	163.051	164.718	168.431

Teilhaushalt 5

Soziales

Teilhaushalt 5 Soziales

Teilhaushalt 5 Soziales

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	3140	Soziale Einrichtungen
	3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3170	Betreuungsleistungen
	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG
	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
	3630	Hilfen für junge Menschen und Familien
	3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3680	Kooperation und Vernetzung
	3690	Unterhaltsvorschussleistungen
	3710	Schwerbehindertenrecht
	3720	Soziales Entschädigungsrecht
	4110	Krankenhäuser
	4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege
	4210	Förderung des Sports

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 5 Soziales

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben			-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-34.501.600	-34.501.600	-34.501.600	-34.501.600
3	+ Sonstige Transfererträge			-14.590.600	-14.590.600	-14.590.600	-14.590.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-146.000	-146.000	-146.000	-146.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-43.844.164	-45.265.319	-45.855.752	-46.167.090
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-17.800	-17.800	-17.800	-17.800
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-93.742.664	-95.163.819	-95.754.252	-96.065.590
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			19.514.900	20.251.500	20.988.100	21.724.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.820.700	9.820.700	9.820.700	9.820.700
14	- Planmäßige Abschreibungen			1.219.000	1.642.000	2.077.900	2.558.200
16	- Transferaufwendungen			143.132.800	143.132.800	141.818.800	143.132.800
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			7.598.800	7.598.800	7.598.800	7.598.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			181.286.200	182.445.800	182.304.300	184.835.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			87.543.536	87.281.981	86.550.048	88.769.610
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			87.543.536	87.281.981	86.550.048	88.769.610
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			6.540.979	6.573.581	6.623.265	6.704.772
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			6.540.979	6.573.581	6.623.265	6.704.772
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			94.084.515	93.855.562	93.173.313	95.474.382

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5 Soziales

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)			93.739.764		95.160.919	95.751.352	96.062.690
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-180.067.200		-180.803.800	-180.226.400	-182.277.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-86.327.436		-85.642.881	-84.475.048	-86.214.310
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)							
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-10.078.800		-3.500.000	-3.500.000	-3.500.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-336.100				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-10.414.900		-3.500.000	-3.500.000	-3.500.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-10.414.900		-3.500.000	-3.500.000	-3.500.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-96.742.336		-89.142.881	-87.975.048	-89.714.310

Produktgruppe 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Produktinformationen

Zuständigkeiten Sozialamt

Zugeordnete Produkte	311001	Hilfe zur Pflege
	311002	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
	311003	Hilfen zur Gesundheit
	311004	Hilfen für blinde Menschen
	311005	Hilfe zum Lebensunterhalt
	311006	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
	311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
	311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kurzbeschreibung

Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII
 Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten
 Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen
 Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII ggf. i.V.m. Leistungen der Kriegsopferfürsorge
 Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und SGB XII 4. Kapitel zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
 Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe u. a.
 Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten
 Projekte und Initiativen für ältere Menschen im Landkreis

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-11.820.000	-11.820.000	-11.820.000	-11.820.000
3	+ Sonstige Transfererträge			-10.068.000	-10.068.000	-10.068.000	-10.068.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-700	-700	-700	-700
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-22.059.700	-22.059.700	-22.059.700	-22.059.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			2.208.400	2.292.100	2.375.800	2.459.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			24.000	24.000	24.000	24.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			3.800	3.600	3.400	3.400
16	- Transferaufwendungen			71.194.000	71.194.000	71.194.000	71.194.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			88.500	88.500	88.500	88.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			73.518.700	73.602.200	73.685.700	73.769.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			51.459.000	51.542.500	51.626.000	51.709.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			51.459.000	51.542.500	51.626.000	51.709.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			804.370	808.270	813.501	822.970
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			804.370	808.270	813.501	822.970
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			52.263.370	52.350.770	52.439.501	52.532.670

Investitionen Produktgruppe 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I400301603 Software Modul Fallmanagement	-25.000					-25.000				
Gesamtsumme	-25.000					-25.000				

Produktgruppe 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Produktinformationen

Zuständigkeiten Jobcenter

Zugeordnete Produkte

312001	Leistungen für Unterkunft und Heizung
312002	Eingliederungsleistungen kommunal
312003	Einmalige Leistungen
312004	Arbeitslosengeld II (ohne KdU)/Optionsgemeinden
312005	Eingliederungsleistungen/Optionslandkreise
312006	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes:
 - für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizungskosten (§ 22 Abs. 1 SGB II),
 - einschließlich der eventuell erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II) und
 - materielle und persönliche Hilfen an Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 22 Abs.5 SGB II).
 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 23 Abs. 3 SGB II (z. B. Erstausrüstung Wohnung und Bekleidung)
 Leistungen, die dem primären Ziel dienen, den Empfängern den Lebensunterhalt und den Sozialversicherungsschutz zu sichern, den Übergang von anderen Leistungssystemen finanziell abzufedern und die Arbeitsaufnahme zu fördern (u. a. ALG II, Sozialgeld)
 Sämtliche aktivierenden Leistungen, die der Eingliederung in Arbeit dienen (Beratung, Vermittlung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)
 Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche im SGB II

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben			-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-22.075.300	-22.075.300	-22.075.300	-22.075.300
3	+ Sonstige Transfererträge			-2.645.000	-2.645.000	-2.645.000	-2.645.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-4.508.600	-4.508.600	-4.508.600	-4.508.600
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-29.828.900	-29.828.900	-29.828.900	-29.828.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			5.304.400	5.504.300	5.704.200	5.904.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			87.700	87.700	87.700	87.700
14	- Planmäßige Abschreibungen			12.300	12.300	8.400	1.100
16	- Transferaufwendungen			30.974.000	30.974.000	29.660.000	30.974.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			475.700	475.700	475.700	475.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			36.854.100	37.054.000	35.936.000	37.442.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			7.025.200	7.225.100	6.107.100	7.613.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			7.025.200	7.225.100	6.107.100	7.613.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			1.893.529	1.901.358	1.912.113	1.933.075
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			1.893.529	1.901.358	1.912.113	1.933.075
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			8.918.729	9.126.458	8.019.213	9.546.775

Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Produktinformationen

Zuständigkeiten Sozialamt

Zugeordnete Produkte 313001 Hilfen für Flüchtlinge
313002 Hilfen für Aussiedler

Kurzbeschreibung Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/ Flüchtlingsaufnahmegesetz
Betreuung, vorübergehende Unterbringung und Integration von Aussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge			-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-16.991.000	-16.991.000	-16.991.000	-16.991.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-17.231.000	-17.231.000	-17.231.000	-17.231.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.571.700	1.631.100	1.690.500	1.749.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.500	9.500	9.500	9.500
14	- Planmäßige Abschreibungen			600	600	300	300
16	- Transferaufwendungen			18.332.000	18.332.000	18.332.000	18.332.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			46.100	46.100	46.100	46.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			19.959.900	20.019.300	20.078.400	20.137.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			2.728.900	2.788.300	2.847.400	2.906.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			2.728.900	2.788.300	2.847.400	2.906.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			109.998	110.618	111.587	113.069
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			109.998	110.618	111.587	113.069
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			2.838.898	2.898.918	2.958.987	3.019.869

Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3140	Soziale Einrichtungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Bau- und Liegenschaftsamt Sozialamt
Zugeordnete Produkte	314001 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung)
Kurzbeschreibung	Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen nach § 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz (inkl. Betreuung) Einrichtungen zur Unterbringung von Spätaussiedlern nach § 8 Eingliederungsgesetz (inkl. Betreuung) Andere soziale Einrichtungen. Förderung von fremden Einrichtungen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-14.747.764	-16.168.919	-16.759.352	-17.070.690
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-14.754.564	-16.175.719	-16.766.152	-17.077.490
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.051.300	1.091.100	1.130.900	1.170.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.426.200	9.426.200	9.426.200	9.426.200
14	- Planmäßige Abschreibungen			1.087.400	1.587.400	2.058.600	2.546.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			6.053.700	6.053.700	6.053.700	6.053.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			17.618.600	18.158.400	18.669.400	19.197.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			2.864.036	1.982.681	1.903.248	2.119.510
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			2.864.036	1.982.681	1.903.248	2.119.510
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			286.614	288.143	290.947	294.942
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			286.614	288.143	290.947	294.942
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			3.150.650	2.270.824	2.194.195	2.414.452

Investitionen Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I310701601 Neue Asylun- terkünfte	-17.800.000					-8.800.000		-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
I310701602 Notfall Hallen	-2.778.800					-1.278.800		-500.000	-500.000	-500.000
I401001601 EDV- Anbindung Gemein- schaftsunterkünfte	-250.000					-250.000				
Gesamtsumme	-20.828.800					-10.328.800		-3.500.000	-3.500.000	-3.500.000

Produktgruppe 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	315001	Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
Kurzbeschreibung	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Zuwendungen für Haftopfer § 17a StrRehaG	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge			-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-830.000	-830.000	-830.000	-830.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			24.900	25.800	26.700	27.600
16	- Transferaufwendungen			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			100	100	100	100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.025.000	1.025.900	1.026.800	1.027.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			195.000	195.900	196.800	197.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			195.000	195.900	196.800	197.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			5.479	5.510	5.566	5.643
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			5.479	5.510	5.566	5.643
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			200.479	201.410	202.366	203.343

Produktgruppe 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	316001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	316002	ESF-Arbeitskreis
	316003	Beratung von Suchterkrankten und Prävention von Suchtmittelabhängigkeit
Kurzbeschreibung	Förderung der Wohlfahrtspflege	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-33.900	-33.900	-33.900	-33.900
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-33.900	-33.900	-33.900	-33.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			64.300	66.900	69.500	72.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.500	1.500	1.500	1.500
16	- Transferaufwendungen			306.100	306.100	306.100	306.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			25.500	25.500	25.500	25.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			397.400	400.000	402.600	405.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			363.500	366.100	368.700	371.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			363.500	366.100	368.700	371.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			363.500	366.100	368.700	371.300

Produktgruppe 3170 Betreuungsleistungen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3170	Betreuungsleistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	317001	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
Kurzbeschreibung	Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbe- treuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen Unterstützung der Vormundschaftsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungs- verfahren einschließlich Planungsaufgaben Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3170 Betreuungsleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			291.100	302.000	312.900	323.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.100	3.100	3.100	3.100
16	- Transferaufwendungen			71.000	71.000	71.000	71.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			13.000	13.000	13.000	13.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			378.200	389.100	400.000	410.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			378.200	389.100	400.000	410.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			378.200	389.100	400.000	410.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			87.686	88.135	88.765	89.842
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			87.686	88.135	88.765	89.842
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			465.886	477.235	488.765	500.742

Investitionen Produktgruppe 3170 Betreuungsleistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I400301601 Software Buttler	-7.000					-7.000				
Gesamtsumme	-7.000					-7.000				

Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Sozialamt

Zugeordnete Produkte	318001	Gewährung von Wohngeld
	318002	Soziale Vergünstigungen
	318003	Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
	318004	Hilfen zur Unterhaltssicherung
	318005	Leistungen nach BaföG und AFBG
	318006	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
	318007	Pflegestützpunkte
	318008	Beratung u. Angebote f. ältere Menschen (Senioren- u. Altenarbeit)außerh. SGBXII
	318009	Heimaufsicht

Kurzbeschreibung

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
 Gewährung von sozialen Vergünstigungen
 Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldnern bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung, inkl. psychosozialer Betreuung, soweit notwendig, bis zur Restschuldbefreiung.
 Leistungen zur Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst/Zivildienst oder zu Wehrübungen einberufenen Person und ihrer Angehörigen
 Beratung und Antragsbearbeitung von BAföG-Leistungen und Leistungen nach dem AFBG
 Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Interessierten im Vorfeld oder bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit.
 Allgemeine Sozial- und Lebensberatung sowie Unterstützung alter Menschen bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-53.300	-53.300	-53.300	-53.300
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-64.100	-64.100	-64.100	-64.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			916.300	951.000	985.700	1.020.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.100	6.100	6.100	6.100
14	- Planmäßige Abschreibungen			100	100	100	100
16	- Transferaufwendungen			178.100	178.100	178.100	178.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			11.500	11.500	11.500	11.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.112.100	1.146.800	1.181.500	1.216.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.048.000	1.082.700	1.117.400	1.152.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.048.000	1.082.700	1.117.400	1.152.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			270.448	272.459	274.802	278.334
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			270.448	272.459	274.802	278.334
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.318.448	1.355.159	1.392.202	1.430.434

Investitionen Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I400301602 Online Plattform "Kooperatives Aufsichtshandeln"	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	-5.000					-5.000				

Produktgruppe 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Jobcenter
Zugeordnete Produkte	319001 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger 319002 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger
Kurzbeschreibung	Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche mit Kinderzuschlag Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche mit Wohngeldansprüchen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge			1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			66.400	69.000	71.600	74.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.200	1.200	1.200	1.200
16	- Transferaufwendungen			200.500	200.500	200.500	200.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			5.100	5.100	5.100	5.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			273.200	275.800	278.400	281.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			225.200	227.800	230.400	233.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			225.200	227.800	230.400	233.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			30.727	30.857	31.009	31.334
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			30.727	30.857	31.009	31.334
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			255.927	258.657	261.409	264.334

Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Schule und Bildung
Jugendamt

Zugeordnete Produkte 362001 Kinder- und Jugendarbeit
362002 Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit

Kurzbeschreibung Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger
Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII
Schulsozialarbeit unterstützt die individuelle schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum Schule. Sie fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern sowie anderen Institutionen und Initiativen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge			-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-117.000	-117.000	-117.000	-117.000
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-700	-700	-700	-700
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-121.200	-121.200	-121.200	-121.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			194.600	202.000	209.400	216.800
16	- Transferaufwendungen			472.600	472.600	472.600	472.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.300	1.300	1.300	1.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			668.500	675.900	683.300	690.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			547.300	554.700	562.100	569.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			547.300	554.700	562.100	569.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			46.188	46.554	47.144	47.874
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			46.188	46.554	47.144	47.874
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			593.488	601.254	609.244	617.374

Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen und Familien

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3630	Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktinformationen

Zuständigkeiten Jugendamt

Zugeordnete Produkte

363001	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE
363002	Förderung der Erziehung in der Familie
363003	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Kriseni.
363004	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
363005	Beistandschaft/ Amtsvormundschaft

Kurzbeschreibung

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten
 Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konflikte in der Familie gewaltfrei lösen können
 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen
 Mitwirkung in Verfahren der Jugendgerichtshilfe, der Familiengerichte und der Adoption
 Beratung und Unterstützung ohne/außerhalb formelle(r) Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Pflegschaft

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen und Familien

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-300	-300	-300	-300
3	+ Sonstige Transfererträge			-992.400	-992.400	-992.400	-992.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-5.786.000	-5.786.000	-5.786.000	-5.786.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-6.779.700	-6.779.700	-6.779.700	-6.779.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			5.214.500	5.411.500	5.608.500	5.805.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			132.400	132.400	132.400	132.400
14	- Planmäßige Abschreibungen			112.600	35.900	5.200	5.200
16	- Transferaufwendungen			17.896.000	17.896.000	17.896.000	17.896.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			613.100	613.100	613.100	613.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			23.968.600	24.088.900	24.255.200	24.452.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			17.188.900	17.309.200	17.475.500	17.672.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			17.188.900	17.309.200	17.475.500	17.672.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			1.566.785	1.575.087	1.588.220	1.608.795
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			1.566.785	1.575.087	1.588.220	1.608.795
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			18.755.685	18.884.287	19.063.720	19.281.295

Investitionen Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen und Familien

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I410301601 Lizenzen Prosoz14	-26.100					-26.100				
Gesamtsumme	-26.100					-26.100				

Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Jugendamt
Zugeordnete Produkte	365002 Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) 365003 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§90 Abs. 3 SGB VIII)
Kurzbeschreibung	Förderung der Entwicklung des Kindes durch Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes sowie Vermittlung von Kindern in Tagespflegeplätze Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
3	+ Sonstige Transfererträge			-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-46.000	-46.000	-46.000	-46.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-676.000	-676.000	-676.000	-676.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			630.700	654.400	678.100	701.800
16	- Transferaufwendungen			1.465.000	1.465.000	1.465.000	1.465.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			2.095.700	2.119.400	2.143.100	2.166.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.419.700	1.443.400	1.467.100	1.490.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.419.700	1.443.400	1.467.100	1.490.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			287.552	289.070	291.458	295.217
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			287.552	289.070	291.458	295.217
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.707.252	1.732.470	1.758.558	1.786.017

Produktgruppe 3680 Kooperation und Vernetzung

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3680	Kooperation und Vernetzung

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Jugendamt
Zugeordnete Produkte	368001 Kooperation und Vernetzung
Kurzbeschreibung	Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung, insbesondere zwischen Trägern der Jugendhilfe und anderen Trägern, z.B. Mobile und Netzwerk frühe Hilfen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3680 Kooperation und Vernetzung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-69.000	-69.000	-69.000	-69.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-66.000	-66.000	-66.000	-66.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			154.100	160.000	165.900	171.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			92.300	92.300	92.300	92.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			246.400	252.300	258.200	264.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			111.400	117.300	123.200	129.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			111.400	117.300	123.200	129.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			29.586	29.745	30.002	30.396
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			29.586	29.745	30.002	30.396
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			140.986	147.045	153.202	159.496

Produktgruppe 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3690	Unterhaltsvorschussleistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Jugendamt
Zugeordnete Produkte	369001 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Anträgen gemäß UVG sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen Beratung von alleinerziehenden Elternteilen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge			-425.000	-425.000	-425.000	-425.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-404.000	-404.000	-404.000	-404.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-829.000	-829.000	-829.000	-829.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			226.000	234.400	242.800	251.200
16	- Transferaufwendungen			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.000	1.000	1.000	1.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.227.000	1.235.400	1.243.800	1.252.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			398.000	406.400	414.800	423.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			398.000	406.400	414.800	423.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			119.838	120.406	121.166	122.560
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			119.838	120.406	121.166	122.560
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			517.838	526.806	535.966	545.760

Produktgruppe 3710 Schwerbehindertenrecht

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3710	Schwerbehindertenrecht

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	371001	Schwerbehindertenrecht
Kurzbeschreibung	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht Ausstellung von Ausweisen, Beiblättern (einschließlich Wertmarken) und Streckenverzeichnissen Aufklärung und Beratung	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3710 Schwerbehindertenrecht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			313.200	324.900	336.600	348.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			129.800	129.800	129.800	129.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			443.000	454.700	466.400	478.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			443.000	454.700	466.400	478.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			443.000	454.700	466.400	478.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			226.575	227.912	230.255	233.487
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			226.575	227.912	230.255	233.487
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			669.575	682.612	696.655	711.587

Produktgruppe 3720 Soziales Entschädigungsrecht

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3720	Soziales Entschädigungsrecht

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	372001	Kriegsopfer
	372002	Sonstiges soziales Entschädigungsrecht
Kurzbeschreibung	Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren laufende Anpassungen Versorgung und Betreuung des anspruchsberechtigten Personenkreises mit Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung sowie orthopädischen Versorgung Abhilfe- und Regressverfahren	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3720 Soziales Entschädigungsrecht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			120.700	125.100	129.500	133.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			54.000	54.000	54.000	54.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			174.700	179.100	183.500	187.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			174.700	179.100	183.500	187.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			174.700	179.100	183.500	187.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			37.469	37.691	38.083	38.621
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			37.469	37.691	38.083	38.621
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			212.169	216.791	221.583	226.521

Produktgruppe 4110 Krankenhäuser

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	4110	Krankenhäuser

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kämmerei	
Zugeordnete Produkte	411001	Krankenhäuser
Kurzbeschreibung	Abbildung der finanziellen Beziehungen zwischen den Kommunen und Krankenhäusern.	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4110 Krankenhäuser

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-171.600	-171.600	-171.600	-171.600
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-171.600	-171.600	-171.600	-171.600
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			76.300	79.200	82.100	85.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			15.000	15.000	15.000	15.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			91.300	94.200	97.100	100.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			-80.300	-77.400	-74.500	-71.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			-80.300	-77.400	-74.500	-71.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-80.300	-77.400	-74.500	-71.600

Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten Gesundheitsamt

Zugeordnete Produkte	414001	Gesundheitsförderung/Prävention
	414002	Gesundheitsberichterstattung/Epidemiologie
	414004	Untersuchung/ Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)
	414005	Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen
	414006	Zahngesundheitsförderung
	414007	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten
	414008	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung
	414009	Allgemeiner Gesundheitsschutz
	414010	Personenbezogener Infektionsschutz
	414011	Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/ Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
	414012	Umweltbezogene Kommunalhygiene, Gesundheitsberatung und Begutachtung

Kurzbeschreibung Infektionsschutz und Umwelthygiene
Gesundheitsförderung und Prävention
Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung
medizinische Begutachtung und sozialmedizinische Beratung

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.086.000	1.126.700	1.167.400	1.208.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			36.700	36.700	36.700	36.700
14	- Planmäßige Abschreibungen			2.200	2.100	1.900	1.700
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			65.400	65.400	65.400	65.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.190.300	1.230.900	1.271.400	1.311.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.010.300	1.050.900	1.091.400	1.131.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.010.300	1.050.900	1.091.400	1.131.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			738.135	741.764	748.647	758.612
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			738.135	741.764	748.647	758.612
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.748.435	1.792.664	1.840.047	1.890.512

Investitionen Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I420301601 Software Upgrade Octoware	-21.000					-21.000				
I421001601 Beschaffung Chlormessgerät	-2.000					-2.000				
Gesamtsumme	-23.000					-23.000				

Produktgruppe 4210 Förderung des Sports

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	4210	Förderung des Sports

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Stabstelle
Zugeordnete Produkte	421001 Sportförderung
Kurzbeschreibung	Ideelle, materielle und finanzielle Förderung

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4210 Förderung des Sports

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
16	- Transferaufwendungen			43.500	43.500	43.500	43.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			43.500	43.500	43.500	43.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			43.500	43.500	43.500	43.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			43.500	43.500	43.500	43.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			43.500	43.500	43.500	43.500

Teilhaushalt 6

Bauangelegenheiten

Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
---------------------	---	--------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
	5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
	5210	Bauordnung
	5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-879.000	-879.000	-879.000	-879.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-300	-300	-300	-300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-884.100	-884.100	-884.100	-884.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			2.425.000	2.516.400	2.607.800	2.699.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			48.000	48.000	48.000	48.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			24.700	18.200	11.800	6.500
16	- Transferaufwendungen			292.000	292.000	292.000	292.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			176.900	176.900	176.900	176.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			2.966.600	3.051.500	3.136.500	3.222.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			2.082.500	2.167.400	2.252.400	2.338.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			2.082.500	2.167.400	2.252.400	2.338.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			1.291.020	1.297.190	1.307.934	1.324.438
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			1.291.020	1.297.190	1.307.934	1.324.438
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			3.373.520	3.464.590	3.560.334	3.662.938

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)			884.100		884.100	884.100	884.100
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-2.941.900		-3.033.300	-3.124.700	-3.216.100
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-2.057.800		-2.149.200	-2.240.600	-2.332.000
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)							
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-120.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-120.000				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-120.000				
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-2.177.800		-2.149.200	-2.240.600	-2.332.000

Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Produktgruppe	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht	
Zugeordnete Produkte	511002	Vorbereitende Bauleitplanung
	511005	Verbindliche Bauleitplanung
Kurzbeschreibung	Beratung der Gemeinden im Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, städtebauliche Satzung) Kordinierung der Stellungnahmen des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-500	-500	-500	-500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			142.600	148.000	153.400	158.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.500	6.500	6.500	6.500
16	- Transferaufwendungen			292.000	292.000	292.000	292.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			6.400	6.400	6.400	6.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			447.500	452.900	458.300	463.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			447.000	452.400	457.800	463.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			447.000	452.400	457.800	463.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			90.951	91.410	92.363	93.644
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			90.951	91.410	92.363	93.644
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			537.951	543.810	550.163	556.844

Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Produktgruppe	5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Vermessungsamt

Zugeordnete Produkte

511101	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (BgA)
511104	Liegenschaftsvermessung
511105	Raumbezugsysteme nach Lage und Höhe
511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme

Kurzbeschreibung

Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters nach § 4 Vermessungsgesetz
Durchführung von Katastervermessungen und Grenzfeststellungen einschließlich Gebäudeeinmessungen
Aufbau/Erhaltung des Lage- und Höhenfestpunktfeldes
Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges bei der Führung raumbezogener Daten aller Fachbereiche, um die Verknüpfbarkeit/Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten zu gewährleisten

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-475.000	-475.000	-475.000	-475.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-300	-300	-300	-300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-475.300	-475.300	-475.300	-475.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.579.700	1.639.400	1.699.100	1.758.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			26.300	26.300	26.300	26.300
14	- Planmäßige Abschreibungen			24.700	18.200	11.800	6.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			145.300	145.300	145.300	145.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.776.000	1.829.200	1.882.500	1.936.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.300.700	1.353.900	1.407.200	1.461.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.300.700	1.353.900	1.407.200	1.461.600
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			862.299	866.315	873.032	883.762
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			862.299	866.315	873.032	883.762
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			2.162.999	2.220.215	2.280.232	2.345.362

Investitionen Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I210301601 Software GIS weitere Module und Einrichtungen	-120.000					-120.000				
Gesamtsumme	-120.000					-120.000				

Produktgruppe 5210 Bauordnung

Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Produktgruppe 5210 Bauordnung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte

521001	Bauvoranfrage
521002	Baugenehmigungsverfahren
521003	Kenntnisgabeverfahren
521004	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG
521005	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
521006	Bautechnische Prüfung
521007	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
521008	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten
521009	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
521010	Schornsteinfegerwesen
521012	Allgemeine Bauberatung
521013	Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (E-WärmeG)

Kurzbeschreibung

Erteilung von Bescheiden über einzelne Fragen zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvoranfragen im Vorfeld des Bauantrags
Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über genehmigungspflichtige bauliche Anlagen
Prüfung und Entscheidung von Nachbareinwendungen
Erteilung selbständiger Bescheide über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen auf Antrag des Bauherren
Prüfung der Abgeschlossenheit
Prüfung der eingereichten Unterlagen und bautechnischer Nachweise
Kontrolle des Baugeschehens auf: Vorhandensein einer Genehmigung, Übereinstimmung mit der Baugenehmigung, Korrekte Anwendung der bautechnischen Vorschriften und Erlasse und Mängelerledigung.
Beratung von Bauherren und Bauleitern im Rahmen der Bauüberwachung
In bestimmten Zeitabständen stattfindende Sicherheitskontrollen von baulichen Anlagen gemäß Sonderbauverordnungen und Verwaltungsvorschriften
Erlass von förmlichen Entscheidungen zur Wahrung und Durchsetzung rechtmäßiger Zustände z. B. Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung u. a.
Vergaben von Schornsteinfegerbezirken, Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeister, Geltendmachung von Gebühren
Bearbeitung von Anfragen zu allgemeinen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragestellungen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5210 Bauordnung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-403.500	-403.500	-403.500	-403.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-408.300	-408.300	-408.300	-408.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			627.300	650.800	674.300	697.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			14.900	14.900	14.900	14.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			23.600	23.600	23.600	23.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			665.800	689.300	712.800	736.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			257.500	281.000	304.500	328.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			257.500	281.000	304.500	328.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			300.546	302.070	304.840	308.864
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			300.546	302.070	304.840	308.864
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			558.046	583.070	609.340	636.864

Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Zugeordnete Produkte 522002 Förderung von Wohneigentum und des Mietwohnungsbaus

Kurzbeschreibung Förderung des Baus und Erwerbs von Wohneigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			60.700	63.000	65.300	67.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			200	200	200	200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			700	700	700	700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			61.600	63.900	66.200	68.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			61.600	63.900	66.200	68.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			61.600	63.900	66.200	68.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			30.230	30.366	30.607	30.983
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			30.230	30.366	30.607	30.983
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			91.830	94.266	96.807	99.483

Produktgruppe 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Produktgruppe	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte 523002 Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich
Denkmalförderung

Kurzbeschreibung Auskunft und Beratung in denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten
Entscheidung über denkmalschutzrechtliche Genehmigungen
Erteilung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			14.700	15.200	15.700	16.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			100	100	100	100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			900	900	900	900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			15.700	16.200	16.700	17.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			15.700	16.200	16.700	17.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			15.700	16.200	16.700	17.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			6.995	7.029	7.092	7.184
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			6.995	7.029	7.092	7.184
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			22.695	23.229	23.792	24.384

Teilhaushalt 7

Energie- und Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Teilhaushalt	7	Energie- und Abfallwirtschaft
---------------------	---	-------------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5310	Elektrizitätsversorgung
	5370	Abfallwirtschaft

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-17.406.500	-17.406.500	-17.406.500	-17.406.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.545.200	-1.545.200	-1.545.200	-1.545.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-490.000	-490.000	-490.000	-490.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-4.161.519	-3.918.766	-3.950.151	-4.000.585
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-23.603.219	-23.360.466	-23.391.851	-23.442.285
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			2.428.200	2.518.800	2.609.400	2.700.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			17.725.200	17.725.200	17.725.200	17.725.200
14	- Planmäßige Abschreibungen			376.400	236.800	205.800	187.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.127.483	1.935.085	1.902.803	1.873.175
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			22.657.283	22.415.885	22.443.203	22.485.575
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			-945.936	-944.581	-948.648	-956.710
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			-945.936	-944.581	-948.648	-956.710
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			903.839	910.278	920.436	933.750
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			903.839	910.278	920.436	933.750
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-42.097	-34.303	-28.212	-22.960

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)			19.451.700		19.451.700	19.451.700	19.451.700
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-20.608.400		-20.699.000	-20.789.600	-20.880.200
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-1.156.700		-1.247.300	-1.337.900	-1.428.500
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)							
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-4.070.000		-900.000	-1.200.000	-1.200.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-62.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-4.132.000		-900.000	-1.200.000	-1.200.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-4.132.000		-900.000	-1.200.000	-1.200.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-5.288.700		-2.147.300	-2.537.900	-2.628.500

Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung

Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte 531001 Bereitstellung und Lieferung von Strom (BgA)

Kurzbeschreibung Gewinnung und Einspeisung von Strom in das städtische Stromnetz über Photovoltaikanlagen. (BGA)

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-55.200	-55.200	-55.200	-55.200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-55.200	-55.200	-55.200	-55.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			22.000	22.800	23.600	24.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			21.200	21.200	21.200	21.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			43.200	44.000	44.800	45.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			-12.000	-11.200	-10.400	-9.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			-12.000	-11.200	-10.400	-9.600
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			17.303	17.397	17.588	17.840
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			17.303	17.397	17.588	17.840
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			5.303	6.197	7.188	8.240

Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Produktinformationen

Zuständigkeiten Abfallwirtschaftsamt

Zugeordnete Produkte 537001 Verwertung von Bioabfällen
537002 Verwertung von Grünabfällen
537003 Verwertung von Altpapier
537004 Verwertung sonstiger Wertstoffe
537005 Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll bis einschließlich 1,1 cbm
537006 Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll mehr als 1,1cbm
537007 Beseitigung von Sperrmüll
537008 Beseitigung von Problemstoffen
537009 Beseitigung sonstiger Abfälle

Kurzbeschreibung Sammlung (Holsystem), Transport, Annahme (Bringsystem), Verwertung und Beseitigung von Abfällen über die Systeme Wertstoffbehälter und Straßensammlung einschließlich konzeptioneller Arbeit
Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-17.406.500	-17.406.500	-17.406.500	-17.406.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.490.000	-1.490.000	-1.490.000	-1.490.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-490.000	-490.000	-490.000	-490.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-4.161.519	-3.918.766	-3.950.151	-4.000.585
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-23.548.019	-23.305.266	-23.336.651	-23.387.085
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			2.406.200	2.496.000	2.585.800	2.675.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			17.704.000	17.704.000	17.704.000	17.704.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			376.400	236.800	205.800	187.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.127.483	1.935.085	1.902.803	1.873.175
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			22.614.083	22.371.885	22.398.403	22.439.975
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			-933.936	-933.381	-938.248	-947.110
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			-933.936	-933.381	-938.248	-947.110
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			886.536	892.881	902.848	915.910
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			886.536	892.881	902.848	915.910
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-47.400	-40.500	-35.400	-31.200

Investitionen Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I330301601 Software Aktualisierung Abfuhrkalender	-7.000					-7.000				
I330301602 Software Behälterverwaltung	-10.000					-10.000				
I330301603 Internetanpassung Modul Abfallwirtschaft	-20.000					-20.000				
I330301604 Software Modul Deponietechnik/Betriebstagebuch	-20.000					-20.000				
I330601601 Entsorgungszentrum Weiherberg	-2.770.000					-270.000		-500.000	-1.000.000	-1.000.000
I330601602 Entsorgungszentrum Überlingen-Füllenwaid	-100.000					-100.000				
I330601605 Deponie Überlingen Füllenwaid, Osterweiterung	-3.300.000					-3.300.000				
I330601606 Fortführung Wertstoffhof-Netz	-1.200.000					-400.000		-400.000	-200.000	-200.000
I331001601 Mobile Barkasse	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	-7.432.000					-4.132.000		-900.000	-1.200.000	-1.200.000

Teilhaushalt 8

Straßen

Teilhaushalt 8 Straßen

Teilhaushalt	8	Straßen
---------------------	---	---------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5420	Kreisstraßen
	5430	Landesstraßen
	5440	Bundesstraßen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 8 Straßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-4.404.100	-4.340.000	-4.237.800	-4.175.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-2.823.900	-2.823.900	-2.823.900	-2.823.900
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-7.314.200	-7.250.100	-7.147.900	-7.085.600
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			4.571.000	4.742.900	4.914.800	5.086.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.329.300	3.329.300	3.329.300	3.329.300
14	- Planmäßige Abschreibungen			1.969.200	1.894.500	1.773.500	1.722.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			266.900	229.400	229.400	229.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			10.136.400	10.196.100	10.247.000	10.367.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			2.822.200	2.946.000	3.099.100	3.282.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			2.822.200	2.946.000	3.099.100	3.282.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			868.936	876.448	888.163	902.290
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			868.936	876.448	888.163	902.290
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			3.691.136	3.822.448	3.987.263	4.184.590

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 8 Straßen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V.verä)			5.990.100		5.990.100	5.990.100	5.990.100
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-8.167.200		-8.301.600	-8.473.500	-8.645.400
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-2.177.100		-2.311.500	-2.483.400	-2.655.300
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			5.321.000		1.286.000	1.286.000	2.586.000
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			5.321.000		1.286.000	1.286.000	2.586.000
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden und Gebäuden			-1.115.000		-910.000	-1.310.000	-1.985.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-10.775.000	-11.605.000	-9.075.000	-9.340.000	-8.580.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-721.000		-550.000	-550.000	-550.000
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen			-490.000		-5.000	-5.000	-5.000
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-13.101.000	-11.605.000	-10.540.000	-11.205.000	-11.120.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-7.780.000	-11.605.000	-9.254.000	-9.919.000	-8.534.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-9.957.100	-11.605.000	-11.565.500	-12.402.400	-11.189.300

Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Teilhaushalt	8	Straßen
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Straßenbauamt

Zugeordnete Produkte

542001	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen
542002	Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
542003	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Kreisstraßen
542004	Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauwerken
542007	Straßenreinigung - Kreisstraßen
542008	Winterdienst - Kreisstraßen

Kurzbeschreibung Der Bodenseekreis ist Eigentümer und Straßenbaulasträger der klassifizierten Kreisstraßen im Landkreis. Die Straßenbaulast umfasst nach dem Straßengesetz des Landes Baden-Württemberg alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Der Landkreis ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Schaffung, Erhaltung sowie die Unterhaltung und den Betrieb der Kreisstraßenverkehrsinfrastruktur verantwortlich. In den Aufgabenfeldern der Straßenerhaltung, -unterhaltung und des Straßenbetriebs ist das Landratsamt Bodenseekreis für die Kreisstraßen als kommunale Straßenbaubehörde, für die Landes- und Bundesstraßen als Untere Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg tätig. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden von den Straßenmeistereien in Markdorf, Tettngang und Überlingen wahrgenommen.

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-4.404.100	-4.340.000	-4.237.800	-4.175.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-63.600	-63.600	-63.600	-63.600
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-4.494.900	-4.430.800	-4.328.600	-4.266.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.592.100	1.652.100	1.712.100	1.772.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.096.550	2.096.550	2.096.550	2.096.550
14	- Planmäßige Abschreibungen			1.969.200	1.894.500	1.773.500	1.722.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			177.900	140.400	140.400	140.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			5.835.750	5.783.550	5.722.550	5.731.550
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.340.850	1.352.750	1.393.950	1.465.250
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.340.850	1.352.750	1.393.950	1.465.250
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			372.993	375.302	378.723	383.710
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			372.993	375.302	378.723	383.710
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.713.843	1.728.052	1.772.673	1.848.960

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I320301601 Schnittstelle Netwake Nachfolge LuKAS	-20.000					-20.000				
I320301602 Schnittstelle Dynamik Forms INFOMA LuKAS	-15.000					-15.000				
I320301603 Entwässerungskataster B-L-K Straßen	-61.000					-61.000				
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen	-23.060.000					-3.800.000	-11.605.000	-3.425.000	-3.120.000	-1.110.000
I320601602 K7742 Ortsumfahrung Schnetzhausen	-1.450.000					-300.000		-400.000	-300.000	-450.000
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf	-3.275.000					-100.000		-400.000	-1.100.000	-1.675.000
I320601604 K7743 Umfahrung Kluffern	-2.100.000					-300.000		-650.000	-600.000	-550.000
I320601605 K7759 Beseitigung Banübergang Neufrach	785.000					785.000				
I320601607 K7765 San. Fahrbahn mit Rad-/Gehweg	-1.200.000					-1.200.000				
I320601608 San. Fahrbahnabsenkung Gailhöfe-Großschönach	-150.000					-150.000				
I320601609 San. Fahrbahn Kippenhausen-Iltendorf	-1.200.000					-50.000		-150.000	-100.000	-900.000
I320601610 K7782 Ahausen Grasbeuren San./Ausbau Fahrbahn	-1.260.000					-280.000		-130.000	-850.000	
I320601611 Radwegnetzkonzeption	-6.450.000					-450.000		-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
I320601612 K7760 Radweg	-335.000					-85.000		-250.000		

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I320601613 Barrierefreie Haltestelle	-65.000					-65.000				
I320601614 Anpassung Einmündung Forstweg Gem. Neukirch	-30.000					-30.000				
I320601615 K7742 Überquerungshilfe Schnetzenh./Unterraderach	-5.000					-5.000				
I320601616 K7749 Radweg Baitenhausen-Schlosskirche	-45.000					-45.000				
I320601617 K7751 Urnau/Kreisgrenze Verbreit./Herst.Ausweichst	-560.000					-560.000				
I320601618 K7759 Restabwicklung früherer Maßnahmen	-280.000					-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
I320601619 Saniierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-4.700.000					-200.000		-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
I320701601 Neubau Salzhalle und Siloverladung SM Tettngang	-80.000					-50.000		-10.000	-10.000	-10.000
I320901601 WLAN-Sender Straßenmeistereien	-30.000					-30.000				
I321001601 Erwerb Fahrzeuge/Geräte > 1000 €	-1.312.000					-328.000		-328.000	-328.000	-328.000
I321001602 Erwerb Kleingeräte < 1000 €	-45.000					-45.000				
I322251601 Anteil Bodenseekreis Umbau Bahnübergang Kehlen DB	-100.000					-100.000				
I322251602 K7749 Beteiligung Ern. Straßenentwäs. OD Ahausen	-105.000					-90.000		-5.000	-5.000	-5.000
I322251603 K7755 Zuschuss Radweg Heiligenberg-Betenbrunn	-200.000					-200.000				
Gesamtsumme	-47.348.000					-7.844.000	-11.605.000	-9.318.000	-9.983.000	-8.598.000

Produktgruppe 5430 Landesstraßen

Teilhaushalt	8	Straßen
Produktgruppe	5430	Landesstraßen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Straßenbauamt

Zugeordnete Produkte

543001	Bereitstellung und Betrieb von Landstraßen und Radwegen
543002	Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung an Landesstraßen
543003	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Landesstraßen
543004	Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauwerken inkl. deren Ausstattung
543007	Straßenreinigung - Landesstraßen
543008	Winterdienst - Landesstraßen

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Bodenseekreis erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Landesstraßen in der Baulast des Landes Baden-Württemberg staatliche Aufgaben. Das Landratsamt ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie im Bereich der kleinflächigen Instandsetzungsmaßnahmen auch für die Erhaltung der Landesstraßenverkehrsinfrastruktur im Landkreis verantwortlich. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden dabei im operativen Geschäft von den Straßenmeistereien Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Landesstraßen werden vom Regierungspräsidium wahrgenommen.

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5430 Landesstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-1.571.100	-1.571.100	-1.571.100	-1.571.100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-1.571.100	-1.571.100	-1.571.100	-1.571.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.462.100	1.517.200	1.572.300	1.627.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			716.400	716.400	716.400	716.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			25.000	25.000	25.000	25.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			2.203.500	2.258.600	2.313.700	2.368.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			632.400	687.500	742.600	797.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			632.400	687.500	742.600	797.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			235.869	238.402	242.404	246.786
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			235.869	238.402	242.404	246.786
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			868.269	925.902	985.004	1.044.486

Produktgruppe 5440 Bundesstraßen

Teilhaushalt	8	Straßen
Produktgruppe	5440	Bundesstraßen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Straßenbauamt

Zugeordnete Produkte	544001	Bereitstellung und Betrieb von Bundesstraßen und Radwegen
	544002	Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
	544003	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichem Grün an Bundesstraßen
	544004	Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauwerken inkl. deren Ausstattung
	544007	Straßenreinigung - Bundesstraßen
	544008	Winterdienst - Bundesstraßen

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Bodenseekreis erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Diese umfassen nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Straßengesetz des Landes Baden-Württemberg vollumfänglich die Aufgaben der betrieblichen Unterhaltung und Ausbesserungsarbeiten im Wege kleinflächiger Instandsetzungsarbeiten zur baulichen Unterhaltung. Das Straßenzubehör ist ebenso wie der Straßenbetriebsdienst mit seinem Personalbestand, seinen Betriebsgehöften und seiner Fahrzeug- und Geräteausstattung in der Verantwortung des Landratsamtes als unterer Straßenbaubehörde für die Bundesstraßen.

Das Landratsamt ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie im Bereich der kleinflächigen Instandsetzungsmaßnahmen (z. B Schlaglöcher, etc.) auch für die Erhaltung der Bundesstraßenverkehrsinfrastruktur im Landkreis verantwortlich. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden dabei im operativen Geschäft von den Straßenmeistereien Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Bundesstraßen werden vom Regierungspräsidium wahrgenommen.

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5440 Bundesstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-1.189.200	-1.189.200	-1.189.200	-1.189.200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-1.248.200	-1.248.200	-1.248.200	-1.248.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.516.800	1.573.600	1.630.400	1.687.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			516.350	516.350	516.350	516.350
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			64.000	64.000	64.000	64.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			2.097.150	2.153.950	2.210.750	2.267.550
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			848.950	905.750	962.550	1.019.350
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			848.950	905.750	962.550	1.019.350
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			260.074	262.744	267.035	271.795
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			260.074	262.744	267.035	271.795
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.109.024	1.168.494	1.229.585	1.291.145

Teilhaushalt 9

Verkehr und ÖPNV

Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Teilhaushalt	9	Verkehr und ÖPNV
---------------------	---	------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
-----------------------------	------	-----------------------

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-517.200	-503.100	-493.800	-493.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-224.000	-224.000	-224.000	-224.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-741.300	-727.200	-717.900	-717.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			82.900	86.100	89.300	92.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			62.000	62.000	62.000	62.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			55.900	27.100	200	200
16	- Transferaufwendungen			466.500	466.500	466.500	466.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			900.700	900.700	900.700	900.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.568.000	1.542.400	1.518.700	1.521.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			826.700	815.200	800.800	804.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			826.700	815.200	800.800	804.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			28.378	28.533	28.885	29.324
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			28.378	28.533	28.885	29.324
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			855.078	843.733	829.685	833.324

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)			717.900		717.900	717.900	717.900
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-1.512.100		-1.515.300	-1.518.500	-1.521.700
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-794.200		-797.400	-800.600	-803.800
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)							
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen			-300.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-300.000				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-300.000				
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-1.094.200		-797.400	-800.600	-803.800

Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Teilhaushalt	9	Verkehr und ÖPNV
Produktgruppe	5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht	
Zugeordnete Produkte	547001	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
Kurzbeschreibung	Aufstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Mitgestaltung eines einheitlichen Tarifsystems als Gesellschafter des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsbundes (bodo) Genehmigung für Sonderlinienverkehre und nationale Fernbuslinien Mitwirkung, Betreuung und/oder Finanzierung von aktuellen ÖPNV-Projekten	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-517.200	-503.100	-493.800	-493.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-224.000	-224.000	-224.000	-224.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-741.300	-727.200	-717.900	-717.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			82.900	86.100	89.300	92.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			62.000	62.000	62.000	62.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			55.900	27.100	200	200
16	- Transferaufwendungen			466.500	466.500	466.500	466.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			900.700	900.700	900.700	900.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.568.000	1.542.400	1.518.700	1.521.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			826.700	815.200	800.800	804.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			826.700	815.200	800.800	804.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			28.378	28.533	28.885	29.324
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			28.378	28.533	28.885	29.324
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			855.078	843.733	829.685	833.324

Investitionen Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I202251601 Zuschuss an Bodo/Bund Elekt. Fahr- geldmanagement	-200.000					-200.000				
I202251602 Zuschuss Gästekarte an Verkehrs- unternehmen	-100.000					-100.000				
Gesamtsumme	-300.000					-300.000				

Teilhaushalt 10

Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
---------------------	----	--

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5520	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
	5550	Forstwirtschaft
	5551	Landwirtschaft
	5610	Umweltschutzmaßnahmen
	5620	Arbeitsschutz
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismus

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-98.400	-98.400	-98.400	-98.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-256.600	-256.600	-256.600	-256.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-56.300	-56.300	-56.300	-56.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-770.200	-770.200	-770.200	-770.200
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-1.183.000	-1.183.000	-1.183.000	-1.183.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			6.000.600	6.226.700	6.452.800	6.678.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			290.650	290.650	290.650	290.650
14	- Planmäßige Abschreibungen			14.100	12.800	10.700	9.400
16	- Transferaufwendungen			841.800	841.800	841.800	841.800
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.170.900	1.170.900	1.170.900	1.170.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			8.318.050	8.542.850	8.766.850	8.991.650
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			7.135.050	7.359.850	7.583.850	7.808.650
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			7.135.050	7.359.850	7.583.850	7.808.650
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			2.441.087	2.454.535	2.479.704	2.514.159
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			2.441.087	2.454.535	2.479.704	2.514.159
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			9.576.137	9.814.385	10.063.554	10.322.809

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V.verä)			1.144.300		1.144.300	1.144.300	1.144.300
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-8.303.950		-8.530.050	-8.756.150	-8.982.250
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			-7.159.650		-7.385.750	-7.611.850	-7.837.950
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen			50.000		18.500		
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			50.000		18.500		
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden und Gebäuden			-137.000		-20.000	-3.000	-3.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-17.500				-23.000
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-154.500		-20.000	-3.000	-26.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-104.500		-1.500	-3.000	-26.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			-7.264.150		-7.387.250	-7.614.850	-7.863.950

Produktgruppe 5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Produktgruppe	5520	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Wasser- und Bodenschutz	
Zugeordnete Produkte	552002	Wasserrechtliche Maßnahmen
Kurzbeschreibung	Bearbeitung wasserrechtlicher Zulassungsanträge Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden	

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-600	-600	-600	-600
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-70.600	-70.600	-70.600	-70.600
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.099.100	1.140.400	1.181.700	1.223.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			7.100	7.100	7.100	7.100
14	- Planmäßige Abschreibungen			200	200		
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			52.200	52.200	52.200	52.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.158.600	1.199.900	1.241.000	1.282.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.088.000	1.129.300	1.170.400	1.211.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.088.000	1.129.300	1.170.400	1.211.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			314.111	315.748	319.256	323.835
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			314.111	315.748	319.256	323.835
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.402.111	1.445.048	1.489.656	1.535.535

Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten Umweltschutzamt

Zugeordnete Produkte

554001	Unterhaltung von Natur- und Landschafts(schutz)flächen
554002	Naturschutzrechtliche Maßnahmen
554003	Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz, Förderprogramme

Kurzbeschreibung

Unterhaltung von kreis-, landes- und gemeindeeigenen, sowie von privaten Natur- und Landschafts(schutz)flächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung

Gebiets-, Biotop- und Objektschutz

Ausweisung von Schutzgebieten und Naturdenkmalen einschl. Planerstellung, Würdigung, Rechtsverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung

Kartierung von gesetzlichen Biotopen

Naturschutzrechtliche Zulassungen

Vollzug des Artenschutzrechts

Betreuung des ehrenamtlichen Naturschutzes

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Sanierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen

Förderprogramme

Vergabe von Landes-/ EU-Mitteln nach der Landschaftspflegerichtlinie Land

Abschluss von Landschaftspflegeverträgen

Mitwirkung in Organisationen wie der Heinz-Sielmann-Stiftung, dem Landschaftserhaltungsverband, dem Naturschutzzentrum Eriskirch

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-45.700	-45.700	-45.700	-45.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-114.700	-114.700	-114.700	-114.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			669.500	694.800	720.100	745.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			45.700	45.700	45.700	45.700
14	- Planmäßige Abschreibungen			400	400	400	400
16	- Transferaufwendungen			308.300	308.300	308.300	308.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			37.900	37.900	37.900	37.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.061.800	1.087.100	1.112.400	1.137.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			947.100	972.400	997.700	1.023.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			947.100	972.400	997.700	1.023.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			296.191	297.953	301.011	305.166
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			296.191	297.953	301.011	305.166
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.243.291	1.270.353	1.298.711	1.328.166

Investitionen Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I230401601 Baumaßnahmen auf kreiseigenen Naturschutzflächen	-44.500					-37.000		-1.500	-3.000	-3.000
I230401602 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-50.000					-50.000				
I230901601 Anschaffung von Pflegegeräten für Pflegegruppe	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	-99.500					-92.000		-1.500	-3.000	-3.000

Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft

Produktinformationen

Zuständigkeiten Bau- und Liegenschaftsamt
Forstamt

Zugeordnete Produkte 555001 Holzproduktion (Forstbetrieb Kreiswald) (BgA)
555005 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde

Kurzbeschreibung Pflege und Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und der Ziele des Waldeigentümers
forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung
sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z.B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen)
Bewirtschaftung des Staatswaldes
Forsttechnische Betriebsleitung und Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald
Beratung, Betreuung des Kleinprivatwaldes

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-550.700	-550.700	-550.700	-550.700
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-624.700	-624.700	-624.700	-624.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.356.600	1.407.800	1.459.000	1.510.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			146.800	146.800	146.800	146.800
14	- Planmäßige Abschreibungen			5.600	5.400	4.700	4.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			30.500	30.500	30.500	30.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.539.500	1.590.500	1.641.000	1.691.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			914.800	965.800	1.016.300	1.066.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			914.800	965.800	1.016.300	1.066.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			492.240	495.571	502.048	509.991
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			492.240	495.571	502.048	509.991
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.407.040	1.461.371	1.518.348	1.576.791

Investitionen Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I250301601 Software Schnittstelle FOFUS	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	-5.000					-5.000				

Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Produktinformationen

Zuständigkeiten Landwirtschaftsamt

Zugeordnete Produkte

555101	EU-Ausgleichsmaßnahmen, Verwaltung
555102	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren inkl. Fachrechtskontrollen
555106	Agrarordnung, Betriebs- und Hauswirtschaft
555115	Obst- und Gartenbau

Kurzbeschreibung

Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen
Kontrolle der Förder- und Ausgleichsverfahren inkl. Fachrechtskontrollen,
Landwirtschaftliche Produktion
Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen als Träger öffentlicher Belange
Stellungnahmen als untere Fachbehörde bei Bauvorhaben im Außenbereich
Obst- und Gartenbauberatung, einschließlich "Übergebietsliche
Pflanzenschutzberatung Obstbau"

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-28.600	-28.600	-28.600	-28.600
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-29.100	-29.100	-29.100	-29.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			1.531.100	1.588.700	1.646.300	1.703.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			8.000	8.000	8.000	8.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			7.600	6.500	5.300	4.700
16	- Transferaufwendungen			94.500	94.500	94.500	94.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			74.300	74.300	74.300	74.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.715.500	1.772.000	1.828.400	1.885.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.686.400	1.742.900	1.799.300	1.856.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.686.400	1.742.900	1.799.300	1.856.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			770.013	774.021	781.127	791.445
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			770.013	774.021	781.127	791.445
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			2.456.413	2.516.921	2.580.427	2.647.745

Investitionen Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I220301601 Software ZEPP Schnittstelle	-2.000					-2.000				
I220901601 Ersatzbeschaffung Dienstwagen FN-BK-645 für KOB	-23.000									-23.000
I221001601 Beschaffung Mikroskop	-2.500					-2.500				
I221001602 PC-Ausstattung Multifunktionsgerät	-3.000					-3.000				
Gesamtsumme	-30.500					-7.500				-23.000

Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Wasser- und Bodenschutz
Umweltschutzamt

Zugeordnete Produkte

561001	Altlasten und Bodenschutz
561004	Abfallrechtliche Maßnahmen
561005	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
561007	Klima-, Luftreinhaltungs- und Lärmschutzkonzepte
561008	Aktionen / Veranstaltungen / Informationen

Kurzbeschreibung

Vollzug des Bodenschutzrechts einschließlich untergesetzlicher Regelwerke
Erfassung altlastverdächtiger Flächen (Altlastenkataster)
Vollzug des Immissionsschutzrechts durch die Zulassung und Überwachung von Anlagen/Einrichtungen; Verfolgung von Emissionen und Immissionen,
Vollzug des Abfallrechts durch Genehmigung und Überwachung von Deponien;
Überwachung der Abfallentsorgung;
Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen
Überwachung der Abfallentsorgung
Bearbeitung von Beschwerden und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
Erstellung und Bewertung von Emissions- und Immissionsanalysen
Konzeption und Umsetzung von Programmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung in der Luft
Durchführung von Schallpegelmessungen
Betriebsrevisionen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-400	-400	-400	-400
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-152.100	-152.100	-152.100	-152.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			879.400	912.300	945.200	978.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			78.750	78.750	78.750	78.750
14	- Planmäßige Abschreibungen			300	300	300	300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			127.300	127.300	127.300	127.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.085.750	1.118.650	1.151.550	1.184.450
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			933.650	966.550	999.450	1.032.350
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			933.650	966.550	999.450	1.032.350
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			372.377	374.154	377.475	382.375
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			372.377	374.154	377.475	382.375
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.306.027	1.340.704	1.376.925	1.414.725

Produktgruppe 5620 Arbeitsschutz

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5620 Arbeitsschutz

Produktinformationen

Zuständigkeiten Umweltschutzamt

Zugeordnete Produkte 562001 Technischer Arbeitsschutz
562002 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Kurzbeschreibung technischer, sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz
Beratung, Überprüfung und Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben und deren Anlagen

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5620 Arbeitsschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			362.900	376.700	390.500	404.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.300	4.300	4.300	4.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			14.500	14.500	14.500	14.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			381.700	395.500	409.300	423.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			354.700	368.500	382.300	396.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			354.700	368.500	382.300	396.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			184.448	185.334	186.985	189.425
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			184.448	185.334	186.985	189.425
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			539.148	553.834	569.285	585.525

Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Zugeordnete Produkte 571001 Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Kurzbeschreibung Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung insbesondere in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)
Organisation des Langenargener Wirtschaftsgespräches und des Energiewirtschaftsforums
Breitbandförderung

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-154.500	-154.500	-154.500	-154.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-164.500	-164.500	-164.500	-164.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			70.500	73.200	75.900	78.600
16	- Transferaufwendungen			439.000	439.000	439.000	439.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			9.000	9.000	9.000	9.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			518.500	521.200	523.900	526.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			354.000	356.700	359.400	362.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			354.000	356.700	359.400	362.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			11.708	11.753	11.803	11.922
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			11.708	11.753	11.803	11.922
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			365.708	368.453	371.203	374.022

Produktgruppe 5750 Tourismus

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5750 Tourismus

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte 575001 Regionales Tourismusmanagement

Kurzbeschreibung Projektentwicklung und -koordination in Zusammenarbeit mit den Touristikern des Landkreises, der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) und der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT)
Tourismusinfrastrukturförderung

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5750 Tourismus

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-300	-300	-300	-300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-300	-300	-300	-300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			31.500	32.800	34.100	35.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			825.200	825.200	825.200	825.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			856.700	858.000	859.300	860.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			856.400	857.700	859.000	860.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			856.400	857.700	859.000	860.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			856.400	857.700	859.000	860.300

Teilhaushalt 11

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft
---------------------	----	-----------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-142.247.000	-146.667.736	-147.723.716	-148.275.261
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-134.300	-134.300	-134.300	-134.300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-142.383.300	-146.804.036	-147.860.016	-148.411.561
	Ordentliche Aufwendungen						
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.190.500	1.335.500	1.435.500	1.525.500
16	- Transferaufwendungen			9.663.000	8.303.000	7.604.000	7.038.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			10.853.500	9.638.500	9.039.500	8.563.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			-131.529.800	-137.165.536	-138.820.516	-139.848.061
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			-131.529.800	-137.165.536	-138.820.516	-139.848.061
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-131.529.800	-137.165.536	-138.820.516	-139.848.061

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)			142.383.300		146.804.036	147.860.016	148.411.561
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)			-10.853.500		-9.638.500	-9.039.500	-8.563.500
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)			131.529.800		137.165.536	138.820.516	139.848.061
21	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen			91.900		95.300	98.800	98.800
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)			91.900		95.300	98.800	98.800
29	- Auszahlg. f. sonstige Investitionen			-2.600.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)			-2.600.000				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-2.508.100		95.300	98.800	98.800
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)			129.021.700		137.260.836	138.919.316	139.946.861

Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
-----------------------------	--------	---

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-142.247.000	-146.667.736	-147.723.716	-148.275.261
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-142.247.000	-146.667.736	-147.723.716	-148.275.261
	Ordentliche Aufwendungen						
16	- Transferaufwendungen			9.663.000	8.303.000	7.604.000	7.038.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			9.663.000	8.303.000	7.604.000	7.038.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			-132.584.000	-138.364.736	-140.119.716	-141.237.261
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			-132.584.000	-138.364.736	-140.119.716	-141.237.261
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			-132.584.000	-138.364.736	-140.119.716	-141.237.261

Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------------	--------	--------------------------------------

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-134.300	-134.300	-134.300	-134.300
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-151.000	-151.000	-151.000	-151.000
	Ordentliche Aufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			8.000	8.000	8.000	8.000
14	- Planmäßige Abschreibungen			4.600	2.600	1.200	1.200
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.190.500	1.335.500	1.435.500	1.525.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			254.800	254.800	254.800	254.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.457.900	1.600.900	1.699.500	1.789.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			1.306.900	1.449.900	1.548.500	1.638.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			1.306.900	1.449.900	1.548.500	1.638.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			1.306.900	1.449.900	1.548.500	1.638.500

Investitionen Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
F611701602 Darlehen an DBT	-1.200.000					-1.200.000				
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	-1.400.000					-1.400.000				
Gesamtsumme	-2.600.000					-2.600.000				

Investitionsübersicht

Aufbau der Investitionsnummern:

Die Investitionsnummern beginnen mit einem I (=Investition) oder einem F (=Finanzierung/
Darlehen). Darauf folgt zweistellig die Ziffer des Amtes, welches die Investition tätigt:

Amtsnummer	Bezeichnung
00	Steuerung
01	Stabsstellen
02	Kommunal- und Prüfungsamt
03	Kreiskulturamt
10	Hauptamt
12	Rechts- und Ordnungsamt
13	Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr
14	Kreisvolkshochschule
20	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
21	Vermessungsamt
22	Landwirtschaftsamt
23	Umweltschutzamt
24	Amt für Wasser- und Bodenschutz
25	Forstamt
30	Kämmerei, Kreiskasse und Vollstreckung
31	Bau- und Liegenschaftsamt
32	Straßenbauamt
33	Abfallwirtschaftsamt
34	Amt für Schule und Bildung
40	Sozialamt
41	Jugendamt
42	Gesundheitsamt
43	Jobcenter
44	Veterinäramt
F60	Finanzierung

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
F611701602 Darlehen an DBT	-1.200.000				-1.200.000				
290 - Auszahlg. f. sonstige Investitionen	-1.200.000				-1.200.000				
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	-1.400.000				-1.400.000				
290 - Auszahlg. f. sonstige Investitionen	-1.400.000				-1.400.000				
I000301602 Weiterentwicklung Ratsinformationssystem	-50.000				-50.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000				-50.000				
I030301601 Lizenzen und Dienstleistungen	-15.000				-15.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				
I030801601 Ankäufe Kunstsammlung (OEW-Mittel)									
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	156.141				156.141				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-156.141				-156.141				
I030801602 Erweiterung Schriftenlager Kulturamt	-1.500				-1.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500				-1.500				
I031001601 Museumsbedarf Galerie	-12.000				-12.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000				-12.000				
I031001602 Magazinbedarf Kreisarchiv	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I031001603 Querrolloschränke Bibliothek	-1.500				-1.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500				-1.500				
I031001604 Erneuerung EDV Datenleitung zum Kulturamt	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I100301601 Personalsoftware Magellan-Personalmanagementsoftw.	-83.000				-83.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-83.000				-83.000				
I100301602 Software Telefonie	-100.000				-100.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-100.000				-100.000				
I100301603 Single Number Reach für alle Diensthandys	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I100301604 DMS-Fortschreibung (Optimal System)	-100.000				-100.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-100.000				-100.000				
I100301605 Device Management-Software Upgrade (IT-Watch)	-30.000				-30.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000				-30.000				
I100301606 Schnittstellen Doppik	-50.000				-50.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000				-50.000				
I100301607 Verbesserung Vi-renschutz	-50.000				-50.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000				-50.000				
I100301608 Zentrale Lizenzen	-42.000				-42.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.000				-42.000				
I100301609 Exchange Upgrade	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I100301610 DX-Union Up- date/Upgrade	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I100301611 LICHT (Valuation) Upgrade	-40.000				-40.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000				-40.000				
I100301612 LICHT (Valuation) Weiterentwicklung	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I100301613 Software Wissen (USU Knowledgebase)	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I100301614 Hard- und Software für Interflex	-70.000				-70.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000				-70.000				
I100301615 Software Modul Aus- wertungen Interflex	-15.000				-15.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				
I100301616 Spracherken- nungssoftware	-42.000				-42.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.000				-42.000				
I100901601 Beschaffung Pedec	-2.500				-2.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500				-2.500				
I100901602 Beschaffung Dienst- fahrzeug BLA für Asyl	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I100901603 Übernahme Dienstfahr- zeug FN-BK 636 (Forstamt)	-16.500				-16.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-16.500				-16.500				
I100901604 Dienstfahrzeug Sozial- amt Asyl (gebraucht)	-18.000				-18.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000				-18.000				
I100901605 Dienstfahrzeug Sozial- amt Asyl (gebraucht)	-18.000				-18.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000				-18.000				
I100901606 Zwei Anhänger Sozial- amt Asyl (gebraucht)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I101001601 Flächenkonzeption - Konzept/Umsetzung	-70.000				-70.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000				-70.000				
I101001602 Flächenkonzeption - Multimedia Bildschirme	-30.000				-30.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000				-30.000				
I101001603 Flächenkonzeption - Multimedia Besprechungsräume	-70.000				-70.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000				-70.000				
I101001604 Flächenkonzeption - Mobile Arbeitsplätze	-30.000				-30.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe-/ -einnahmbedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000				-30.000				
I101001605 Beschaffung Bür- ostühle	-200.000				-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000				-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
I101001606 Erg. AP-Ausstattung	-50.000				-50.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000				-50.000				
I101001607 Netzwerke und WLAN	-120.000				-120.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-120.000				-120.000				
I101001608 Beschaffung Switche	-35.000				-35.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.000				-35.000				
I101001609 Feuerfeste Serv- erschränke	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I101001610 SQL-Server 2015	-15.000				-15.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				
I101001611 Netzwerkerweiterung	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I120301601 WinOwiG Digitalisier- ung	-15.000				-15.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				
I120301602 Elektron. Empfang v. Gewerbeanzeigen - GewAnzV	-15.000				-15.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				
I120601601 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	-370.000				-370.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-370.000				-370.000				
I120901601 Beschaffung KdoW Kreisbrandmeister	-45.000				-50.000		5.000		
200 + Einzahlg. aus der Veräuße- rung von Sachvermögen	5.000						5.000		
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000				-50.000				
I120901602 Mobile Geschwindig- keitsüberw. Fahrzeug u. Ausstat.	-70.000				-70.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000				-70.000				
I121001601 Abrollbeh. Gefahrgut FF Friedrichshafen	-202.500				-340.000			1.500	136.000
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	136.000								136.000
200 + Einzahlg. aus der Veräuße- rung von Sachvermögen	1.500							1.500	
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-340.000				-340.000				
I121001602 Abrollbeh. Gefahrgut FF Überlingen	137.500						1.500		136.000
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	136.000								136.000
200 + Einzahlg. aus der Veräuße- rung von Sachvermögen	1.500						1.500		
I121001603 Technikerneuerung Integr. Leitstelle Bodenseekreis	165.000						55.000	55.000	55.000
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	938.400				773.400		55.000	55.000	55.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-773.400				-773.400				
I121001604 Beschaff. Dienstkleid. Führungs-u. Verwaltungsstab	-50.000				-50.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe/- einnahmbedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000				-50.000				
I121001605 Software Führungs- u. Verwaltungsstab	-90.000				-90.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000				-90.000				
I122251601 Zuschuss an Stadt Überlingen Führungsfahrzeug	-100.000				-100.000				
280 - Auszahlg. f. Investi- tionsförderungsmaßnahmen	-100.000				-100.000				
I122251602 Zuschuss Einrichtung App Mobile Retter	-30.000				-30.000				
280 - Auszahlg. f. Investi- tionsförderungsmaßnahmen	-30.000				-30.000				
I122251603 Zuschuss an Stadt Friedrichshafen Führungsfahrzeug	-100.000				-100.000				
280 - Auszahlg. f. Investi- tionsförderungsmaßnahmen	-100.000				-100.000				
I130301601 Beschaffung Bürger- Online-Terminal	-15.000				-15.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				
I130301602 Anbindung Auslän- deramt Kundensteuerung	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I130301603 Software für Schiff- fahrtsamt (Äblösung)	-80.000				-80.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-80.000				-80.000				
I202251601 Zuschuss an Bo- do/Bund Elekt. Fahrgeldmanage- ment	-200.000				-200.000				
280 - Auszahlg. f. Investi- tionsförderungsmaßnahmen	-200.000				-200.000				
I202251602 Zuschuss Gästekarte an Verkehrsunternehmen	-100.000				-100.000				
280 - Auszahlg. f. Investi- tionsförderungsmaßnahmen	-100.000				-100.000				
I210301601 Software GIS weitere Module und Einrichtungen	-120.000				-120.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-120.000				-120.000				
I220301601 Software ZEPP Schnittstelle	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I220901601 Ersatzbeschaffung Dienstwagen FN-BK-645 für KOB	-23.000								-23.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000								-23.000
I221001601 Beschaffung Mikroskop	-2.500				-2.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500				-2.500				
I221001602 PC-Ausstattung Multi- funktionsgerät	-3.000				-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I230401601 Baumaßnahmen auf kreiseigenen Naturschutzflächen	-44.500				-37.000		-1.500	-3.000	-3.000
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	18.500						18.500		
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-63.000				-37.000		-20.000	-3.000	-3.000
I230401602 Grunderwerb "Konzept- ion zum Naturschutz"	-50.000				-50.000				
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	50.000				50.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe-/ -einnahmbedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-100.000				-100.000				
I230901601 Anschaffung von Pfleegeräten für Pflegetrup	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I250301601 Software Schnittstelle FOFUS	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I300301601 Software Finanzwesen	-300.000				-300.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-300.000				-300.000				
I310301601 Software CAFM	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I310501602 Neugestaltung Werk- statt CNC Bereich - JZGS	-155.000				-155.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-85.500				-85.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-69.500				-69.500				
I310501603 Modernisierung Außenbeleuchtung - BZM	-50.944				-50.944				
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	32.056				32.056				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-63.000				-63.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I310501604 Ertüchtigung Elektro - Pestalozzschule Markdorf	-120.000				-20.000		-100.000		
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-120.000				-20.000		-100.000		
I310501605 Alte Sporthalle Sanie- rung BZM	-3.018.400				-18.400		-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	61.600				61.600				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-3.080.000				-80.000		-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
I310501607 Flächenkonzeption GL 1-3	-220.000				-220.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-220.000				-220.000				
I310501608 Flächenkonzeption AL 75	-50.000				-50.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-50.000				-50.000				
I310501609 Flächenkonzeption AL 77	-80.000				-80.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-80.000				-80.000				
I310501610 Sanierung Schulräume Altbau EST									
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	2.000.000				2.000.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-2.000.000				-2.000.000				
I310501611 Sanierung NWR und Fassade BZM	-100.000						-100.000		
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-100.000						-100.000		

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I310501612 Sanierung Klassenzimmer BZM	-900.000						-300.000	-300.000	-300.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-900.000						-300.000	-300.000	-300.000
I310701601 Neue Asylunterkünfte	-17.800.000				-8.800.000		-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-17.800.000				-8.800.000		-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
I310701602 Notfall Hallen	-2.778.800				-1.278.800		-500.000	-500.000	-500.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.778.800				-1.278.800		-500.000	-500.000	-500.000
I310901601 EDV Sanierung aktive Komponenten BSZ ÜB	-85.000				-85.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-85.000				-85.000				
I310901602 Sanierung Datennetz - Elektronikschule Tettang	-135.000				-135.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-135.000				-135.000				
I311001601 LED-Leuchten Glärmischstr. 1-3	-280.000				-280.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-280.000				-280.000				
I320301601 Schnittstelle Netwake Nachfolge LuKAS	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I320301602 Schnittstelle Dynamik Forms INFOMA LuKAS	-15.000				-15.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				
I320301603 Entwässerungskataster B-L-K Straßen	-61.000				-61.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-61.000				-61.000				
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen	-11.455.000				-3.800.000	-11.605.000	-3.425.000	-3.120.000	-1.110.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	6.300.000				2.000.000		1.000.000	1.000.000	2.300.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-850.000				-500.000		-350.000		
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-16.905.000				-5.300.000	-11.605.000	-4.075.000	-4.120.000	-3.410.000
I320601602 K7742 Ortsumfahrung Schnetzenhausen	-1.450.000				-300.000		-400.000	-300.000	-450.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-450.000						-100.000	-100.000	-250.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.000.000				-300.000		-300.000	-200.000	-200.000
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf	-3.275.000				-100.000		-400.000	-1.100.000	-1.675.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-2.175.000							-800.000	-1.375.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.100.000				-100.000		-400.000	-300.000	-300.000
I320601604 K7743 Umfahrung Kluftern	-2.100.000				-300.000		-650.000	-600.000	-550.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-1.000.000						-350.000	-300.000	-350.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.100.000				-300.000		-300.000	-300.000	-200.000
I320601605 K7759 Beseitigung Banübergang Neufrach	785.000				785.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	885.000				885.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000				-100.000				
I320601607 K7765 San. Fahrbahn mit Rad-/Gehweg	-1.200.000				-1.200.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.800.000				1.800.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-450.000				-450.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.550.000				-2.550.000				
I320601608 San. Fahrbahnabsen- kung Gailhöfe-Großschönach	-150.000				-150.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-150.000				-150.000				
I320601609 San. Fahrbahn Kippen- hausen-Ittendorf	-1.200.000				-50.000		-150.000	-100.000	-900.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-100.000						-50.000	-50.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.100.000				-50.000		-100.000	-50.000	-900.000
I320601610 K7782 Ahausen Gras- beuren San./Ausbau Fahrbahn	-1.260.000				-280.000		-130.000	-850.000	
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-100.000						-50.000	-50.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.160.000				-280.000		-80.000	-800.000	
I320601611 Radwegnetzkonzeption	-6.450.000				-450.000		-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.450.000				-450.000		-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
I320601612 K7760 Radweg	-335.000				-85.000		-250.000		
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-35.000				-35.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-300.000				-50.000		-250.000		
I320601613 Barrierefreie Haltestelle	-65.000				-65.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-65.000				-65.000				
I320601614 Anpassung Einmün- dung Forstweg Gem. Neukirch	-30.000				-30.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-30.000				-30.000				
I320601615 K7742 Überquerungshil- fe Schnetzenh./Unterraderach	-5.000				-5.000				
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	180.000				180.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-20.000				-20.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-165.000				-165.000				
I320601616 K7749 Radweg Baiten- hausen-Schlosskirche	-45.000				-45.000				
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	170.000				170.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-20.000				-20.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-195.000				-195.000				
I320601617 K7751 Ur- nau/Kreisgrenze Verb- reit./Herst.Ausweichst	-560.000				-560.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-80.000				-80.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-480.000				-480.000				
I320601618 K7759 Restabwicklung früherer Maßnahmen	-280.000				-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäudenund Gebäuden	-40.000				-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-240.000				-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
I320601619 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-4.700.000				-200.000		-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.700.000				-200.000		-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
I320701601 Neubau Salzhalle und Siloverladung SM Tettngang	-80.000				-50.000		-10.000	-10.000	-10.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-80.000				-50.000		-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlung- sarten	Gesamtaus- gabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I320901601 WLAN-Sender Straßenmeistereien	-30.000				-30.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000				-30.000				
I321001601 Erwerb Fahr- zeuge/Geräte > 1000 €	-1.312.000				-328.000		-328.000	-328.000	-328.000
180 + Einzahlg. aus Investi- tionszuwendungen	888.000				222.000		222.000	222.000	222.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.200.000				-550.000		-550.000	-550.000	-550.000
I321001602 Erwerb Kleingeräte < 1000 €	-45.000				-45.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-45.000				-45.000				
I322251601 Anteil Bodenseekreis Umbau Bahnübergang Kehlen DB	-100.000				-100.000				
280 - Auszahlg. f. Investi- tionsförderungsmaßnahmen	-100.000				-100.000				
I322251602 K7749 Beteiligung Ern. Straßenentwäs. OD Ahausen	-105.000				-90.000		-5.000	-5.000	-5.000
280 - Auszahlg. f. Investi- tionsförderungsmaßnahmen	-105.000				-90.000		-5.000	-5.000	-5.000
I322251603 K7755 Zuschuss Radweg Heiligenberg-Betenbrunn	-200.000				-200.000				
280 - Auszahlg. f. Investi- tionsförderungsmaßnahmen	-200.000				-200.000				
I330301601 Software Aktualisierung Abfuhrkalender	-7.000				-7.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000				-7.000				
I330301602 Software Behälterver- waltung	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I330301603 Internetanpassung Modul Abfallwirtschaft	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I330301604 Software Modul Depo- nietechnik/Betriebstagebuch	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I330601601 Entsorgungszentrum Weiherberg	-2.770.000				-270.000		-500.000	-1.000.000	-1.000.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.770.000				-270.000		-500.000	-1.000.000	-1.000.000
I330601602 Entsorgungszentrum Überlingen-Füllenwald	-100.000				-100.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000				-100.000				
I330601605 Deponie Überlingen Füllenwald, Osterweiterung	-3.300.000				-3.300.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.300.000				-3.300.000				
I330601606 Fortführung Wert- stoffhof-Netz	-1.200.000				-400.000		-400.000	-200.000	-200.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.200.000				-400.000		-400.000	-200.000	-200.000
I331001601 Mobile Barkasse	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I340901601 Schulbus Sonnen- bergschule	-17.000						-17.000		
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.000						-17.000		
I340901602 Beschaffung Verwal- tungsserver (CDS)	-40.000				-40.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000				-40.000				
I340901603 Beschaffung Drehmaschine (CDS)	-40.000				-40.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000				-40.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I340901604 Ergänzungen EST-Netzwerk (ES TT)	-1.200				-1.200				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.200				-1.200				
I340901605 Techn.Erneu. Holz-CNC-Bearbeitungszentrum (JZGS)	-165.000				-165.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-165.000				-165.000				
I341001601 EDV-Ausstattung (WRS BZM)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001602 EDV-Ausstattung (RS BZM)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001603 EDV-Ausstattung (Gym BZM)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001604 Spielgeräte Sonnenbergschule	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I341001605 EDV-Ausstattung Sonnenbergschule	-4.000				-4.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000				-4.000				
I341001606 Sportgeräte Sonnenbergschule	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I341001607 Beschaffung Spülmaschine Sonnenbergschule	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001608 Beschaffung Trinkbrunnen Pestalozzischule	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001609 Beschaffung Digitale Tafeln (CVS)	-60.000				-20.000		-40.000		
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-60.000				-20.000		-40.000		
I341001610 EDV-Ausstattung (CVS)	-40.000				-40.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000				-40.000				
I341001611 Industrielle Messtechnik (CDS)	-30.000				-30.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000				-30.000				
I341001612 Mechatronisches System Ind. 4.0 (CDS)	-80.000				-80.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-80.000				-80.000				
I341001613 Beschaffung Mobiliar (CDS)	-1.500				-1.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500				-1.500				
I341001614 Beschaffung Sportgeräte (CDS)	-3.500				-3.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500				-3.500				
I341001615 Beschaffung Geräte f. Unterricht (CDS)	-129.000				-100.000		-29.000		
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-129.000				-100.000		-29.000		
I341001616 EDV-Ausstattung (CDS)	-127.900				-62.000			-30.000	-35.900
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-127.900				-62.000			-30.000	-35.900

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe-/ -einnahmbedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
I341001617 Beschaffung neue PCs (HES)	-190.000				-75.000		-40.000	-75.000	
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-190.000				-75.000		-40.000	-75.000	
I341001618 Mediene Ausstattung div. Geräte (HES)	-52.300				-52.300				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-52.300				-52.300				
I341001619 Beschaffung div. Geräte Schulungsraum (KMZ)	-7.000				-7.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000				-7.000				
I341001620 EDV-Ausstattung (KMZ)	-18.000				-18.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000				-18.000				
I341001621 Beschaffung Möbel Küche (DHS)	-3.400				-1.400		-2.000		
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.400				-1.400		-2.000		
I341001622 Beschaffung Tablets (DHS)	-5.000				-5.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	15.000				15.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I341001623 Beschaffung Möbel Sekretariat (DHS)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001624 Beschaffungen Bereich Nahrung (DHS)	-1.000				-1.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000				-1.000				
I341001625 Beschaffungen Bereich Biotechnologie (DHS)	-3.000				-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I341001626 Beschaffungen Datenverarbeitung (DHS)	-20.000				-10.000		-10.000		
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-10.000		-10.000		
I341001627 Beschaffung Nähmaschinen (DHS)	-1.000				-1.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000				-1.000				
I341001628 EDV-Ausstattung (JKS)	-8.600				-4.000		-1.700	-1.200	-1.700
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.600				-4.000		-1.700	-1.200	-1.700
I341001629 Beschaffung Schneidemaschine (JKS)	-1.400				-1.400				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.400				-1.400				
I341001630 Ausstattung AL-Zimmer (JvLS)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001631 Einrichtung Soz.Päd. Räume (JvLS)	-10.500				-10.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.500				-10.500				
I341001632 EDV-Ausstattung (JvLS)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001633 Beschaffung Sportgeräte (JvLS)	-6.000				-6.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000				-6.000				
I341001634 Beschaffung Bibliotheksmöbel (JvLS)	-3.000				-3.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausgabe/- einnahmebedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I341001635 Beschaffung Beamer (JvLS)	-2.500				-2.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500				-2.500				
I341001636 Beschaffungen FB Informationstechnik (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001637 Beschaffungen im allg. Sammlungsbereich (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001638 Beschaffungen Werk- stättenbereich (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001639 Beschaffungen Medien- technik (ES TT)	-3.000				-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I341001640 Beschaffungen FB Geräte, Systeme, Elektronik (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001641 Beschaffung FB Ener- gie-/Gebäudetechnik (ES TT)	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I341001642 Beschaffung Laboraus- stattung (ES TT)	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I341001643 EDV-Ausstattung (ES TT)	-68.000				-58.000		-10.000		
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-68.000				-58.000		-10.000		
I341001644 Labor Lernfabrik 4.0 (ES TT)	-250.000				-250.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-250.000				-250.000				
I341001645 Techn.Erneu. Laubo- rausr.Elektronik u.Elektrik(JZGS)	-17.000				-17.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.000				-17.000				
I341001646 Techn.Erneu. Laubo- rausr. Pneumatik (JZGS)	-18.000				-18.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000				-18.000				
I400301601 Software Buttler	-7.000				-7.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000				-7.000				
I400301602 Online Plattform "Kooperatives Aufsichtshandeln"	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I400301603 Software Modul Fall- management	-25.000				-25.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000				-25.000				
I401001601 EDV-Anbindung Ge- meinschaftsunterkünfte	-250.000				-250.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-250.000				-250.000				
I410301601 Lizenzen Prosoz14	-26.100				-26.100				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-26.100				-26.100				
I420301601 Software Upgrade Octaware	-21.000				-21.000				

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlung- sarten	Gesamtaus- gabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-21.000				-21.000				
I421001601 Beschaffung Chlormessgerät	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I441001601 Beschaffung Mobile Kühlbox	-1.500				-1.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500				-1.500				
Gesamtsumme	-76.711.544				-30.883.544	-11.605.000	-15.357.700	-16.085.700	-14.384.600

Stellenplan

Teil I: Erläuterungen

1. Inhaltsübersicht
2. Rechtsgrundlagen
3. Begriff und Inhalt
4. Änderung des Stellenplans
5. Stellen für staatliche Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte
6. Probezeit in einem Amt mit leitender Funktion
7. Stellenbewertung
8. Budgetierung/Aushilfskräfte
9. Teilzeitbeschäftigte
10. Altersteilzeit
11. Leerstellen
12. Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke)
13. Stellenbewegungen
14. Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten
15. Landesbedienstete

Teil II: Stellenplan

Teil III: Entwicklung der Stellenzahlen

Stellenplan 2016

1. Inhaltsübersicht

Erläuterungen: Ziffern 2 bis 15

Teil A Beamtinnen und Beamte

Teil B Beschäftigte

Zusammenstellung

Teil C Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans

Teil D nachrichtlich – Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonst. Beschäftigte

Übersicht Entwicklung der Stellenzahlen

2. Rechtsgrundlagen

- a) Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert am 16. April 2013 (GBl. S. 55)
- b) Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 16. April 2013 (GBl. S. 55)
- c) Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55)
- d) Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) vom 22. Juni 2004 (GBl. S. 365), zuletzt geändert am 9. November 2010 (GBl. S. 793)
- e) Art. 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313)

3. Begriff und Inhalt

Im Stellenplan werden die Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt so lange weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Künftig wegfallende Stellen erhalten den Vermerk „kw“. Diese Stellen dürfen nicht länger in Anspruch genommen werden, als dies sachlich unbedingt erforderlich ist (bis zum Wegfall des sachlichen Grundes, bis zum Ausscheiden/Wechsel der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters bzw. bei Rückkehr aus einer Beurlaubung bis zum Freiwerden einer Planstelle; vgl. auch Erläuterung Ziffer 11).

Stellen mit „ku“-Vermerk sind nach Ausscheiden bzw. Wechsel der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

4. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert bzw. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Eine Nachtragssatzung ist gem. § 82 Abs. 3 GemO nicht erforderlich

- a) bei Abweichungen vom Stellenplan sowie der Leistung höherer Personalausgaben, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechtes ergibt;
- b) bei der Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte, wenn dies im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten unerheblich ist.

5. Stellen für staatliche Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte

Die Stellen der Landesbediensteten bei der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde sind in Teil D nachrichtlich aufgeführt. Die Bewirtschaftung dieser Stellen obliegt den Ministerien des Landes bzw. dem Regierungspräsidium Tübingen.

Die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes sind vom Landkreis zu stellen. Der Landkreis erhält dafür über erhöhte Zuweisungen im Finanzausgleich eine pauschale Entschädigung.

6. Probezeit in einem Amt mit leitender Funktion

Gemäß § 8 Landesbeamtengesetz können Ämter mit leitender Funktion auf Probe übertragen werden. Der Kreistag des Bodenseekreises hat am 1. Oktober 1998 beschlossen, alle Ämter ab Besoldungsgruppe A 14 Landesbesoldungsordnung – Oberrat/rätin – als „Ämter mit leitender Funktion“ auszuweisen und damit für die Übertragung auf Probe bestimmt.

Dies sind derzeit folgende Stellen:

A 16 – Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/in	Kreiskämmerer/in, Sozialdezernent/in, Dezernent/in für Umwelt und Technik
A 14 – Kreisoberverwaltungsrat/rätin	Leiter/in Kommunal- und Prüfungsamt, Kämmerei, Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter

7. Stellenbewertung

Der Stellenplan enthält die Ergebnisse der fortgeschriebenen Stellenbewertung.

Höherbewertungen ab Bes.Gr. A 13 LBesG bzw. Verg.Gr. II BAT (Entgeltgruppe 13 TVöD) und die entsprechenden Stellenhebungen sind vom Ausschuss für Verwaltung und Kultur bzw. dem Kreistag zu beschließen und müssen einzeln aufgeführt werden (s. Ziff. 13).

8. Aushilfskräfte

Aushilfskräfte dürfen außerhalb des Stellenplanes beschäftigt werden.

9. Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte werden im Stellenplan zusammengefasst ausgewiesen.

Im Landratsamt Bodenseekreis sind von 1.075 Kreisbediensteten 435 teilzeitbeschäftigt (Stand: 30.06.2015).

10. Altersteilzeit

Beim Landratsamt Bodenseekreis befinden sich 16 Mitarbeitende in Altersteilzeit (Stand 30.06. 2015).

11. Leerstellen

Wird eine Beamtin/Beschäftigte oder ein Beamter/Beschäftigter ohne Dienstbezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle auf unbestimmte Zeit neu zu besetzen, kann eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe mit dem Vermerk „kw“ = „künftig wegfallend“ geschaffen werden. Endet die Beurlaubung, ist die/der Bedienstete in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer/seiner Besoldungs-/Entgeltgruppe einzuweisen. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle ist die/der Bedienstete auf der Leerstelle zu führen.

Im Stellenplan 2016 wurde im Sozialamt 1 Leerstelle „kw“ in Bes.Gr. A 11 LBesGBW gestrichen, da eine beurlaubte Beamtin ausgeschieden ist; 5,5 Leerstellen „kw“ wurden neu eingerichtet für beurlaubte, langzeiterkrankte und befristet verrentete Bedienstete (1 Stelle EG 6 TVöD im Rechts- und Ordnungsamt, 1 Stelle EG 6 im Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr, 1 Stelle EG 8 TVöD in der Kämmerei, 1 Stelle EG 6 TVöD und 0,5 Stelle EG 5 TVöD im Amt für Schule und Bildung/ Schulsekretariate, 1 Stelle Bes.Gr. A 10 LBesGBW im Sozialamt). Die Zahl der eingerichteten Leerstellen „kw“ erhöht sich daher von 7 Leerstellen „kw“ um 4,5 auf insgesamt 11,5 Leerstellen „kw“.

12. Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke):

Schulamt/Schulaufsicht; s. Anm. unten	2,00
Kreiskulturamt (Gemeindearchive; Refinanzierung durch die Gemeinden); s. Anm. unten	0,55
Hauptamt/Kantine	0,47
Klinik Tettngang GmbH/Klinikum FN GmbH; s. Anm. unten	2,00
Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr	1,00
Bau- und Liegenschaftsamt (Energiemanager)	1,00
Sozialdezernat (Integrationsbeauftragter)	1,00
Zwischensumme	8,02
zuzgl. Leerstellen für beurlaubte Bedienstete (s. Ziff. 11)	11,50
Gesamt	19,52

Anmerkungen:

Abfallwirtschaftsamt:

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 16.12.2014 wurde für das Handling der Sperrmüllmarken im Stellenplan 2016 der „kw-Vermerk“ bei einer EG 6-Stelle gestrichen.

Schloss Rauenstein

Die 0,85 Stelle „kw“ in EG 6 für einen Hausmeister wurde im Stellenplan 2016 wegen dem erfolgten Verkauf des Schlosses ersatzlos gestrichen.

zu Schulamt/Schulaufsicht:

Nach Art. 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform vom 14.10.2008 hatten diejenigen Bediensteten des Schulamtes, die mit der Verwaltungsreform 2005 in den Dienst des Kreises übergetreten sind, ein Wahlrecht, wieder in den Dienst des Landes zu treten oder sich als Kreisbedienstete zu dem künftigen Staatlichen Schulamt Markdorf abordnen zu lassen. 3 Mitarbeiterinnen haben von der letztgenannten Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Stellen entfallen, sobald die betreffenden Stelleninhaberinnen ausscheiden oder auf eine andere Planstelle umgesetzt werden. Eine der Mitarbeiterinnen wurde zwischenzeitlich in den Ruhestand versetzt.

zu Kreiskulturamt/Gemeindearchive:

Aufgrund der Interessenbekundungen der Städte und Gemeinden wurde der mittel- bis langfristige Betreuungsaufwand mit 0,7 bis 1,0 Stellen(anteilen) berechnet. Der Bedarf wird durch Entfristung eines 0,8-Stellenanteils einer bisher befristeten Stelle gedeckt. Der „kw-Vermerk“ wird für diesen Anteil aufgehoben und besteht damit ab 2015 nur noch für einen Stellenanteil von 0,55.

zu Klinik Tettngang GmbH bzw. Klinikum Friedrichshafen GmbH:

Die Personalkosten der beiden Bediensteten, die bei der Klinik Tettngang GmbH und der Klinikum Friedrichshafen GmbH eingesetzt sind, werden dem Bodenseekreis von den Kliniken erstattet.

13. Stellenbewegungen

A. Stellenhebungen nach Neubewertung ab Bes.Gr. A 13 LBesG bzw. EG 13 TVöD

Es wurden keine Höherbewertungen von Stellen ab Bes.Gr. A 13 LBesG bzw. Verg.Gr. II BAT (Entgeltgruppe 13 TVöD) vorgenommen.

B. Stellenabbau und Stellenneubildungen

Stellenabbau

Schloss Rauenstein; Abbau 0,85 St. Hausmeister in EG 6 TVöD
(wegen Verkauf des Schlosses) - 0,85 St.

Stellenneubildungen

I. Neue Stellen für den Aufgabenbereich Asyl

- Die Finanzierung wird derzeit zwischen Bund, Land und Kommunen verhandelt -

Dezernat 1

Rechts- und Ordnungsamt

Sachbearbeitung Ausländerwesen in EG 8 TVöD/Bes.Gr. A 9 m.D. LBesG
gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.05.2015 + 1,00 St.
vorbehaltlich Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015 + 1,00 St.

Dezernat 3

Bau- und Liegenschaftsamt

Beschaffung, Verwaltung, Unterhalt und Pflege der Unterkünfte
für Asylsuchende
gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.05.2015 + 5,00 St.
(1 St. Architekt/in EG 11 TVöD / 1 St. Techniker/in EG 10 TVöD /
2 St. kfm. Sachbearbeitung EG 9 TVöD / 1 St. Hausmeister EG 6 TVöD)
vorbehaltlich Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015 + 4,00 St.
(1 Architekt/in EG 11 TVöD/ 1St. Techniker/in EG 10 TVöD / 1 St. kfm.
Sachbearbeitung EG 9 TVöD / 1 St. Hausmeister EG 6 TVöD)

Dezernat 4

Sozialamt

gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.05.2015 + 8,50 St.
(1 St. Sachgebietsleitung EG 11 TVöD / 1 St. Koordination Teilhabe
EG 9 TVöD / 3 St. Sachbearbeitung Bes.Gr. A 10 LBesGBW bzw.
EG 9 TVöD / 1 St. Hauswirtschaft EG 5 TVöD / 1,5 St. Heimleitung
EG 9 TVöD / 1 St. Hausmeister EG 5 TVöD)
vorbehaltlich Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015 + 32,00 St.
(8 St. Sachbearbeitung EG 9 TVöD / 1 St. Sachbearbeitung Notfall
EG 8 TVöD / 1 St. Verwaltungssekretariat EG 6 TVöD / 10 St. Haus-
wirtschaft EG 5 TVöD / 10 St. Heimleitung EG 9 TVöD / 2 St. Haus-
meister EG 5 TVöD)

Jugendamt:

vorbehaltlich Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015 + 4,00 St.
(1 St. Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
S 12 TVöD / 1 St. Sozialer Dienst für umF S 14 TVöD / 1 St. Sozialer
Dienst S 14 TVöD / 1 St. Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe
Bes.Gr. A 11 LBesGBW)

Jobcenter

vorbehaltlich Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015 + 2,00 St.
(1 St. Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe in EG 8 TVöD
und 1 St. Fallmanagement S 15 TVöD)

Zwischensumme Abschnitt I + 57,50 St.

II. Neue Stellen mit Gegenfinanzierung bzw. bisher bereits budgetrelevant

Dezernat 1

Rechts- und Ordnungsamt

Kreispolizei- und Straßenverkehrsbehörde
4 St. EG 6 TVöD für Geschwindigkeitsüberwachung/Umsetzung der Lärm-
aktionspläne, gegenfinanziert durch Verwarnungs- u. Bußgelder
vorbehaltlich Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015 + 4,00 St.

Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr

Bürgerservice mit KfZ-Zulassung
gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.12.2011
Telefonservice D 115, EG 6 TVöD, unbefristet gegenfinanziert durch Stadt
Friedrichshafen und Überlingen + 1,50 St.
Nachbesetzung der ehem. Telekom/Vivento-Mitarbeiterinnen (Arbeitnehmer-
überlassung); Kosten wurden bisher auf Sachkosten verbucht; es entstehen
daher keine Mehrkosten + 1,50 St.

Dezernat 3

Straßenbauamt

s. Ausschuss für Umwelt und Technik vom 13.07.2015
Zur betriebstechnischen Tunnelüberwachung wird eine Straßenwärter-
stelle in EG 5 TVöD nicht wie vorgesehen abgebaut +/- 0 St.

Abfallwirtschaftsamt

Wertstoffhöfe Ailingen und Kluffern, 4 geringfügig Beschäftigte in EG 2 TVöD
(künftig erfolgt Betreuung durch eigenes Personal und nicht mehr über den
Entsorgungsfachbetrieb; Aufwendungen wurden bisher als Sachkosten ver-
bucht; Mehrkosten entstehen daher keine) + 1,00 St.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2014 wurde für das Handling der
Sperrmüllmarken der „kw-Vermerk“ bei einer EG 6-Stelle gestrichen; Stelle
bleibt daher bestehen +/- 0 St.

Dezernat 4

Sozialamt

Sachbearbeitung Grundsicherung EG 8 TVöD wegen weiter angestiegener Fallzahlen; Entfristung einer vorhandenen befristeten Personalstelle + 1,00 St.

Veterinäramt

weitere Stelle Lebensmittelkontrolle Bes.Gr. A 9 m.D. LBesG; landesweite Aufstockung; Finanzierung durch das Land + 1,00 St.

Zwischensumme Abschnitt II + 10,00 St.

III. Neue Stellen ohne Gegenfinanzierung

Dezernat 1

Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr

vorbehaltlich Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015

Bürgerservice: 3,7 St. Sachbearbeitung, EG 6 TVöD + 3,70 St.

1 St. Sekretariat, EG 6 TVöD + 1,00 St.

Dezernat 4

Sozialamt

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, 2 St. Sachbearbeitung Bes.Gr. A 11 LBesG und 1,6 St. Fallmanagement S 12 TVöD, + 3,60 St.

s. Vorberatungen im Ausschuss für Verwaltung und Kultur am 29.09.2015 und im Kreistag am 13.10.2015. Eine Gegenfinanzierung ist nicht vorgesehen. Die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wird bis mindestens Frühjahr 2016 ausgesetzt. Wie sich dabei eine Entlastung der Kommunen darstellt ist offen.

Jugendamt

vorbehaltlich Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015 + 1,00 St.

Kreisjugendreferent/in S 15 TVöD

IT Fachadministration Pädagogik EG 9 TVöD + 1,00 St.

Zwischensumme Abschnitt III + 10,30 St.

Stellenneubildungen gesamt + 77,80 St.

davon betreffen 57,5 Stellen den Aufgabenbereich Asyl; die Finanzierung wird derzeit zwischen Bund, Land und Kommunen verhandelt (Abschnitt I); 10 Stellen werden gegenfinanziert bzw. sind bisher bereits budgetrelevant (Abschnitt II) und 10, 3 Stellen werden vom Landkreis finanziert (Abschnitt III)

Stellenzuwachs (Differenz Stellenneubildungen/Stellenabbau) + 76,95 St.

zuzüglich Leerstellen „kw“ (s. Ziff. 11) – kostenneutral + 4,50 St.

Gesamtergebnis + 81,45 St.

14. Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten

Im Ergebnis steigt die Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten (einschließlich der zwei bei der Klinik Tettwang GmbH bzw. dem Klinikum Friedrichshafen GmbH eingesetzten Bediensteten) im Vergleich zum Vorjahr von 810,66 Stellen um 81,45 auf **892,11 Stellen**.

15. Landesbedienstete

Die Stellenzahl der Landesbediensteten steigt im Vergleich zum Vorjahr von 33,4 Stellen um 0,6 auf insgesamt **34 Stellen** (die Landesstellen sind in Teil D nachrichtlich aufgeführt).

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppe	Bes. gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich bes. Stellen 30.06.2015
			mit Zulage n. LBesG	Sonder-schlussel	Leerstellen "kw"		
1	2	3	4	5	6	7	8
Teil A I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung							
Landrat	B8	1,00				1,00	1,00
Höherer Dienst	A16	3,00				2,00	2,00
	A14	8,50				7,50	7,50
	A13/H	1,00				2,00	2,00
Gehobener Dienst	A13/G	5,75				9,75	10,75
	A12	38,15				39,50	35,80
	A11	67,35			1,00	64,20	60,22
	A10	22,55			4,00	23,30	15,65
	A9/G	1,00				1,00	1,00
Mittlerer Dienst	A10/M	4,00				3,00	3,00
	A9/M	29,55	8,00			32,55	28,58
	A8	13,80				13,00	9,35
	A7	4,00				4,00	2,00
Insgesamt A I		199,65	8,00		5,00	202,80	178,85

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnung							

Insgesamt A I und A II		199,65	8,00		5,00	202,80	178,85
-------------------------------	--	---------------	-------------	--	-------------	---------------	---------------

zu Leerstellen "kw": beurlaubte Beamte/innen

Anlage zu Teil A - Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2016

Summe	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1	1,00	Landrat	B8
Summe	1	1,00		B8
	3	3,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	A16
Summe	3	3,00		A16
	8	8,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
	1	0,50	Obermedizinalrat	A14
Summe	9	8,50		A14
	1	1,00	Kreisbrandrat	A13/H
Summe	1	1,00		A13/H
	5	4,75	Kreisoberamtsrat	A13/G
	1	1,00	Vermessungsamtsrat	A13/G
Summe	6	5,75		A13/G
	1	1,00	Landwirtschaftsamtsrat	A12
	5	5,00	Vermessungsamtsrat	A12
	2	2,00	Forstamtsrat	A12
	1	1,00	Kreisbauamtsrat	A12
	1	1,00	Technischer Kreisamtsrat	A12
	2	2,00	Gewerbeamtsrat	A12
	28	26,15	Kreisamtsrat	A12
Summe	40	38,15		A12
	1	1,00	Gewerbeamtmann	A11
	9	8,50	Forstamtmann	A11
	2	2,00	Vermessungsamtmann	A11
	63	52,85	Kreisamtmann	A11
	3	3,00	Landwirtschaftsamtmann	A11
Summe	78	67,35		A11
	2	2,00	Forstoberinspektor	A10
	1	1,00	Landwirtschaftsoberinspektor	A10
	22	19,55	Kreisoberinspektor	A10
Summe	25	22,55		A10
	1	1,00	Kreisinspektor	A9/G
Summe	1	1,00		A9/G
	3	3,00	Erster Hauptstraßenmeister	A10/M
	1	1,00	Erster Lebensmittelhauptkontrolleur	A10/M
Summe	4	4,00		A10/M
	19	17,55	Kreisamtsinspektor	A9/M
	10	10,00	Vermessungsamtsinspektor	A9/M
	2	2,00	Hauptstraßenmeister	A9/M
Summe	31	29,55		A9/M
	5	4,00	Kreishauptsekretär	A8
	9	9,00	Vermessungshauptsekretär	A8
	1	0,80	Landwirtschaftshauptsekretär	A8
Summe	15	13,80		A8
	1	1,00	Vermessungsobersekretär	A7
	3	3,00	Kreisobersekretär	A7
Summe	4	4,00		A7
Gesamtsumme	218	199,65		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016
Teil B: Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich bes. Stellen 30.06.2015
			mit Zulage	Sonder-schlüssel	Leerstellen "KW"		
1	2	3	4	5	6	7	8
Teil B I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung							
TVÖD VKA	E15	2,00				3,00	3,00
	E14	3,00				4,00	3,80
	E13	9,00				5,80	4,30
	E12	17,10				13,30	12,30
	E11	36,05				32,20	27,75
	E10	61,65				58,85	50,30
	E09	96,37				66,15	56,85
	E08	106,38			2,00	95,70	86,96
	E07	3,00				3,00	3,00
	E06	159,36			4,00	134,74	123,83
	E05	80,79			0,50	79,77	70,40
	E04	0,20				1,02	1,00
	E03	1,48				1,65	1,48
	E02UE	3,00				3,00	3,50
	E02	5,72				4,93	3,12
TV Fleischbeschauer	TVFLU	3,00				3,00	3,00
TV Wald Ba-Wü Monat	E08	2,00				2,00	0,82
	E05	11,00				11,00	6,64
	E03	1,00				1,00	1,00
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S18	1,75				1,75	2,00
	S17	5,00				5,00	5,00
	S15	28,05				25,55	23,15
	S14	26,45				25,00	18,97
	S12	14,90				12,30	11,60
	S11	14,00				13,95	13,70
	S08	0,20				0,20	0,20
Insgesamt B I		692,46			6,50	607,86	537,67

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

--	--	--	--	--	--	--	--

Insgesamt B I und B II		692,46			6,50	607,86	537,67
-------------------------------	--	---------------	--	--	-------------	---------------	---------------

Zusammenstellung Stellenplan 2016

Landkreisverwaltung	Zahl der Stellen			Nachrichtlich		
	Insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich bes. Stellen 30. 06. 2015	
		mit Zulage n. LBesG	Sonder-schlüssel			Leerstellen "Kw"
Teil A Beamtinnen und Beamte	199,65	8,00		5,00	202,80	178,85
Teil B Beschäftigte	692,46			6,50	607,86	537,67
Landkreisverwaltung insgesamt	892,11	8,00		11,50	810,66	716,52

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans 2016**- Beamtinnen und Beamte -**

		LR	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			
THH	Bezeichnung	B8	A16	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/G	A10/M	A9/M	A8	A7
01	Innere Verwaltung	1,00	3,00	1,20		0,75	10,24	4,60	3,00			1,55	0,75	
02	Sicherheit und Ordnung			1,80	1,00		3,10	6,45	0,50		1,00	9,50	1,25	2,00
03	Schulbetrieb													
04	Kulturpflege													
05	Soziales			4,50		1,00	8,00	33,65	13,05			4,00	1,00	
06	Bauangelegenheiten			0,40		2,00	5,80	3,85				11,00	9,00	1,00
07	Energie- und Abfallwirtschaft									1,00				1,00
08	Straßen					1,00	1,00		1,00		3,00	2,00	1,00	
09	Verkehr und ÖPNV			0,20										
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung			0,40		1,00	10,01	18,80	5,00			1,50	0,80	
Insgesamt:		1,00	3,00	8,50	1,00	5,75	38,15	67,35	22,55	1,00	4,00	29,55	13,80	4,00

THH	Bezeichnung	Summe
01	Innere Verwaltung	26,09
02	Sicherheit und Ordnung	26,60
03	Schulbetrieb	
04	Kulturpflege	
05	Soziales	65,20
06	Bauangelegenheiten	33,05
07	Energie- und Abfallwirtschaft	2,00
08	Straßen	9,00
09	Verkehr und ÖPNV	0,20
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	37,51
Insgesamt:		199,65

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans 2016**- Beschäftigte -**

		TVöD VKA												
THH	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09	E08	E07	E06	E05	E04	E03
01	Innere Verwaltung	1,00	0,40	2,00	2,10	9,80	13,80	13,90	16,58		18,65	2,55		1,48
02	Sicherheit und Ordnung				1,00	1,00	3,00	8,87	12,60		50,22	1,72		
03	Schulbetrieb		0,40	2,00	2,20			4,10	4,00		28,39	7,97	0,20	
04	Kulturpflege	1,00	1,00		4,20	1,00		3,70	2,50		2,80	2,60		
05	Soziales		0,20	4,00	2,40	4,90	30,10	48,90	29,55		21,40	27,45		
06	Bauangelegenheiten				0,24	2,00	2,00	0,85	3,30		3,40	6,50		
07	Energie- und Abfallwirtschaft		1,00		1,20	4,00	1,00	5,40	3,50		18,00	1,50		
08	Straßen			1,00		4,50		1,00	25,00	3,00	14,00	26,00		
09	Verkehr und ÖPNV				0,52			0,30						
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung				3,24	8,85	11,75	9,35	9,35		2,50	4,50		
Insgesamt:		2,00	3,00	9,00	17,10	36,05	61,65	96,37	106,38	3,00	159,36	80,79	0,20	1,48

		TVöD VKA		TV Wald Ba-Wü			BT-V Soz.&Erz.Dienst							
THH	Bezeichnung	E02Ü	E02	TVFLU	E08	E05	E03	S18	S17	S15	S14	S12	S11	S08
01	Innere Verwaltung		0,47										0,25	
02	Sicherheit und Ordnung			3,00		1,00								
03	Schulbetrieb		3,10											
04	Kulturpflege		0,15											
05	Soziales							1,75	5,00	28,05	26,45	14,90	13,75	0,20
06	Bauangelegenheiten													
07	Energie- und Abfallwirtschaft	3,00	2,00											
08	Straßen													
09	Verkehr und ÖPNV													
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung				2,00	10,00	1,00							
Insgesamt:		3,00	5,72	3,00	2,00	11,00	1,00	1,75	5,00	28,05	26,45	14,90	14,00	0,20

THH	Bezeichnung	Summe
01	Innere Verwaltung	82,98
02	Sicherheit und Ordnung	82,41
03	Schulbetrieb	52,36
04	Kulturpflege	18,95
05	Soziales	259,00
06	Bauangelegenheiten	18,29
07	Energie- und Abfallwirtschaft	40,60
08	Straßen	74,50
09	Verkehr und ÖPNV	0,82
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	62,54
Insgesamt:		692,46

Anlage 1 zu Teil C - ku- und kw-Stellen für das Haushaltsjahr 2016

Anzahl	Stellenvermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KW)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU zu)
Beamte				
1,00	KW	A14		
1,00	KW	A12		
2,00	KW	A11		
4,00	KW	A10		
1,00	KU		A12	A11
Beschäftigte				
1,00	KW	E12		
1,00	KW	E10		
0,55	KW	E09		
2,00	KW	E08		
6,00	KW	E06		
0,50	KW	E05		
0,47	KW	E02		
1,50	KU		E12	E11
26,42	KU *		E09	E08
21,62	KU *		E06	E05

* Beschäftigte, die vom BAT in den TVöD übergeleitet wurden und aufgrund eines Bewährungsaufstiegs bereits höhergruppiert waren oder nach den Überleitungsvorschriften noch höhergruppiert wurden.

Anlage 2 zu Teil C - Aufwandsentschädigungen für das Haushaltsjahr 2016

Planstelle	Besoldungsgruppe	Aufwandsentschädigung
Landrat	B8	1.340,50 Euro
Dezernatsleitung 1	B2	150,00 Euro
Dezernatsleitung 2	E15	76,69 Euro
Dezernatsleitung 3	A16	89,48 Euro
Dezernatsleitung 4	A16	76,69 Euro
Hauptamtlicher Kreisbrandmeister	A13/H	200,00 Euro
1. Stv. Kreisbrandmeister		200,00 Euro
2. Stv. Kreisbrandmeister		200,00 Euro

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte**Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2016	Zahl 2015
stellvertretende Kreisbrandmeister	Aufwandsentschädigung	2,00	2,00
Insgesamt		2,00	2,00

Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2015 / 2016	Zahl 2014 / 2015
Azubi Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	1,00	5,00
Azubi Vermessungstechniker/in Kreis	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00
Azubi Vermessungstechniker/in Land	AZUBITVL	1,00	1,00
Azubi Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	40,00	41,00
Student/in duale Hochschule	Ausbildungsvergütung	6,00	7,00
Bundesfreiwillige	BFD	5,00	7,00
Dienstanfänger/in	Unterhaltsbeihilfe	3,00	4,00
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00
FSJ / FöJ	Taschengeld	6,00	6,00
Forst-Trainee	E09	1,00	1,00
Landesbedienstete	A10	0,50	0,50
	A13/G	1,00	1,00
	A13/H	4,00	4,00
	A14	10,70	12,20
	A15	8,00	7,00
	A16	2,00	2,00
	B2	1,00	1,00
	E13	1,60	0,60
	E14	4,20	4,10
	E15	1,00	1,00
Landwirtschaftsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0,00	1,00
Naturschutzbeauftragte ehrenamtlich tätig	Aufwandsentschädigung Land	7,00	7,00
Praktikant/in	Praktikantenvergütung	12,00	11,00
Rechtspraktikant/in	ohne Entgelt	2,00	2,00
Regierungsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	6,00	6,00
Startverträge Azubis	TVöD	11,00	5,00
Vermessungsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0,00	2,00
Volontär/in	Unterhaltsbeihilfe	1,00	1,00
Insgesamt		139,00	143,40

Entwicklung der Stellenzahlen

Ohne Krankenhaus Tettngang:										
Jahr	Beamte	+/-	Angestellte	+/-	Arbeiter	+/-	sonst. Verg.	+/-	Insgesamt	+/-
1973	46,00		186,00		62,90				294,9	
1978	51,00	+ 5,00	181,00	- 5,00	56,30	- 6,60			288,3	- 6,60
1983	55,00	+ 4,00	186,40	+ 5,40	50,90	- 5,40			292,3	+ 4,00
1988	58,00	+ 3,00	201,50	+ 15,10	42,20	- 8,70			301,7	+ 9,40
1993	107,50	+ 49,50	245,30	+ 43,80	38,70	- 3,50			391,5	+ 89,8
1998	111,75	+ 4,25	289,35	+ 44,05	27,90	- 10,80	3,00	+ 3,00	432	+ 40,50
1999	112,10	+ 0,35	291,50	+ 2,15	26,90	- 1,00	3,00		433,5	+ 1,50
2000	114,70	+ 2,60	303,10	+ 11,6	21,70	- 5,20	3,00		442,5	+ 9,00
2001	115,15	+ 0,45	309,25	+ 6,15	21,80	+ 0,10	3,00		449,2	+ 6,70
2002	119,55	+ 4,40	318,75	+ 9,50	21,65	- 0,15	3,00		462,95	+ 13,75
2003	122,05	+ 2,50	316,38	- 2,37	20,52	- 1,13	3,00		461,95	- 1,00
2004	122,05	+/- 0,00	320,10	+ 3,72	18,80	- 1,72	3,00		463,95	+ 2,00
2005	214,80	+ 92,75	402,31	+ 82,21	117,53	+ 98,73	3,00		737,64	+ 273,69
Jahr	Beamte	+/-	Beschäftigte	+/-					Insgesamt	+/-
2006	209,75	-5,05	554,39	+ 31,55					764,14	+ 26,5
2007	213,90	+ 4,15	544,65	- 9,74					758,55	- 5,59
2008	218,95	+ 5,05	545,30	+ 0,65					764,25	+ 5,70
2009	219,70	+ 0,75	553,70	+ 8,40					773,4	+ 9,15
2010	217,20	- 2,50	557,20	+ 3,50					774,4	+1,00
2011	213,00	- 4,20	558,80	+ 1,60					771,8	- 2,60
2012	214,00	+ 1,00	574,70	+15,90					788,7	+16,90
2013	202,30	-11,70	591,62	+ 16,92					793,92	+5,22
Mit Klinik Tettngang GmbH (2 Beamte):										
2013	204,30		591,62						795,92	
2014	206,95	+ 2,65	607,31	+ 15,69					814,26	+18,34
2015	202,80	- 4,15	607,86	+ 0,55					810,66	+ 3,50
2016	199,65	-3,15	692,46	+ 84,60					892,11	+ 81,45

Übersichten

Übersicht über die aus VE´s voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden(einschließlich Kassenkredite)

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	VE im HH-Plan	HH-Jahr 2017 TEUR	HH-Jahr 2018 TEUR	HH-Jahr 2019 TEUR	HH-Jahr 2020 TEUR
100	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres					
105	voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR					
110	Jahr 2015	0	0	0	0	0
120	Jahr 2014	0	0	0	0	0
130	Jahr 2013	0	0	0	0	0
140	aktuelle HH-Jahr 2016	-11.605	-4.075	-4.120	-3.410	0
150	Summe	-11.605	-4.075	-4.120	-3.410	0
170	*****					
180	Nachrichtlich:					
190	im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEURO	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	79	78
Rücklagen gesamt	79	78

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Rückstellungen gemäß §41 Abs.1 GemHVO	0	0
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	108
1.2 Unterhaltsrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	24.885	23.453
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	2.236	1.189
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß §41 Abs.2 GemHVO	0	0
Rückstellungen gesamt	27.121	24.750

Haushaltsplan 2016 Landratsamt Bodenseekreis

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
TEUR		
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29.116	26.640
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.116	26.640
1.2.1 Bund	0	0
1.2.2 Land	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0	0
1.2.6 Kreditmarkt	29.116	26.640
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	29.116	26.640
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	29.116	26.640

Nachrichtlich

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4. Schulden insgesamt		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		

Anlagen

1. Grundlage und Berechnung des Finanzausgleichs
2. Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage
3. Übersicht über die Freiwilligkeitsleistungen
4. ABC Neues Haushaltsrecht

Übersicht über den Finanzausgleich 2014 - 2016 (FAG)

	HHPlan 2016	HHPlan 2015	JR 2014
1	2	3	4
Erträge			
1. Kreisumlage , Produkt 61.10, SK 318200100, KS 9099010			
Steuerkraftsummen der Gemeinden	278.887.878	259.259.830	231.136.384
Hebesatz	33,4%	27,5%	30,5%
= Kreisumlage (im Plan gerundet)	93.150.000	71.297.000	70.496.597
2. Schlüsselzuweisungen mangelnde Steuerkraft , § 8 FAG, Produkt 61.10, SK 311100000,			
Einwohnerzahl zum VJ (30.06., Stala)	211.112	208.649	
x Kopfbetrag	628	613	
= Bedarfsmesszahl	132.578.336	127.901.837	
Steuerkraftsumme der Gemeinden	278.887.878	259.259.830	
x gewogener Landesdurchschnitt der Kreisumlage	32,14%	32,49%	
= Anteil am gewogenen Landesdurchschnitt der Kreisumlage	89.634.564	84.233.519	
./.. Grunderwerbssteuer VJ	14.325.524	12.470.637	
= Steuerkraftmesszahl	103.960.088	96.704.156	
= Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl ./.. Steuerkraftmesszahl)	28.618.248	31.197.681	
x Ausschüttungsquote	71,000%	71,000%	
= Schlüsselzuweisung (im Plan gerundet)	20.315.000	22.233.000	25.046.880
3. Finanzausweisungen , Produkt 61.10, SK 313100100, KS 9099010			
a) Finanzausweisungen nach der Einwohnerzahl , § 11 Abs. 1 FAG			
Einwohner (FN, Immenstaad, Überlingen, Owingen, Sipplingen)	88.612	88.612	
x Zuweisung je Einwohner	8,30	8,30	
= Zuweisung nach Einwohnern	735.480	735.480	
Einwohnerzahl zum VJ (30.06., Stala)	211.112	208.649	
Einwohner übrige Gemeinde	122.500	120.037	
x Zuweisung je Einwohner	13,92	13,92	
= Zuweisung nach Einwohnern	1.705.200	1.670.915	
Summe Finanzausweisungen nach der Einwohnerzahl	2.440.680	2.406.395	
b) Finanzausweisungen untere Sonderbehörden , § 11 Abs. 4 FAG			
Finanzausweisung gesamt	118.000.000	118.000.000	
x Anteil Bodenseekreis	1,89%	1,89%	
= Finanzausweisung untere Sonderbehörde	2.230.200	2.230.200	
Finanzausweisungen § 11 FAG insgesamt (im Plan gerundet)	4.670.000	4.635.000	4.508.417
4. Pauschalzuweisung Verwaltungsreform , § 11 (5) FAG			
Finanzausweisung gesamt	311.000.000	302.000.000	
x Anteil Bodenseekreis	2,032%	2,032%	
= Finanzausweisung untere Sonderbehörde	6.319.520	6.136.640	6.017.158
Anteil FHH (1,24 %), Planungskosten (im Plan gerundet)	69.000	64.000	74.613
Anteil FHH (2,18 %), Fahrzeuge und Gerätebeschaffung (im Plan gerundet)	137.000	127.000	134.784
Anteil Finanzhaushalt	206.000	191.000	209.397
Anteil Ergebnishaushalt , Produkt 61.10, SK 31310200, KS 9099010 (gerundet)	6.112.000	5.935.000	5.807.761
5. Sachkostenbeiträge , § 17 FAG			
HHPlanung je Schule			
DHS 2420 Produkt: 21.30.03.01.34, SK 314100000 (hauswirt. Schule)	751.100,00	683.400,00	683.394
JvLS 2430 Produkt: 21.30.03.02.34, SK 314100000 (hauswirt. Schule)	496.900,00	475.900,00	475.919
EIS TT 2460 Produkt: 21.30.01.01.34, SK 314100000 (gew. Schule)	420.200,00	381.800,00	381.779
CDS 2470 Produkt: 21.30.01.02.34, SK 314100000 (gew. Schule)	1.178.300,00	1.107.500,00	1.107.542
JZGS 2480 Produkt: 21.30.01.03.34, SK 314100000 (gew. Schule)	602.700,00	564.900,00	564.862
HES 2490 Produkt: 21.30.02.01.34, SK 314100000 (kfm. Schule)	992.800,00	882.800,00	882.838
CVS 2493 Produkt: 21.30.02.02.34, SK 314100000 (kfm. Schule)	752.700,00	722.800,00	722.758
PestaS 2700 Produkt: 21.20.02.34, SK 314100000 (Förderschule)	70.000,00	63.100,00	85.565
Bugg 2710 Produkt: 21.20.03.01.34, SK 314100000 (Geistigbehinderte)	161.000,00		
Bugg 2710 Produkt: 21.20.01.02.34, SK 314100000 (Geistigbehinderte Kiga)	50.000,00	215.800,00	215.754,00
BZM WRS 2810 Produkt: 21.50.03.34, SK 314100000 (Werkrealschule)	400.000,00		
BZM RS 2810 Produkt: 21.10.04.34, SK 314100000 (Realschule)	419.800,00	819.200,00	819.240,00
BZM Gym 2810 Produkt: 21.10.06.34, SK 314100000 (Gymnasium)	478.700,00		
Sachkostenbeiträge (im Plan gerundet)	6.774.200	5.917.200	5.939.651

	HHPlan 2016	HHPlan 2015	JR 2014
1	2	3	4
6. Schülerbeförderungskosten , § 18 Abs. 3 FAG, Produkt: 21.40.01.20, SK 314100000, KS			
Finanzzuweisung gesamt	192.300.000	190.000.000	
x Anteil Bodenseekreis	2,692%	2,692%	
= Zuweisung Schülerbeförderung (im Plan gerundet)	5.176.000	5.114.800	5.114.800
7. Soziallastenausgleich			
a) Soziallastenausgleich, wie bisher § 21 FAG , Produkt 31.10.05.01, SK 314180000, KS 4099010			
Sozialhilfenettoausgaben VVJ	28.812.943	32.098.974	
/ Einwohner VVJ	209.576	209.504	
= Sozialhilfeausgaben/Einwohner Bodenseekreis	137,482	153,214	
./ Landkreisdurchschnitt	132,055	129,987	
= übersteigender Betrag in Euro/Einwohner	-5,427	-23,227	
Einwohner Bodenseekreis	209.504	209.504	
= Bemessungsgrundlage (EW x übersteigender Betrag)	-1.136.994	-4.866.178	
x Höhe Erstattung	40%	40%	
Soziallastenausgleich § 21 FAG (im Plan gerundet)	450.000	1.946.500	1.804.889
b) Soziallastenausgleich, neu § 22 FAG , Produkt 31.10.02, SK 314180100			
Zweckausgaben (§ 22 II Nr. 1 FAG)	25.889.100	25.889.100	
./ Mehreinnahmen Schlüsselzuweisung Netto	6.491.565	6.383.021	
./ Entlastung durch Wegfall Landeswohlfahrtsumlage	17.343.714	16.956.995	
= Ausgleichsbetrag (im Plan gerundet)	2.050.000	2.549.100	3.923.581
Soziallastenausgleich im Haushalt (im Plan gerundet)	2.500.000	4.495.600	5.728.470
8. Verkehrslastenausgleich , § 25 FAG, 1.6500.171000.0			
a) Ortsdurchfahrten (Länge in km)			
x Zuweisung	37,70	37,70	
= Zuweisung Ortsdurchfahrten	9.500	9.500	
	358.150	358.150	
b) Kreisstraßen jeder erste km (Länge in km)			
x Zuweisung	182,50	182,50	
= Zuweisung Kreisstraßen erste km	7.600	7.600	
	1.387.000	1.387.000	
c) abgestufte Landesstraßen (Länge in km)			
x Zuweisung	103,10	103,10	
= Zuweisung abgestufte Landesstraßen	12.900	12.900	
	1.329.990	1.329.990	
Finanzzuweisungen für Kreisstraßen (im Plan gerundet)	3.075.000	3.100.000	3.089.630
Aufwendungen			
1. FAG-Umlage , Produkt 61.10, SK 437100000, KS 9099010			
Grunderwerbssteuer des Vorvorjahres	14.325.524	12.470.637	
+ Schlüsselzuweisung des Vorvorjahres	25.098.793	18.218.582	
= Bemessungsgrundlage	39.424.317	30.689.219	
x Prozentsatz	22,10%	22,10%	
= FAG-Umlage	8.713.000	6.800.000	6.963.187

Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage 2016 (2015)

Gemeinden	Einwohner 30.06.2014	Steuerkraft- summe 2016	Kreisumlage 2016				Einwohner 30.06.2013	Steuerkraft- summe 2015	Kreisumlage 2015			
			Betrag 33,40%	Anteilig %	Betrag pro Einwohner Euro	Rang pro Einwohner Nr.			Betrag 27,50%	Anteilig %	Betrag pro Einwohner Euro	Rang pro Einwohner Nr.
Bermatingen	3.859	4.031.281	1.346.448	1,45	348,91	20	3.852	997.879	1,07	259,05	23	
Daisendorf	1.583	1.750.454	584.652	0,63	369,33	17	1.566	445.786	0,48	284,67	14	
Deggenhaustal	4.142	4.634.189	1.547.819	1,66	373,69	16	4.080	1.091.226	1,17	267,46	20	
Eriskirch	4.774	5.447.530	1.819.475	1,95	381,12	14	4.760	1.326.219	1,42	278,62	17	
Frickingen	2.938	3.030.664	1.012.242	1,09	344,53	22	2.900	777.093	0,83	267,96	19	
Friedrichshafen	58.080	89.270.481	29.816.341	32,01	513,37	2	57.536	20.613.236	22,13	358,27	3	
Hagnau	1.457	1.754.302	585.937	0,63	402,15	8	1.426	495.571	0,53	347,53	4	
Heiligenberg	2.957	3.145.873	1.050.722	1,13	355,33	19	2.950	780.675	0,84	264,64	21	
Immenstaad	6.335	8.587.397	2.868.191	3,08	452,75	4	6.333	2.120.349	2,28	334,81	6	
Kressbronn	8.419	9.815.836	3.278.489	3,52	389,42	10	8.339	2.500.175	2,68	299,82	12	
Langenargen	7.819	9.989.466	3.336.482	3,58	426,71	6	7.712	2.417.917	2,60	313,53	9	
Markdorf	13.405	21.044.450	7.028.846	7,55	524,35	1	13.153	7.438.311	7,99	565,52	1	
Meckenbeuren	13.199	17.753.016	5.929.507	6,37	449,24	5	13.553	5.288.647	5,68	390,22	2	
Meersburg	5.722	6.535.916	2.182.996	2,34	381,51	13	5.606	1.689.959	1,81	301,46	11	
Neukirch	2.634	2.953.699	986.535	1,06	374,54	15	2.649	742.345	0,80	280,24	16	
Oberteuringen	4.498	5.168.530	1.726.289	1,85	383,79	12	4.467	1.377.232	1,48	308,31	10	
Owingen	4.283	4.409.411	1.472.743	1,58	343,86	23	4.249	1.154.991	1,24	271,83	18	
Salem	11.029	13.264.298	4.430.276	4,76	401,69	9	11.038	3.541.595	3,80	320,85	7	
Sipplingen	2.108	2.318.317	774.318	0,83	367,32	18	2.092	589.411	0,63	281,75	15	
Stetten	1.037	1.075.134	359.095	0,39	346,28	21	1.025	268.097	0,29	261,56	22	
Tettng	18.438	25.976.695	8.676.216	9,31	470,56	3	18.402	6.296.345	6,76	342,16	5	
Überlingen	22.216	27.657.609	9.237.641	9,92	415,81	7	22.103	7.019.800	7,54	317,59	8	
Uhd.-Mühlhofen	8.019	9.273.330	3.097.292	3,33	386,24	11	7.942	2.323.593	2,49	292,57	13	
Zusammen	208.951	278.887.878	93.148.551	100,00	445,79		207.733	71.296.453	76,54	343,21		

Übersicht über Freiwilligkeitsleistungen

Produkt	Sach- konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2016 EURO
A. Ergebnishaushalt			
11100100	443800200	<u>Steuerung durch Landrat, Kreistag und Ausschüsse</u> - Aufwand für Informationsfahrt Kreistag	14.000
11120130	442970000	<u>Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen - Finanzwirtschaft</u> - Mitgliedsbeiträge für Landkreistag, KGSt	72.000
111401	431800080	<u>Beauftragte für Frauen und Familienfragen</u> - Zuschuss Kontaktstelle Frauen und Beruf	5.000
11140620	443800200	<u>Repräsentation Kreispartnerschaften</u> - Aufwand für Informationsfahrt Kreistag	15.000
111407	442970000	<u>Europaangelegenheiten und Internationales</u> - Mitgliedsbeitrag für Europaunion-Kreisverband Bodenseekreis	300
111407	431800000	<u>Europaangelegenheiten und Internationales</u> - Jugendaustausch Tschenschau	15.000
111408	442990010	<u>Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft</u> - Dolmetscherpool - Integrationsprojekte	35.000 10.000 24.000
111410	429100300	<u>Bürgerschaftliches Engagement</u> - Ehrenamtsbonus	13.000
111411	442990020	<u>Kreisbehindertenbeauftragter</u> - Projektkosten Mittendrin	15.000 15.000
111412	431800000	<u>Demographie</u> - Entwicklung verschiedener Projekte	500.000
112101	431800140	<u>Personalbedarfsdeckung</u> - Zuschüsse an Mitarbeiter für Jobticket	50.000
112102	442970000	<u>Personalbetreuung</u> - Mitgliedsbeitrag für Kommunaler Arbeitgeberverband	4.000
112102	4219100200	<u>Personalbetreuung</u> Aufwand für Ferienbetreuung	10.000
112206	442970000	<u>Buchhaltung, Rechnungswesen, Haushaltsrechnung</u> - Mitgliedsbeiträge für Fachverband Kommunaler Kassenverwalter und Verband der Vollstreckungsbeamten	100
112305	442970000	<u>Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen</u> - Mitgliedsbeiträge	900

Produkt	Sach-konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2016 EURO
113005	442970000	<u>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u> - Mitgliedsbeiträge für Presseclub Friedrichshafen/ Oberschwaben	200
122110	442970000	<u>Straßenverkehrswesen</u> - Mitgliedsbeiträge	100
122303	442970000	<u>Beurkundung von erfolgten Eheschließungen/Lebens-</u> <u>partnerschaften, Beurkundung von Geburt/Stebefälle</u> - Mitgliedsbeitrag für Fachverband Standesbeamte	200
122609	431800060	<u>Veterinärwesen</u> - Zuschuss an Telefone Bekämpfungszentrum	300
126005	431300000	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> - Zuschuss Kreisfeuerwerverband	7.500
21500604	442990000	<u>Bildungsregion - Dezernat 4</u> - Sprachförderung und Hilfe bei Übergängen	50.000
215008	442970000	<u>Betreuung der Schulen und all. Schulträgeraufgaben</u> - Mitgliedsbeitrag für Deutsches Jugendherbergswerk	300
215008	431800000	<u>Betreuung der Schulen und all. Schulträgeraufgaben</u> - Zuschuss Obst an Schulen	10.000
252003	427101300 427101310	<u>Präsentation von Sonderausstellungen, Erforschung und</u> <u>Vermittlung regionaler Kunst, Publikationen</u> - Aufwand für Kooperationsausstellung 120.000 - Aufwand für Kunstaustellungen: * Ausstellung Asyl 40.000 * Förderpreis für gegenständliche Kunst 20.000 * Ausstellung "Kunst der 60er Jahre" 30.000	210.000
252004	431800000	<u>Durchführung museumsbezogener Kulturaktivitäten,</u> <u>Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung</u> - Förderung Projekte und Publikationen	4.000
252005	442970000	<u>Fachliche Beratung und Betreuung, Bereitstellung</u> <u>museumsbezogener Medien und Kunstwerke</u> - Mitgliedsbeiträge	200
252103	431800000	<u>Erforschung und Vermittlung der Orts- und</u> <u>Regionalgeschichte und Öffentlichkeitsarbeit</u> - Förderung Projekte und Publikationen 8.000 - Ausstellung 1. Weltkrieg 17.000 - Sonderausstellung Denkmalpflege 5.000	30.000
252004	442970000	<u>Förderung der Musik</u> - Mitgliedsbeitrag für Förderverein "Theatertage am See"	100
262004	431800000	<u>Förderung der Musik</u> - Oberschwabengau im Schwäb.Sängerbund, Blas- musikverband Bodenseekreis u.a. 6.400 - Zuschuss Bodenseefestival GmbH 19.000	25.400

Produkt	Sach- konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2016 EURO
271001*	442970000	<u>Durchführung von Kursen/Lehrgängen</u> - Mitgliedsbeitrag für Verband Baden-Württemberg Volkshochschulen	16.500
271002	442970000	<u>Durchführung von Einzelveranstaltungen (VHS)</u> - Mitgliedsbeiträge	500
281001	442970000	<u>Kulturförderung</u> - Mitgliedsbeiträge an verschiedene Verbände und Vereine	2.000
281002	431800000	<u>Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise</u> - Förderung Projekte und Publikationen - Salem2Salem	50.000 8.000 42.000
311001	442970000	<u>Hilfe zur Pflege</u> - Mitgliedsbeitrag für Deutscher Verein	800
311002	431800000	<u>Eingliederungshilfe, Erstattung an Träger</u> - Zuschuss an St. Gallus Hilfe für Behinderte - Zuschuss Verein "Pauline 13" - Zuschuss an Verein Lebenshilfe Friedrichshafen - Zuschuss Heim Pfungstweid	139.000 18.000 73.100 17.900 30.000
313001	443100000	<u>Hilfen für Flüchtlinge</u> - Willkommenstaschen	10.000
316001	431800000	<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u> - Hospizbewegung St. Josef Friedrichshafen	5.100
316003	442990010	<u>Beratung von Suchterkrankten und Prävention von Suchtmittelabhängigkeit</u> - Projekte zur Suchtprävention und Netzwerkarbeit	24.000
317001	431800000	<u>Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz</u> - Zuschuss an SKM-Betreuungsverein Salem - Zuschuss an Betreuungsverein Friedrichshafen	70.000 45.000 25.000
318002	431200000	<u>Soziale Vergünstigungen</u> - Zuschuss an Härtefonds	2.600
318002	431800*	<u>Soziale Vergünstigungen</u> - Zuschuss an Vereine und Verbände - Zuschuss Verein Kriminalprävention - Zuschuss Telefonseelsorge - Zuschuss Bahnhofsmision Friedrichshafen - Zuschuss Verein "Frauen helfen Frauen" - Zuschuss Verein Anode e.V. für Streetworker - Fahrdienst Schwerbehinderte	91.200 600 5.000 8.000 2.200 28.500 16.900 30.000

Produkt	Sach- konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2016 EURO
318008	431800*	<u>Beratung und Angebot für ältere Menschen</u> - Zuschuss an Caritas für soziale Hilfsdienste Ältere Menschen - Offene Altenhilfe - Zuschuss an Kreissenorenrat - Zuschuss an Beratungsstelle für Demenzkranke des DRK - Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote	84.300 26.400 20.000 2.400 20.500 15.000
36200241	433100000	<u>Jugendsozialarbeit</u> - Jugendberufslotse	180.000
363001	431800*	<u>Sozial- und Lebensberatung und Beratung von Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung</u> - Zuschuss an Caritasverband für Beratung für sexuellen Missbrauch - Zuschüsse an Ehe- und Familienberatungsstellen	125.600 100.000 25.600
414001	442970000	<u>Gesundheitsförderung/Prävention</u> - Mitgliedsbeiträge	400
414009	442970000	<u>Allgemeiner Gesundheitsschutz</u> - Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene	200
421001	431800*	<u>Sportförderung</u> - Arbeitsgemeinschaft der Turn- und Sportvereine Sportjugend Bodenseekreis - Förderung von Einzelveranstaltungen	43.500 36.000 7.500
521002	442970000	<u>Baugenehmigungsverfahren</u> - Mitgliedsbeiträge für VHW-BFV Stadtentwicklung	300
537005	442970000	<u>Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll</u> - Mitgliedsbeiträge für Verband Kommunaler Unternehmer	6.000
547001	431700000	<u>Verkehrsbetriebe/ÖPNV</u> - Umsetzung Nahverkehrsplan (Nachtbus-Linien, Regiobus-Linie ÜB-Pfullendorf-SIG, emma) - Städteschnellbus	206.500 198.500 8.000
547001	431800*	<u>Verkehrsbetriebe/ÖPNV</u> - Umwelt-Abo	260.000
552002	442970000	<u>Wasserrechtliche Maßnahmen</u> - Mitgliedsbeiträge für Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	500
554003	442970000	<u>Erstellen und Umsetzen von Kozeptionen zum Naturschutz, Förderprogramme</u> - Mitgliedsbeiträge für Obstbauvereine Überlingen und Tettnang - Mitgliedsbeiträge für Maschinenring Tettnang und Deggenhausertal	200

Produkt	Sach- konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2016 EURO
554003	431800*	<u>Erstellen und Umsetzen von Kozeptionen zum Naturschutz, Förderprogramme</u> - Zuschüsse für Biotop- und Landschaftspflege - Betriebshelferdienst Rot a.d. Rot, Dorfhelferinnenwerk Sölden, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband - Zuschüsse für Beschaffung von Obsthochstämmen - Zuschüsse für die Pflege alter Obsthochstämmen - Zuschüsse für Landwirtschaft - Zuschuss an Stiftung NAZ - Zuschuss an LEV	252.300 30.000 1.100 20.000 70.000 90.000 56.000 41.200
555115	445800200	<u>Obst- und Gartenbau</u> - Erstattung Personal- und Sachkosten an Stiftung KOB	38.000
555115	431800*	<u>Obst- und Gartenbau</u> - Zuschuss an Stiftung KOB	94.500 74.500
571001	431800*	<u>Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung</u> - Zuschuss an IHK - Zuschuss an WFB - Zuschuss an Energieagentur BSK - Zuschuss an Kooperationsraum Bodensee, AG Ländlicher Raum - Zuschuss an Internat. Wirtschaftsraum Bodensee - Breitbandförderung	439.000 6.000 70.000 33.000 5.000 25.000 300.000
575001	445700010	<u>Regionales Tourismusmanagement</u> - Erstattungen an DBT	500.000
575001	445700020	<u>Regionales Tourismusmanagement</u> - Erstattungen an IBT	275.000
Summe Ergebnishaushalt			3.919.600

Produkt	Sach- konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2016 EURO
B. Finanzhaushalt			
	Inv.Nr.		
122204	I130301601	<u>Bürgerservice 115 und Info-Plus</u> - Beschaffung Bürger-Online-Terminal	15.000
126005	I122251602	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> - Investitionszuschuss zur Einrichtung einer App Mobile Retter	30.000
27200103	I030801602	<u>Bereitstellung von Medien und Informationen - Kreisbibliothek</u> - Erweiterung Schriftenlager Kulturamt	1.500
547001	I202251601	<u>Verkehrsbetrieben/ÖPNV</u> - Investitionszuschuss an Bodo/Bund für Elektronisches Fahrgeldmanagement	200.000
547001	I202251602	<u>Verkehrsbetriebe/ÖPNV</u> - Investitionszuschuss an Verkehrsunternehmen für Gästekarte	100.000
555115	I220901601	<u>Obst/Gartenbau</u> - Ersatzbeschaffung Dienstwagen für KOB	23.000
6120000	F611701602	<u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</u> - Darlehen zur Einführung der Echt Bodensee Card	1.200.000
612000	F611701603	<u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</u> - Darlehen an Flughafen Friedrichshafen zur Liquiditätsabsicherung	1.400.000
Summe Finanzhaushalt			2.954.500
Summe Ergebnishaushalt			3.919.600
Freiwilligkeitsleistungen insgesamt			6.874.100

ABC Neues Haushaltsrecht

A

Abschreibung

Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen etc.), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, werden abgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die geplante (planmäßige) Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt/-rechnung) ausgewiesen werden.

Abschreibungsaufwendungen eines Jahres sind grundsätzlich durch Erträge eines Jahres auszugleichen (Haushaltsausgleich). Erwirtschaftete Abschreibungen eines Jahres dienen grundsätzlich zur Ersatzbeschaffung des Vermögensgegenstandes am Ende der Nutzungsdauer. Nicht gedeckte Abschreibungen deuten somit auf die Notwendigkeit weiterer Verschuldung (Schulden, Verschuldungsgrad, dynamischer) in der Zukunft hin.

Anhang

Der Anhang ist gemäß Haushaltsrecht in allen Ländern Bestandteil des Jahresabschlusses und enthält regelmäßig erläuternde Angaben zu den im Rahmen von Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden. Er soll dazu beitragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Lage des Vermögens und der Schulden sowie über die Ergebnis- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln. Entsprechend der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnungen sind u. a. folgende Angaben für den Anhang vorgesehen:

- Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterungen zu Änderungen hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Informationen zu „Sammelpositionen“ im Jahresabschluss, wie etwa die Position „Sonstige Rückstellungen“
- Informationen zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten in sog. „Forderungs- und Schuldenspiegeln“

Der Anhang sollte darüber hinaus Hinweise zu solchen Sachverhalten geben, deren Kenntnis für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune von Bedeutung ist. Denkbar sind Angaben zu

- den ausgeübten Ansatzwahlrechten (z. B. über die Nichtbildung von Rückstellungen, deren Bildung einem Wahlrecht unterliegt),
- nicht gebildeten Rückstellungen aufgrund fehlender gesetzlicher Bilanzierungsmöglichkeiten oder aufgrund von Bilanzierungsverboten (z. B. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, wenn die Nachholung der Instandhaltung nicht innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre [RP] oder gar im kommenden Haushaltsjahr [SL] beabsichtigt ist) und zu
- der Unterteilung des Vermögens in realisierbares Vermögen (Vermögen, realisierbares) und nicht realisierbares Vermögen (Verwaltungsvermögen). Falls diese Unterscheidung in der Bilanz nicht vorgenommen wird, sollte dies ergänzend im Anhang erfolgen. Dies dient vor allem zur Ermittlung von Instandhaltungs- und Pensionslastfinanzierungsquote. Es handelt sich hierbei um wichtige Kennzahlen zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Solidität der Kommune.

Anlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen enthält alle Vermögensteile, die der Kommune langfristig (über das betreffende Haushaltsjahr hinaus) dienen sollen. Es handelt sich im Wesentlichen um Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Finanzanlagevermögen (Beteiligungen, langfristige Finanzanlagen etc.). Auch immaterielles Vermögen (Vermögen, immaterielles) gehört hierzu.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Auszahlungen, die für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes getätigt werden (Investitionssumme). Sie werden aus diesem Grunde auch als *historische* Anschaffungs- oder Herstellungskosten bezeichnet (s. auch Zeitwert).

In der Bilanz wird das Vermögen regelmäßig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich bereits vorgenommener Abschreibungen bei abnutzbarem Vermögen) bewertet. Die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten führt tendenziell zu Wertansätzen, die geringer sind als die aktuellen Werte (Zeitwert) des Vermögens. Bei der Beurteilung der Bilanzwerte ist mithin zu berücksichtigen, dass der Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag regelmäßig höher ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert. Dies führt zum Ausweis sog. stiller Reserven (Reserven, stille) in der Bilanz. Dies gilt vor allem für Vermögensteile, die bereits vor vielen Jahren oder Jahrzehnten angeschafft oder hergestellt wurden und die mittlerweile Wertsteigerungen erfahren haben (etwa Grundstücke und Gebäude, Kunstwerke). Ebenfalls gilt dies für Gegenstände, die bereits abgeschrieben sind und deren Wert damit regelmäßig deutlich über dem sog. „Erinnerungswert“ von 1 Euro liegt, mit dem diese Vermögensgegenstände noch in der Bilanz ausgewiesen sind.

Aufwand

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Ressourcen – Personal, Gebäude, Informationstechnik, sonstige Sachmittel und Finanzen (Zinsaufwand) – entsteht. Es handelt sich um

die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert. Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

Wird etwa ein Fahrzeug gekauft und bar bezahlt, fallen die Auszahlungen in dem Jahr der Anschaffung an. Der Aufwand entsteht erst in den Jahren der Nutzung, also *später* als die entsprechenden Auszahlungen.

Er wird als Abschreibungsaufwand in jedem Jahr der Nutzung ausgewiesen.

Der veränderte Ausweis führt letztendlich zu veränderten Entscheidungsnotwendigkeiten. Beim (alleinigen) Ausweis der Auszahlung ist einzig eine Entscheidung im Jahr 0 über die Anschaffung des Fahrzeuges zu treffen. Während der vier Folgejahre wird nicht deutlich, dass die Nutzung dieses Fahrzeuges einen Ressourcenverbrauch von jährlich 5.000 Euro verursacht. Eine Entscheidung darüber, ob die weitere Nutzung wirtschaftlich vertretbar und geboten ist, wird durch die Zahlen des Rechnungswesens nicht eingefordert. Anders beim Ausweis des Aufwands: Hier wird zunächst die Entscheidung über die Anschaffung im Jahr 0 und dann konsequent jedes Jahr eine Entscheidung über die (weitere) Nutzung eingefordert. In den jährlichen Haushaltsausgleich fließt der Betrag in Höhe von 5.000 Euro ein. In jedem Jahr müssen so die aktuellen Nutzer den durch die Nutzung entstehenden Ressourcenverbrauch finanzieren (intergenerative Gerechtigkeit).

Beamte erwerben während ihrer aktiven Dienstzeit Pensionsansprüche. Aus diesem Grund sind Pensionsrückstellungen zu bilden. In dem Jahr, in dem ein Beamter beschäftigt ist, entstehen damit neben den laufenden Gehaltszahlungen Anwartschaften auf Pensionszahlungen, die er nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erhält. Diese Anwartschaften stellen Aufwand bereits im Jahr der Beschäftigung dar, also *früher*, als die entsprechenden Auszahlungen anfallen. In jedem Jahr müssen so die aktuellen Nutzer den durch die Beschäftigung entstehenden Ressourcenverbrauch finanzieren (intergenerative Gerechtigkeit).

Auszahlungen

Gelder, die von der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres abfließen. Diese sind im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden dort den Einzahlungen gegenübergestellt. Die Differenz wird hier als Finanzergebnis bezeichnet. Übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen, kann die Kommune ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr nicht nachkommen. Die Aufnahme von Krediten und damit die Erhöhung der Verschuldung werden notwendig.

B

Benchmarking

Benchmarking (engl. Benchmark = Maßstab) bezeichnet eine Managementmethode, mit der sich durch zielgerichtete Vergleiche Anhaltspunkte zur Leistungsoptimierung herausfinden lassen. Dabei sind im Rahmen interkommunaler Vergleiche bessere Methoden und Praktiken (Best Practices) zu erkennen, zu verstehen und für die örtliche Situation nutzbar zu machen.

Berichtswesen

Korrespondierend zum Produkthaushalt ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen. Es gibt den (politischen) Entscheidungsträgern zeitnah Informationen darüber, ob die Erreichung der geplanten (Teil-) Ergebnisse und angestrebten Ziele erwartet werden kann oder ob die Erreichung gefährdet ist. Letzteres kann dann zu erneuten (der veränderten Situation angepassten) Entscheidungen führen, die auf eine Erreichung der vereinbarten Ziele gerichtet sind. Eine funktionierende Steuerung setzt ein funktionierendes Berichtswesen zwingend voraus. Standardmäßig sollten Berichte zum Vollzug des Haushaltsplans zweimal jährlich erstellt werden. Ein funktionierendes Berichtswesen erfordert unterschiedliche Informationsgrundlagen bzw. Informationsinstrumente. Dazu gehören – je nach örtlichem Informationsbedarf – eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung, eine Budgetüberwachung sowie Leistungsstatistiken und ggf. Wirksamkeitsanalysen.

Beteiligungen

Kommunen bedienen sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben häufig eigenständiger, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständiger Organisationseinheiten/Unternehmen. Die Kommunen sind dann entweder zu 100 Prozent oder in Höhe eines bestimmten Anteils an diesen Einheiten.

Beteiligungssteuerung

Die Notwendigkeit einer wirksamen Steuerung der Beteiligungen durch den Rat bzw. Kreistag hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Geschuldet ist dies nicht zuletzt der Tatsache, dass eine ständig wachsende Zahl kommunaler Aufgaben in verselbstständigte Einheiten (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Private) ausgelagert wurde. Zur kommunalpolitischen Steuerung von Beteiligungen sind grundsätzlich alle Überlegungen, die in den letzten Jahren für eine verbesserte Steuerung der Kernverwaltung angestellt wurden, in gleicher Weise gültig. Auch Eigenbetriebe sollten über Produkte und konkrete Ziele mit Kennzahlen durch den Rat gesteuert werden. Es gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen wie beim Produkthaushalt. Danach sollten zukünftig produktorientierte Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben als Basis der politischen Entscheidungen erstellt werden. Im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens sollte der Rat über den Verlauf der Geschäftstätigkeit und über die erreichten Ziele informiert werden.

Bilanz

In der Bilanz werden Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) gegenübergestellt. Öffentliches Vermögen und Schulden (sowie als Differenz das Eigenkapital) sind in ihrer Gesamtheit transparent und damit den politischen Entscheidungsträgern bewusst – Jahr für Jahr. Sie können damit explizit in politische Entscheidungen (vor allem im Rahmen der Haushaltsberatungen) einbezogen werden. Die Bilanz kann als das „wertmäßige Gedächtnis“ der Kommune bezeichnet werden. Die Bilanzpositionen und deren Inhalt sind nicht bundeslandübergreifend einheitlich geregelt. Dies macht das Lesen unterschiedlicher Bilanzen fast zu einem kleinen Abenteuer. Eine einheitliche Basis ist hinsichtlich der Struktur der Bilanz jedoch festzustellen. Diese kann im Kern so dargestellt werden:

Bilanz (Vermögensrechnung)**Aktiva - Passiva****A. Anlagevermögen A. Eigenkapital (Netto-, Kapitalposition)**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände I. Basiskapital (Basisreinvertmögen)

II. Sachanlagen II. Rücklagen

III. Finanzanlagen III. Jahresergebnis

B. Umlaufvermögen B. Rückstellungen

I. Vorräte

C. Verbindlichkeiten

II. Forderungen

D. Sonderposten

III. Wertpapiere

IV. Liquide Mittel

C. Aktive Rechnungsabgrenzung**E. Passive Rechnungsabgrenzung****D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag****Bilanzsumme**

Es wird empfohlen, über die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene (als gesetzliche Mindestgliederung zu verstehende) Bilanzgliederung hinaus, die Unterscheidung in „realisierbares Vermögen“ (Vermögen, realisierbares) und Verwaltungsvermögen (nicht realisierbares Vermögen) vorzunehmen (z. B. gesondert in einer Anlage zum Jahresabschluss). Nur auf diese Weise wird deutlich, inwieweit das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen ausreicht, die auf der Passivseite ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum Fälligkeitszeitpunkt zu decken. Derartigen Aussagen über das Schuldendeckungspotenzial des Vermögens (s. auch Pensionslast- bzw. Instandhaltungsfinanzierungsquote) kommt hohe politische Relevanz zu: Stehen zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Schulden keine ausreichenden liquiden Mittel oder liquidierbaren Vermögenspositionen (Sachanlagen, Finanzanlagen) zur Verfügung, müssen zur Begleichung der Schulden weitere Kredite aufgenommen werden. Dieser Verschuldungsspirale gilt es durch weitsichtige finanzpolitische Entscheidungen entgegenzuwirken. Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass die Bewertung des gesamten Vermögens in den meisten Fällen auf der Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruht. Der Teil des realisierbaren Vermögens ist zu diesem Zweck neu zu bewerten. Anzusetzen sind hier „Zeitwerte“, die eine realistische Aussage bezüglich der realisierbaren liquiden Mittel beim Verkauf der entsprechenden Vermögenswerte erlauben. (In Niedersachsen ist der Ansatz von Veräußerungswerten für das realisierbare Vermögen bereits in der Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO] vorgesehen.) Die Differenz zwischen Zeitwerten und Bilanzwerten (Buchwerten) wird auch als „stille Reserve“ (Reserven, stille) bezeichnet.

Bilanzpolitik (Bilanzgestaltung)

Unter Bilanzpolitik versteht man allgemein die zielgerichtete Gestaltung der Bilanz bzw. des Jahresabschlusses unter Anwendung aller bestehenden gesetzlichen Bilanzierungswahlrechte. Ziele der Bilanzpolitik im privatwirtschaftlichen Jahresabschluss sind etwa „Minimierung der Steuerzahlungen“ oder „Erhöhung der Ausschüttungen“. Bilanzpolitik in der öffentlichen Bilanz kann dagegen das Ziel verfolgen, den Haushaltsausgleich sicherzustellen oder diesem „ein Stück näherzukommen“. Um allen Missverständnissen entgegenzuwirken: Bilanzpolitik sollte keinen Raum haben im Jahresabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft! Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert zwingend eine möglichst realitätsgetreue Abbildung der entstandenen Aufwendungen (und deren Deckung durch entsprechende Erträge). auszugehen wäre, dass für das betreffende Gebäude eine über 50 Jahre hinausgehende Nutzung (etwa aus bautechnischen Gründen) nicht erwartet werden kann. In diesem Fall wären nach Ablauf der tatsächlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren insgesamt 625.000 Euro Abschreibungen (50 Jahre × 12.500 Euro p. a.) erwirtschaftet. Wird die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes zu 1 Million Euro (ohne Berücksichtigung von Baupreissteigerungen!) nach Ablauf der tatsächlichen Nutzungsdauer erforderlich, weist die Differenz zwischen den erforderlichen Investitionszahlungen und den bis dahin nicht erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 375.000 Euro auf eine weitere Verschuldungsnotwendigkeit hin.

Budgetierung, Budgets

Die Budgetierung stellt die *finanzwirtschaftliche Flanke* aller neuen Steuerungsüberlegungen dar. Es geht um die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (dazu gehört auch die Finanzverantwortung)

in den dezentralen Einheiten der Verwaltung (Ämter, Fachbereiche, Servicebereiche). Der haushaltsrechtliche Ausfluss der Bestrebungen, Budgetierung in der Verwaltung konsequent umzusetzen, ist das Konzept der Teilhaushalte (Teilhaushalt/Teilrechnung). Für einzelne Verantwortungsbereiche, die auf Produktbereichs-, Produktgruppen- oder Produktverantwortlichkeiten basieren, können Teilhaushalte gebildet werden. Für jeden Teilhaushalt werden Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen, die zu erreichenden Ziele und das zur Verfügung stehende Budget zwischen Rat und den Verantwortlichen in der Verwaltung getroffen. Dies eröffnet dem Rat die Möglichkeit, über die Vereinbarung konkreter Finanz- und Produktziele seinen politischen Zielen Ausdruck zu verleihen. Die Verantwortlichen der Teilhaushalte setzen diese Ziele um und berichten dem Rat unterjährig über den Stand der Umsetzung (Berichtswesen).

C

Cashflow

Der Cashflow gibt Auskunft über den Stand der Liquidität. Diese Aufgabe kommt im neuen kommunalen Haushaltsrecht der Finanzrechnung (Finanzhaushalt/-rechnung) zu. Sie stellt die Einzahlungen *direkt* den Auszahlungen gegenüber. *Indirekt* lässt sich der Cashflow aus der Ergebnisrechnung ermitteln:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
 + nicht auszahlungswirksame Aufwendungen
 (z. B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen)
 – nicht einzahlungswirksame Erträge
 (z. B. Auflösung nicht benötigter Rückstellungen)
 = Cashflow

D

Demographischer Wandel

Für die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den kommunalen Haushalt sind drei Faktoren entscheidend:

- das Ausmaß der demographischen Veränderung
- die Empfindlichkeit bzw. die Robustheit der Aufgabenerfüllung in den einzelnen Verwaltungsbereichen gegenüber demographischen Veränderungen
- die Anpassungsfähigkeit und -geschwindigkeit des Budgets an demographische Veränderungen

Doppik

Der Begriff „Doppik“ hat sich als Synonym für den Begriff der kaufmännischen „doppelten Buchführung“ etabliert. Geprägt ist die „doppelte“ Buchführung durch die zweifache Ermittlung des Ergebnisses (Gewinn oder Verlust): einmal durch Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und zum anderen durch den Vergleich des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu Beginn und am Ende des Jahres.

Im Zuge der kommunalen Haushaltsrechtsreform hat der Begriff der Doppik zunehmend einen „eigenen Charakter“ bekommen. Mit „kommunaler Doppik“ ist im Sprachgebrauch sowohl das doppelte Rechnungswesen (die Buchführung im engeren Sinne) gemeint als auch der Haushalt (Produkthaushalt), in den die in der Buchführung generierten Informationen einfließen. In besonderer Weise ist hiermit der Ergebnishaushalt (Ergebnishaushalt/-rechnung) gemeint, in dem Aufwendungen durch Erträge auszugleichen sind (Haushaltsausgleich). Insofern wird auch von „doppischem Haushaltsrecht“ gesprochen.

E

Eigenkapital

Rechentchnisch stellt das Eigenkapital die (positive) Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und Schulden (Passivseite der Bilanz) dar. Die Position „Eigenkapital“ steht ebenfalls regelmäßig auf der Passivseite der Bilanz – solange das Vermögen höher ist als die Schulden. Mit der Erstellung der kommunalen Bilanz beim Übergang auf das neue Haushaltsrecht wird das Eigenkapital einer Kommune erstmals dargestellt.

Anstelle des Begriffes „Eigenkapital“ werden etwa die Begriffe „Nettoposition“ (NI) oder „Kapitalposition“ (BW, SN) verwandt. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die auch jeweils ausgewiesen werden. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der „Entstehung“ des Eigenkapitals und dessen „Verwendungsmöglichkeiten“ (Eigenkapitalpositionen). Keinesfalls ist die Größe „Eigenkapital“ in einer kommunalen Bilanz in gleicher Weise zu interpretieren wie in einer Unternehmensbilanz.

Dem Eigenkapital in der kommunalen Bilanz kommt insbesondere keine Haftungsfunktion zu.

Das Eigenkapital bietet keinen Anhaltspunkt für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Solidität einer Kommune. Es sagt allenfalls aus, ob das Vermögen der Kommune deren Schulden (einschließlich der Rückstellungen) übersteigt. Keinesfalls trifft somit im Falle eines positiven Eigenkapitals die Aussage zu: „Die Kommune ist schuldenfrei.“ Ein positives Eigenkapital bedeutet lediglich, dass das Vermögen höher ist als die Schulden. Ein positives Eigenkapital sagt ebenso wenig über das sog. *Schuldendeckungspotenzial* aus: Ob die Schulden gedeckt sind und ob sie (ohne weitere Verschuldung) (Verschuldungsgrad, Schulden) beglichen werden können, kommt durch das Eigenkapital nicht zum Ausdruck. Hierzu bedarf es einer genauen Betrachtung der einzelnen Schuldspositionen und deren Fälligkeiten sowie des Grades und des Zeitpunktes der

Liquidierbarkeit der Vermögensgegenstände. Die Unterscheidung zwischen realisierbarem (Vermögen, realisierbares) und nicht realisierbarem Vermögen, dem sog. Verwaltungsvermögen, kommt hierbei Bedeutung zu. Übersteigen die Schulden das Vermögen, ergibt sich ein negatives Eigenkapital. Es ist regelmäßig auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter) auszuweisen. Von besonderem Interesse für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sollte vor allem die Veränderung des Eigenkapitals sein. Eine wichtige Kennzahl stellt deshalb die Eigenkapitalveränderungsrate dar. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte das Eigenkapital im Zeitablauf (mindestens) konstant sein.

Eigenkapitalpositionen

Das Eigenkapital wird in der Bilanz in mehreren Unterpositionen ausgewiesen. Diese Eigenkapitalpositionen zeigen im Wesentlichen auf, welches die Gründe sind, die zu dem Eigenkapital führen (Entstehung des Eigenkapitals) und wozu das Eigenkapital verwandt werden darf/ soll (Verwendung). Im Allgemeinen wird das Eigenkapital mit folgenden Unterpositionen ausgewiesen:

So stellt die Größe „Basisreinvermögen“ (NI, BB), „allgemeine Rücklage“ (NW, SL, SH, TH, BY) oder „Basiskapital“ (BW, SN) den Anteil des Eigenkapitals dar, der im Rahmen der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt wurde. Dieser Teil des Eigenkapitals ist in der Regel „fest“. Er darf nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnungen grundsätzlich nicht zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung verwandt werden. Geschieht dies aufgrund anhaltender und anderweitig nicht ausgleichbarer Fehlbeträge dennoch, hat dies einerseits aufsichtsrechtliche Konsequenzen. Bilanztechnisch führt dies zu einer Verminderung dieses Teils des Eigenkapitals. Es kann sogar zum Verzehr des Eigenkapitals führen, mit der Folge, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter) auszuweisen ist. Überschüsse (der Erträge über die Aufwendungen; Jahresüberschüsse) der Ergebnisrechnung werden in der Regel der Position „Jahresergebnis“ als Unterposition des Eigenkapitals zugeführt. Sie erhöhen das Eigenkapital und können zur Deckung eines Fehlbetrages im Folgejahr verwandt werden. Ein Defizit der Ergebnisrechnung wird ebenfalls dieser Position zugeführt. Es vermindert das Eigenkapital. Jahresüberschüsse können auch unmittelbar der Position Rücklagen (allgemeine Rücklagen) zugeführt werden. Diese Rücklagen können dann grundsätzlich in den Folgejahren zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung verwandt werden. Besondere Rücklagen resultieren beispielsweise aus Überschüssen in einem Gebührenbereich. Diese Überschüsse sind grundsätzlich in eine „Gebührenausschleissrücklage“ (Gebührenausschleiss, Sonderposten für den) einzustellen, die ausschließlich den Gebührenzahlern zugutekommen darf. In der Regel bedeutet dies, die Rücklage im kommenden Jahr zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen und in der Gebührenausschleisskalkulation mildernd zu berücksichtigen. Zur Verwendung von Rücklagen siehe auch Haushaltsausgleich.

Eigenkapitalveränderungsrate

Die Eigenkapitalveränderungsrate (EKVR) gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der (erstmaligen) Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu fordern. Dies ist derzeit haushaltsrechtlich nicht gefordert, sollte jedoch erklärtes Ziel einer intergenerativ ausgerichteten Haushaltswirtschaft sein. Dies gilt grundsätzlich auch für den Fall, in dem das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital negativ ist. In diesem Fall wird auf der Aktivseite ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter). Es ist in diesem Fall darauf hinzuwirken, dass dieser Betrag nicht ansteigt. Im günstigsten Fall ist auf einen Ausgleich in den Folgejahren hinzuwirken. Ein Ausgleich kann über die Erwirtschaftung von positiven Ergebnissen in der Ergebnisrechnung (Jahresüberschüssen) erfolgen. Verringerungen des EK im Zeitablauf resultieren aus defizitären Ergebnisrechnungen (Jahresfehlbeträgen). Die Kommunen leben von ihrer Substanz und damit auf Kosten nachfolgender Generationen.

Einzubeziehen sind die Teile des Eigenkapitals, die nicht zweckgebunden sind und nicht aufgrund besonderer Sachverhalte (Investitionszuweisungen) oder bilanzierungstechnischer Besonderheiten (Bewertungsrücklagen; Rücklagen) gebildet wurden. Einzubeziehen sind mithin: allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage (NW) oder Basis-Reinvermögen zzgl. Rücklagen ordentliches und außerordentliches Ergebnis (NI).

Einzahlungen

Einzahlungen sind Gelder, die der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres zufließen. Diese sind in der Finanzrechnung / im Finanzhaushalt abgebildet. Sie werden dort den Auszahlungen gegenübergestellt.

Die Differenz wird hier als Finanzergebnis bezeichnet. Übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, kann die Kommune allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr nachkommen.

EPSAS (s. IPSAS)

Ergebnis, Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist die Differenz aus den gesamten Erträgen und den gesamten Aufwendungen des Jahres. Es zeigt, ob die Kommune in der Lage war, ihre gesamten Aufwendungen eines Jahres durch Erträge (jeglicher Art) zu decken. Diese (erste) Kennzahl zur Ergebnisanalyse zeigt zwar an, inwieweit es der Kommune gelungen ist, ihre Eigenkapitalposition zu halten. Dies wird durch ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Ein ausgeglichenes Gesamtergebnis ist allerdings nicht hinreichend für eine intergenerativ gerechte Haushaltspolitik. Im Gesamtergebnis enthalten sein können nämlich auch Erträge aus der Veräußerung von

Vermögensgegenständen. Die Veräußerung von Vermögensgegenständen entzieht allerdings den zukünftigen Generationen die mit den Gegenständen verbundenen Verwendungsmöglichkeiten. Deshalb sollte in jedem Fall das ordentliche Ergebnis (Ergebnis, ordentliches) im Zentrum der Betrachtungen stehen.

Ergebnis, außerordentliches

Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge sind etwa (einmalige) Erträge aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der oberhalb des Bilanzwertes liegt (in NW, wo diese Erträge als ordentliche Erträge erfasst werden, sollten diese bei der politischen Beurteilung des Ergebnisses keine Bedeutung erlangen, d. h. herausgerechnet werden). Außerordentliche Aufwendungen sind etwa (einmalige) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der unterhalb des Bilanzwertes liegt.

Ergebnis, ordentliches

Das ordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. „Ordentlich“ sind Erträge und Aufwendungen in der Regel dann, wenn sie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultieren. Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis deutet auf eine aktuell wirtschaftlich leistungsfähige Kommune hin. Es belegt, dass die Kommune ihre laufenden Aufwendungen ohne die Veräußerung von Vermögensteilen durch laufende Erträge decken kann. Damit wird deutlich, dass die Kommune im Betrachtungszeitraum das vorhandene Nutzungspotenzial für zukünftige Generationen nicht verringert hat. Ein positives ordentliches Ergebnis deutet somit auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit hin.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt (Plan) bzw. die Ergebnisrechnung (Ist) enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Die Grundstruktur von Ergebnishaushalt bzw. -rechnung stellt sich wie folgt dar:

Grundstruktur Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

- Steuern
- Gebühren
- Privatrechtliche Entgelte
- ...

Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- ...

Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge

- z. B. aus dem Verkauf von Vermögen über Buchwert
- z. B. aus dem Verkauf von Vermögen unter Buchwert

Außerordentliches Ergebnis

Gesamtergebnis

Ergebnishaushalt und -rechnung stehen im Zentrum des Themas Haushaltsausgleich. Im neuen Haushaltsrecht geht es nicht mehr um die Deckung der Auszahlungen durch die Einzahlungen. Es geht um die Deckung der Aufwendungen durch die Erträge.

Ergebnisrücklagen

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und/oder dem außerordentlichen Ergebnis (BW: Sonderergebnis) werden den Rücklagen und damit dem Eigenkapital zugeführt. Unabhängig davon, ob der Landesgesetzgeber den getrennten Ausweis von „Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis“ und „Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis“ vorschreibt, sollte diese Unterscheidung stets vorgenommen werden. Der „Herkunft“ des Eigenkapitals kommt nicht zuletzt bei Fragen des Haushaltsausgleichs politische Relevanz zu. So ist es unterschiedlich zu bewerten, ob ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung durch einen in der Vergangenheit erzielten (einmaligen) Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen wird. Oder ob zum Ausgleich ein (möglicherweise wiederkehrender) Überschuss herangezogen wird, der in der Vergangenheit im ordentlichen Ergebnis erzielt wurde.

Eröffnungsbilanz

Der Begriff „Eröffnungsbilanz“ bezieht sich in der aktuellen Diskussion meist auf die *erste* Bilanz, die bei Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens nach dem neuen Haushaltsrecht zu erstellen ist. Für die Erstellung dieser ersten Eröffnungsbilanz existieren zahlreiche Sonderregelungen hinsichtlich der (erstmaligen) Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden. Es sollte hierbei darauf geachtet werden, dass Vermögen und Schulden möglichst realistisch bewertet werden. Auf bilanzpolitische Maßnahmen (Bilanzpolitik) etwa mit Blick auf den aktuellen Haushaltsausgleich sollte dringend verzichtet werden.

Vermögen sollte nicht etwa deshalb mit dem geringstmöglichen Wert angesetzt werden, weil dies zu niedrigeren Abschreibungsbeträgen führt, die den Haushaltsausgleich (vermeintlich) vereinfachen. Die Bildung von Rückstellungen sollte nicht deshalb unterbleiben, da zu befürchten steht, dass die damit verbundenen Aufwendungen nicht ausgeglichen werden können. Bilanzpolitisch motivierte Ansätze in der erstmaligen Eröffnungsbilanz ziehen zum Teil über viele Jahre (z. B. Nutzungsdauer von Vermögen) nicht aussagekräftige Bilanzwerte nach sich. Von der erstmaligen Eröffnungsbilanz zu unterscheiden ist die jährliche Eröffnungsbilanz. Zu Beginn eines jeden Jahres ist eine Eröffnungsbilanz (des Jahres) zu erstellen. Diese entspricht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer (öffentlicher) Buchführung der Schlussbilanz des Vorjahres. Besondere Regelungen für die (jährliche) Eröffnungsbilanz sind nicht zu beachten.

Ertrag

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an. Gehen Steuerzahlungen für das laufende Jahr ein, stimmen Ertrag und Einzahlung in diesem Jahr überein. Gehen dagegen Steuernachzahlungen für das Vorjahr im laufenden Haushaltsjahr ein, liegen der Ertrag im Vorjahr und die Einzahlung im laufenden Haushaltsjahr. Auch gibt es Erträge, die nie zu Einzahlungen und damit zu Liquidität führen: Wird eine Rückstellung gebildet, die sich bei Fälligkeit als zu hoch herausstellt, fällt ein Ertrag im Jahr der Fälligkeit an. Eine Einzahlung dagegen findet nicht statt. Beispiel: Eine Rückstellung für Prozesskosten wird im laufenden Jahr in Höhe von 1.000 Euro gebildet. Stellt sich im Folgejahr heraus, dass Prozesskosten lediglich in Höhe von 800 Euro anfallen, entsteht ein Ertrag in Höhe von 200 Euro. Eine Einzahlung ist hiermit nicht verbunden.

F

Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter

Übersteigen die Schulden das Vermögen, ergibt sich ein negatives Eigenkapital. Es ist regelmäßig auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Die Kommune ist überschuldet. Alle Entscheidungen und Maßnahmen sind darauf auszurichten, einen Anstieg dieses Fehlbetrages zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist dieser Fehlbetrag – unter Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit – abzubauen. Die Aufnahme weiterer Kredite (sofern sie nicht zu Einsparungen in den Folgejahren führen) sowie die Entstehung weiterer Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung sind dringend zu vermeiden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen) in Finanzhaushalt/-rechnung sollte (mindestens) ausgeglichen sein. Dies alleine reicht jedoch für eine intergenerativ gerechte Haushaltswirtschaft nicht aus. Im Mittelpunkt des politischen Interesses sollte das „Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ stehen. Es gibt Auskunft darüber, ob die Kommune im Betrachtungszeitraum Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch entsprechende Einzahlungen (ohne die Aufnahme von Krediten) decken kann. Damit wird deutlich, ob die Kommune den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verringert hat. Die Kennzahl steht somit im Dienste der intergenerativen Gerechtigkeit.

Finanzhaushalt/-rechnung

Finanzhaushalt und Finanzrechnung richten ihren Blick auf die Liquidität. Hier erfolgt die Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen, entweder für das abgelaufene Haushaltsjahr (Finanzrechnung) oder für das kommende Haushaltsjahr (Finanzhaushalt; in NW: „Finanzplan“). Im Ergebnis (Finanzergebnis) sollten Finanzhaushalt und -rechnung mindestens ausgeglichen sein, d. h., die Einzahlungen eines Jahres sollten die Auszahlungen (mindestens) decken. Dies entspricht den Grundprinzipien einer soliden Finanzwirtschaft und gilt mithin auch ohne gesetzliche Ausgleichsregelung!

Das Finanzergebnis gliedert sich im Wesentlichen in die folgenden Bestandteile. Diese sollten einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden. Ein ausgeglichenes bzw. positives Finanzergebnis eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, auch zukünftig notwendige Auszahlungen aus Eigenmitteln (ohne weitere Kreditaufnahme) zu finanzieren. Für eine intergenerativ gerechte Haushaltswirtschaft reicht dies alleine jedoch nicht aus. Ein wichtiger Indikator hierfür kann das „Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sein. Ist dieses ausgeglichen, ist für den Ausgleich der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Kommune die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich. Dies ist in jedem Falle anzustreben.

Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen sollten nicht zur Deckung von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden müssen. Ebenso sollten hierzu auch keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen verwandt werden. Nur wenn das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit i. e. S. ausgeglichen ist und so die Kommune den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten oder den Verkauf von Vermögen einengt, kann gesagt werden: Dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit ist weitgehend Rechnung getragen.

Fremdkapital

Als Fremdkapital wird die Summe aus in der Bilanz ausgewiesenen (sicheren, feststehenden) Verbindlichkeiten und (unsicheren, ungewissen) Rückstellungen bezeichnet.

G

Gebührenaussgleich, Sonderposten für den

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, auch Gebührenaussgleichsrücklage genannt, stellt eine besondere Position dar. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Bereichs, der Gebühren nach den Kommunalabgabengesetzen erhebt, ist dieser Rücklage zuzuführen. Sie ist regelmäßig in der folgenden Periode, für die eine erneute Gebührenkalkulation durchgeführt wird, aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Entlastung der zu kalkulierenden Kosten. Sie führt damit im folgenden Gebührenzeitraum zu einer unmittelbaren Entlastung der Gebührenzahler.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss stellt den nach Regeln der Konzernrechnungslegung zusammengefassten Jahresabschluss der Kernverwaltung und derer Beteiligungen dar. Dem Gesamtabschluss, der in der Regel aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht bestehen soll, kommt ausschließlich eine „Informationsfunktion“ zu. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Ausgliederungen der Vergangenheit soll hiermit ein verloren gegangener Überblick über die gesamte Erfolgs-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage aus Sicht der Gesamtkommune wiederhergestellt werden. Ob dies gelingen kann, bleibt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Komplexität eines solchen Gesamtabschlusses offen. In der Fachdiskussion wird derzeit erörtert, ob der Nutzen den nicht unwesentlichen Aufwand zur Erstellung – vor allem der erstmaligen Erstellung – des Gesamtabschlusses rechtfertigt. Bereits heute finden vor dem Hintergrund gewonnener Erfahrungen mit diesem Thema (vor allem in NW) Diskussionen mit Blick auf Vereinfachungen für die Erstellung von Gesamtabschlüssen statt. Der Informationsnutzen eines Gesamtabschlusses wird wesentlich auf Basis seiner Eignung für Zwecke der Beteiligungssteuerung zu beurteilen sein. Hier sind aus heutiger Sicht Zweifel anzumelden, jedenfalls was die Erstellung einer konsolidierten Bilanz und einer konsolidierten Ergebnisrechnung angeht. Als weiterer Bestandteil des Gesamtabschlusses ist ein „Konsolidierungsbericht“ vorgesehen. Dieser beinhaltet einen Gesamtüberblick insbesondere zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde sowie zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben und des öffentlichen Zwecks. Im Rahmen der praktischen Erprobung müssen auch diese Anforderungen erfüllt werden, soll letztendlich der Gesamtabschluss Informationsnutzen und Entscheidungsunterstützung bieten. Das nach wie vor virulente Thema der Beteiligungssteuerung bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Gefordert ist vor allem eine umfassende Transparenz für die politischen Entscheidungsträger. Bei den weiteren Überlegungen sollte deshalb auch darüber nachgedacht werden, inwieweit diese Transparenz auch anderweitig erreicht werden kann.

H

Haushaltsausgleich

Alle Länder haben festgelegt, dass der Ergebnishaushalt zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird. Drei Länder (MV, RP, TH) haben auch Kriterien für den Finanzhaushalt festgelegt, an denen ein Ausgleich des Haushalts zu messen ist. Insgesamt sind beim Thema Haushaltsausgleich länderspezifisch zum Teil deutlich unterschiedliche Regelungen getroffen worden. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind das Herzstück des Haushaltsrechts. Die von den Überlegungen zum Ressourcenverbrauchskonzept ausgelöste Haushaltsrechtsreform zielt auf einen Haushaltsausgleich ab, der dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit entspricht. Um es vorweg zu sagen: Diesem Anspruch können die derzeitigen gesetzlichen Regelungen allenfalls ansatzweise gerecht werden. Hier ist Politik in besonderem Maße aufgefordert, Grundsätzen für die örtliche Haushaltswirtschaft zu folgen, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Die hieraus resultierenden (zusätzlichen) Anforderungen an die politischen Entscheidungsträger liegen auf der Hand; nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Verschärfung der kommunalen Finanzprobleme. Diese Situation sollte jedoch nicht vorschnell dazu verleiten, die hier formulierten Grundsätze wegen vermuteter Nichterfüllbarkeit außer Acht zu lassen.

Haushaltssicherungskonzept

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt. Das Spektrum reicht von dem (strengen) Tatbestand, dass der Haushaltsausgleich in einem Jahr nicht erreicht ist (NI), über den (weniger strengen) Tatbestand, dass ein bestimmter Anteil der Rücklagen (allgemeine Rücklage, NW) durch Fehlbeträge aufgezehrt ist, bis hin zu dem Fall, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht vorgesehen ist (BW). Haushaltssicherungskonzepte sind dabei regelmäßig für den Zeitraum der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung aufzustellen. Darin ist (etwa für NI) festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll (strenge Variante). Die (weniger strenge) Variante des Landes NW sieht vor, dass aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgehen muss, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehend sollte streng darauf geachtet werden, dass der Haushaltsausgleich in jedem Jahr gewährleistet ist. Kann dies in einem Jahr nicht gelingen, sollte auf den

Ausgleich dieses Fehlbetrages im Folgejahr hingewirkt werden. Das Haushaltssicherungskonzept darf nicht zum „Verschiebebahnhof“ von Haushaltsfehlbeträgen in die Zukunft werden. In jedem Fall aber sollte bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Erstellung eines politisch verbindlichen Haushaltssicherungskonzeptes – unabhängig davon, ob es rechtlich vorgesehen ist – erwogen werden.

Instandhaltungsfinanzierungsquote

Die Instandhaltungsfinanzierungsquote (IFQ) zeigt an, ob und inwieweit den in der Bilanz ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen ohne weitere Schuldenaufnahmen voraussichtlich nachgekommen werden kann.

Die IFQ gibt Hinweise auf mögliche Finanzierungsengpässe in der nahen (und ggf. weiteren) Zukunft. Bei einer Kennzahl < 1 wird ein Anstieg der Verschuldung zum Fälligkeitszeitpunkt signalisiert. Dies deutet auf einen Verstoß gegen das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit hin.

Ein Kennzahlenwert < 1 deutet daneben auf einen Verstoß gegen das Ziel der „aktuellen Generationengerechtigkeit“ hin: Der aktuell entstandene Ressourcenverbrauch (Nutzung kommunalen Vermögens) zur Erstellung aktueller Leistungen ist nicht durch entsprechendes Ressourcenaufkommen gedeckt. Die aktuelle Generation wird zu gering belastet. Einzubeziehen sind auch die Rückstellungsbeträge, die ggf. nicht in der Bilanz ausgewiesen sind (sein dürfen).

Instandhaltungsrückstellung

Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen werden häufig aus unterschiedlichsten Gründen unterlassen. Sie werden in Folgeperioden verlagert. Das Ressourcenverbrauchskonzept fordert für diesen Fall, dass entsprechende Rückstellungen im Jahr der Unterlassung gebildet werden. Das bedeutet, dass die mit den Maßnahmen verbundenen Zahlungsbelastungen im Jahr der Unterlassung zu einem Aufwand führen und damit die Ergebnisrechnung dieses Jahres belasten. Unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit kommt diesem Sachverhalt hohe politische Bedeutung zu! Es dürfen keine „Verschiebebahnhöfe“ geschaffen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die durch unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in der Zukunft auf die Kommune zukommenden finanziellen Belastungen durch die Bildung von Rückstellungen transparent werden. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass den hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen in den Folgejahren (ohne weitere Verschuldung) nachgekommen werden kann (s. auch Instandhaltungsfinanzierungsquote). Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Thema erfordert eine sehr weitgehende Auslegung. Für alle in einem Jahr notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die auf zukünftige Perioden verlagert werden, sind entsprechende Rückstellungen zu bilden. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Nachholung! Nur so kann dem Aspekt der Transparenz und Vorsorge Genüge getan werden. (Die haushaltsrechtlichen Regelungen greifen diesen Aspekt nur vereinzelt auf [NW].) Keinesfalls ausreichend sind derzeit geltende Regelungen in einzelnen Gemeindehaushaltsverordnungen, die entweder nur für solche Maßnahmen, die im Folgejahr nachgeholt werden sollen, eine Rückstellungspflicht (HE) oder gar ein Wahlrecht (BW) vorsehen. Die Ansprüche der Politik mit Blick auf die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune sollten darüber hinausgehen. In jedem Fall sollte bei Haushaltsberatungen oder bei Feststellung des Jahresabschlusses ein vollständiger Überblick über die unterlassenen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten politisch eingefordert werden.

Intergenerative Gerechtigkeit

Begriffe wie „intergenerative Gerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ werden in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre gerne als Schlagworte für einen „verantwortungsvollen Umgang“ mit Ressourcen benutzt. Intergenerative Gerechtigkeit ist auch die Leitidee des Ressourcenverbrauchskonzeptes. Bezogen auf das neue Haushaltsrecht bedeutet intergenerative Gerechtigkeit, dass jede Generation den durch sie verursachten Verbrauch von Ressourcen selber zu decken hat. Um intergenerative Gerechtigkeit operabel und überprüfbar zu gestalten, sollte sie als Periodengerechtigkeit definiert werden: In jedem Jahr ist der Haushalt auszugleichen, d. h., die Aufwendungen des Jahres (Ressourcenverbrauch) sind durch die Erträge des Jahres (Ressourcenaufkommen) zu decken. Nur wenn dies geschieht, kann von der Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit ausgegangen werden.

Interkommunale Vergleiche

Interkommunale Vergleiche sind ein geeignetes Mittel, um die Stellung der eigenen Kommune im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Struktur und Größenordnung einschätzen zu können. Vergleichsergebnisse sind hilfreich, Hinweise auf Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der eigenen Kommune zu erkennen und nutzbar zu machen. Vergleichsergebnisse werden idealerweise in Vergleichsdiskussionen der beteiligten Verwaltungen untereinander (Gründung von Vergleichsringen unter Beteiligung mehrerer Kommunen) vertieft und bergen erhebliche Kreativitätspotenziale. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Regelungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen und bestehender Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in den Ländern sind Vergleiche etwa auf der Ebene von Bilanz, Ergebnis- und Finanzplan bzw. -rechnung schwierig. Vergleiche etwa der Pensionsrückstellungen der Stadt A eines Landes mit der Stadt B eines anderen Landes führen in aller Regel zu nicht aussagefähigen Ergebnissen. Vergleiche sollten vielmehr auf spezifischen Tatbeständen mit gemeinsamer

Grundlage aufbauen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Vergleichsdaten und Kennzahlensysteme des IKO-Netzes der KGSt, die in einer Datenbank für die Mitgliedskommunen der KGSt im Portal www.kgst.de bereitgestellt sind.

IPSAS

Die EU-Kommission legte dem Rat und dem europäischen Parlament am 6.3.2013 ihren Bericht zum Thema „Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsstaaten“ vor. Im Blickpunkt stand die Frage der Eignung und Entwicklung der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und deren eventuelle Weiterentwicklung für den Einsatz im öffentlichen Sektor der Mitgliedsstaaten. Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass die IPSAS einerseits in ihrer gegenwärtigen Form nicht ohne Weiteres in den EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden können. Andererseits stellen die IPSAS einen Bezugsrahmen für eine mögliche harmonisierte Rechnungslegung des öffentlichen Sektors in der EU dar. Auf dieser Grundlage wird derzeit die weitere Entwicklung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards (European Public Sector Accounting Standards, EPSAS) vorangetrieben. Bis zum Jahr 2020 sollen diese umgesetzt sein. Diese Entwicklung gilt es – auch aus kommunaler Sicht – im Auge zu behalten. Keinesfalls aber sollte diese Entwicklung zum Aufschub der eigenen Reformaktivitäten führen. In jedem Falle ist eines bereits heute abzusehen: Auch auf staatlicher Ebene führt die Einführung von EPSAS zu einem periodengerechten, doppelten Haushalts- und Rechnungswesen.

J

Jahresabschluss

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus (Teil-)Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt/-rechnung), (Teil-)Finanzrechnung (Finanzhaushalt/-rechnung), Bilanz und Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben ergänzt um die Bilanz und den Anhang Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind. Mit Blick auf die Gestaltung des Ergebnishaushalts als Produkthaushalt sollte auch die Ergebnisrechnung über den Stand der geplanten Produkt- oder Wirkungsziele informieren. Den geplanten Kennzahlen im Haushalt sollten also die tatsächlichen Ausprägungen im Jahresabschluss gegenübergestellt werden.

Jahresabschlusses, Prüfung des

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts obliegt grundsätzlich den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern. In einigen Ländern ist die Beauftragung Dritter (Wirtschaftsprüfer) als Option vorgesehen (z. B. NW, RP). Die KGSt hat zur Unterstützung der Jahresabschlussprüfung eine Berichtsreihe erarbeitet, die die örtlichen Rechnungsprüfungsämter bei der Erfüllung dieser neuen Aufgabe unterstützt (s. Literatur).

K

Kapitalposition

Der Begriff „Kapitalposition“ wird in den Gemeindehaushaltsverordnungen BW und SN anstelle des Begriffes Eigenkapital verwandt. Die Begriffe entsprechen sich.

Kennzahlen

Kennzahlen geben in verdichteter Form Auskunft über wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Tatbestände, z. B. Aufwand pro Produkteinheit, durchschnittliche Wartezeit der Kunden, Auslastung des Theaters, Erreichung der Zielgruppe kommunaler Leistung. Kennzahlen „leben“ von Vergleichen. Zeitvergleiche stellen die Entwicklung von Kennzahlenwerten einer Kommune im Zeitablauf dar (z. B. mehrere Haushaltsjahre). Interkommunale Vergleiche basieren auf der Gegenüberstellung von Kennzahlenwerten mehrerer Kommunen. Beide Vergleichsarten bergen vielfältige Erkenntnismöglichkeiten für politische Steuerung und sollten in Zukunft stärker als bisher von Rat/Kreistag und Verwaltungsführung genutzt werden.

Drei wesentliche inhaltliche Ansatzpunkte für den Kennzahlenvergleich bietet das neue Haushalts- und Rechnungswesen:

- Ansatzpunkt Ergebnishaushalt/-rechnung:

- Wesentlich ist, mit wenigen Kennzahlen einen Überblick zu schaffen und diesen im Haushalt – vorzugsweise im Vorbericht – zu platzieren. Folgende Fragen sollten nach Empfehlungen der KGSt für jeden Produktbereich beantwortet werden:
 - Welchen Anteil hat der Aufwand pro Produktbereich an der Summe aller Aufwendungen aller Produktbereiche?
 - In welchem Ausmaß wird der Aufwand pro Produktbereich durch Erträge des Produktbereichs gedeckt?
 - Welches Ergebnis in Euro pro Einwohner (nach interner Verrechnung) ergibt sich pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?

Eine stark komprimierte Darstellung zeigt mit dem Blick auf diese drei Befunde rasch Auffälligkeiten, Veränderungen und wirft hilfreiche Fragen auf. Auch im interkommunalen Vergleich ergeben sich damit aufschlussreiche Erkenntnisse.

- Ansatzpunkt Produkthaushalt/Teilhaushalte:

Ziele und Kennzahlen sollen nach neuem Haushaltsrecht im Produkthaushalt bzw. in den Teilergebnishaushalten (und in der Teilergebnisrechnung) dargestellt werden und geben Auskunft über wichtige kommunalpolitische bzw. fachpolitische Entwicklungen. Ein Ziel wird dabei durch eine zugehörige Kennzahl operationalisiert und präzisiert. Damit nehmen Kennzahlen eine wichtige Stellung im Produkthaushalt und in den Teilhaushalten ein. Wesentliche Erkenntnisse sind im Vorbericht darzustellen.

- Ansatzpunkt Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss bietet eine komprimierte Übersicht zur Gesamtsituation der kommunalen Haushaltswirtschaft für das abgeschlossene Haushaltsjahr. Vor allem in den Teilergebnisrechnungen werden die tatsächlich erreichten Kennzahlenwerte des Jahres dargestellt. So wird ein Abgleich mit den im Haushalt geplanten Kennzahlenwerten möglich. Hinweise auf die Erreichung geplanter Ziele werden so gegeben. Wesentliche Erkenntnisse sind im Rechenschaftsbericht/ Lagebericht darzustellen. In der kommunalen Fachdiskussion befinden sich derzeit einige Vorschläge für Kennzahlensysteme. Praktische Erfahrungen damit stehen erst am Anfang. Im Folgenden werden wesentliche Kennzahlen, die sowohl für den Haushalt als auch für die Jahresabschlussanalyse von Bedeutung sind, aufgegriffen. Diese wurden von der Bertelsmann Stiftung und der KGSt erarbeitet (www.wegweiser-kommune.de und www.kgst.de).

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung erfasst zeitnah die entstehenden Kosten (bzw. Aufwendungen) und Leistungen (bzw. Erträge) und rechnet diese den Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zu.

Für die Aufstellung des Produkthaushalts und ein zeitnahes Berichtswesen ist die Kosten- und Leistungsrechnung deshalb zwingend erforderlich. Sie ist entsprechend der örtlichen Informationsbedürfnisse auszugestalten und nimmt damit je nach spezifischem Bedarf der jeweiligen Organisationseinheit unterschiedliche Ausprägungen und Ausrichtungen an.

L

Lagebericht (s. Rechenschaftsbericht)

Liquidität

Liquidität ist die Fähigkeit einer Kommune, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen *jederzeit* nachkommen zu können. Die Liquidität stellt ab auf das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen. Im neuen Haushalts- und Rechnungswesen zielen Finanzhaushalt/ -rechnung auf die Darstellung der Liquiditätslage ab. Aktive Liquiditätssteuerung geht jedoch deutlich über die Planung im Finanzhaushalt und die Dokumentation in der Finanzrechnung hinaus. Liquiditätssteuerung ist Daueraufgabe. Sie muss sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt während des Haushaltsjahres den bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Für die Sicherstellung der *jederzeitigen* Zahlungsfähigkeit sollte möglichst auf die Aufnahme von Krediten verzichtet werden. In keinem Fall sollten die Kreditlaufzeiten länger sein als die Verpflichtungszeiträume (kurzzeitige Verpflichtungen sollten ausschließlich durch kurzfristige Kredite finanziert werden).

Die Steuerung der Liquidität sollte möglichst in der Gesamtschau von Kernverwaltung und Beteiligungen geschehen. So können Liquiditätsbedarfe an der einen Stelle durch Liquiditätsüberschüsse an anderer Stelle „intern“ ausgeglichen werden. Die Notwendigkeit der Aufnahme weiterer Kredite bei Banken kann so möglicherweise vermieden werden. Zinsbelastungen können so vermindert werden.

M

Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung

Die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erstreckt sich in der Regel auf das aktuelle und die vier folgenden Jahre. Aufgrund zahlreicher Planungsunsicherheiten sollte die Mittelfristplanung sehr vorsichtig vorgenommen werden. Erträge sollten auf dem erkennbar niedrigsten und Aufwendungen auf dem erkennbar höchsten Niveau geplant werden. So kann die Mittelfristplanung ein wichtiges Instrument zur Erkennung von Risiken darstellen. Auf ihrer Basis können frühzeitig politische Weichenstellungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans vorgenommen werden. Die Mittelfristplanung ist jährlich zu aktualisieren. Der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung sollte auf diesem Wege eine hohe politische Verbindlichkeit zukommen. Eine hohe Solidität in Verbindung mit einer hohen politischen Verbindlichkeit stärkt die Mittelfristplanung auch in ihrer Bedeutung im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten.

N

Nettoposition

Der Begriff „Nettoposition“ wird in der Gemeindehaushaltsverordnung Niedersachsens anstelle des Begriffes Eigenkapital verwandt. Die Begriffe entsprechen sich. Achtung: In Baden-Württemberg wird der Begriff „Nettoposition“ für einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verwandt.

P

Pensionslastfinanzierungsquote

Die Pensionslastfinanzierungsquote (PLFQ) gibt Auskunft darüber, inwiefern die Finanzierung der Pensionszahlungen zum Fälligkeitszeitpunkt gesichert erscheint.

Pensionsrückstellungen

Für alle Pensionsverpflichtungen, die die Kommune nach beamtenrechtlichen Vorschriften eingegangen ist oder eingeht, sind entsprechende Rückstellungen (nach finanzmathematischen Verfahren, sog. Teilwertverfahren) zu bilden. Diese werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. In die Position „Pensionsrückstellungen“ einzubeziehen sind regelmäßig auch Ansprüche auf Beihilfen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und damit einhergehenden steigenden Kosten der medizinischen Versorgung ist dies eine wesentliche Position, der besondere Aufmerksamkeit zukommen muss. Hierbei treten zwei Problemkreise auf, die eine hohe politische Relevanz aufweisen. Der erste Problemkreis bezieht sich auf die Ermittlung des Rückstellungsbetrages. Die Gemeindehaushaltsverordnungen basieren auf dem „HGB alt“. Pensionsrückstellungen werden mit dem sog. „Stichtagswert“ bewertet. Dies bedeutet: Wird heute eine Rückstellung für einen Beamten gebildet, der im laufenden Jahr nach A 10 besoldet wird, errechnet sich der Rückstellungsbetrag auf dieser Grundlage. Unbeachtet bleiben sowohl Tarifsteigerungen bis zum Eintritt in die Pension als auch Besoldungssteigerungen. So sind ermittelte Pensionsrückstellungen regelmäßig deutlich geringer als die tatsächlichen Belastungen. Der zweite Problemkreis bezieht sich auf die Finanzierung der gebildeten Rückstellungen und den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Zu diesem Zweck sind nach dem „HGB neu“ den gebildeten Pensionsrückstellungen spezielle Vermögensteile zuzuordnen, die von einer sonstigen Verwendung ausgeschlossen sind, das sog. „Planvermögen“. Es kann sich hierbei um Finanz- oder Sachanlagen handeln, die ausschließlich der Finanzierung der Pensionsrückstellungen gewidmet sind. Während Bund und Länder diese Regelung in ihren „Standards staatlicher Doppik“ übernommen haben, gibt es eine vergleichbare Regelung in den Gemeindehaushaltsverordnungen nicht. Ein entsprechender Nachweis kann jedoch auch bei den Kommunen (über die bestehenden Regelungen hinausgehend) politisch eingefordert werden. Die Kennzahl Pensionslastfinanzierungsquote kann Hinweise hierzu geben. Der Verzicht auf die Bildung von Pensionsrückstellungen in der kommunalen Bilanz und den Ausweis sowie die Deckung der daraus resultierenden Aufwendungen im kommunalen Haushalt ist nicht zweckgerecht (BW: Bildung erfolgt beim Versorgungsverband). Die zuvor geschilderten Probleme bestehen auch in diesem Fall. Letztlich pensionszahlungspflichtig bleibt die Kommune (unmittelbare Versorgungszusage). Auch ohne den Ausweis der Pensionsrückstellungen in den kommunalen Bilanzen sollte dieses Thema im Blickfeld des politischen Interesses stehen.

Produkt

Produkte sind im Wesentlichen die Leistungen, die der Bürger direkt von der Verwaltung erhält. Das Spektrum reicht von „A“ wie Abfallentsorgung über „B“ wie Baugenehmigung oder „P“ wie Personalausweis bis „Z“ wie Zulassung eines Kraftfahrzeuges. Die Produkte der Verwaltung sind in landesweiten Produktkatalogen aufgeführt und beschrieben. Die Produktkataloge gliedern sich einheitlich in drei Hierarchiestufen „Produktbereich“, „Produktgruppe“ und „Produkt“.

Produkthaushalt

Produkthaushalte werden in einer immer größeren Zahl von Kommunen erstellt. Die Gemeindehaushaltsverordnungen schreiben in der Regel eine Abbildung auf Ebene der Produktbereiche vor. Eine weitergehende Untergliederung nach Produktgruppen und Produkten ist den Kommunen freigestellt. Nach bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass die Produkthaushalte in den Kommunen regelmäßig auf Ebene der Produktgruppen gegliedert sein werden. Ausschlaggebend für die Gliederung der Haushalte sind in erster Linie örtliche Gegebenheiten: Vor allem die örtliche Organisation und die Budgetverantwortlichkeiten sollten hierfür maßgeblich sein.

R

Rechenschaftsbericht

Der Kommunale Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht (NW, SH) ist zeitgleich mit dem Jahresabschluss vorzulegen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Nach den (unterschiedlichen) landesgesetzlichen Mindestvorschriften sollte der Rechenschaftsbericht mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten machen:

- Entwicklung abgelaufenes Haushaltsjahr
(Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgelaufenen Haushaltsjahr;
Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und Jahresabschlusswerten im abgelaufenen Haushaltsjahr;
Abweichungen zwischen geplanten und erreichten Zielen anhand von Kennzahlen) • Aktuelle Lage
(Analyse der Haushaltswirtschaft nach Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Finanzlage anhand von Kennzahlen)
- Zukünftige Entwicklung
(Darstellung von Chancen und Risiken, die für die zukünftige Entwicklung der Kommune von besonderer Bedeutung sind, sowie von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken. Risiken können sich in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen ergeben. Umfeldbedingungen wie der demographische Wandel und dessen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft können hier genannt werden. Aber auch

„haushaltsspezifische“ Risiken, die etwa aus Zukunftsverpflichtungen resultieren, welche nicht im Haushalt abgebildet sind [Risiken, stille]. Für das Erkennen und den systematischen Umgang mit Risiken sollte ein entsprechendes Risikomanagement eingeführt werden.) Neben dem Rechenschaftsbericht (Vorlage mit dem Jahresabschluss)

kommt dem Vorbericht (Vorlage mit dem Haushaltsplan) auch im neuen Haushaltsrecht Bedeutung bei. Rechenschaftsbericht und Vorbericht sollten in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten kommen sowohl auf der Aktivseite der Bilanz (Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) als auch auf der Passivseite der Bilanz (Passive Rechnungsabgrenzungsposten) vor. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Zahlt etwa die Kommune die Miete für ein Gebäude für das kommende Jahr bereits im Dezember des alten Jahres, ist dies zwar eine Auszahlung im alten Jahr. Zu Aufwendungen führt diese Auszahlung jedoch erst im neuen Jahr, wenn das Gebäude tatsächlich genutzt wird. Die Zahlung wird deshalb unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weisen darauf hin, dass die Kommune einen Sachleistungsanspruch gegenüber einem Dritten hat (hier: Anspruch auf Überlassung des Gebäudes). Erhält dagegen die Kommune die Miete für ein von ihr vermietetes Gebäude für das kommende Jahr bereits im Dezember des alten Jahres, ist dies zwar eine Einzahlung im alten Jahr. Zu Erträgen führt diese Einzahlung jedoch erst im neuen Jahr, wenn das Gebäude tatsächlich überlassen wird. Die Zahlung wird deshalb unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten weisen darauf hin, dass die Kommune eine Sachleistungsverpflichtung gegenüber einem Dritten hat (hier: Verpflichtung auf Überlassung des Gebäudes).

Reserven, stille

Stille Reserven in der kommunalen Bilanz entstehen regelmäßig durch eine Unterbewertung von Vermögensgegenständen. Diese Unterbewertung resultiert aus den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften, das Vermögen regelmäßig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Die stille Reserve ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert (Buchwert) und dem Zeitwert (Veräußerungswert) des Vermögensgegenstandes. Stille Reserven entstehen daneben durch eine zu hohe Bewertung von Schulden. Insbesondere die Bildung von Rückstellungen, die sich als zu hoch erweisen, führt zu stillen Reserven im Jahresabschluss. Stille Reserven entstehen *zwangsläufig* aufgrund gesetzlicher Bewertungsvorschriften, etwa der Verpflichtung, Vermögen zu (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Stille Reserven können aber auch durch gezielte Bilanzierungsmaßnahmen *freiwillig* im Rahmen von Bilanzpolitik entstehen. Letzteres sollte vermieden werden. Stille Reserven verstellen den Blick auf die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage. Mindestens gleiche politische Beachtung sollten die „stillen Risiken“ (Risiken, stille) finden, die im Jahresabschluss „schlummern“.

Ressourcenverbrauchskonzept

Ressourcen sind das Leistungspotenzial einer Kommune. Finanzmittel, Personal, Anlage- und Infrastrukturvermögen, Informationen sind erforderlich, um Leistungen für die örtliche Gemeinschaft zu erstellen und zu organisieren. Der Ressourcenverbrauch einer Kommune geht über den von ihr verursachten Geldverbrauch eines Haushaltsjahres hinaus. Es werden im Haushaltsjahr Ressourcen genutzt, für deren Nutzung in eben diesem Haushaltsjahr kein Geldabfluss stattfindet. So etwa bei der Nutzung von Gebäuden, die vor Jahren errichtet oder gekauft wurden. Im betreffenden aktuellen Haushaltsjahr fließt kein Geld ab. Dennoch wird der Wert der Ressource „Gebäude“ durch die Nutzung verzehrt. Dieser Werteverzehr wird im Ressourcenverbrauchskonzept (RVK) über Abschreibungen erfasst und ausgewiesen. Das RVK ist das dem neuen Haushaltsrecht zugrunde liegende Rechnungskonzept (KGSt®-Bericht Nr. 1/1995). Es basiert auf den Rechnungsgrößen Aufwendungen und Erträge. Es löste das alte, auf dem „Geldverbrauchskonzept“ (Rechnungsgrößen Ausgaben und Einnahmen) basierende Haushaltsrecht ab. Es kommt darauf an, der heute lebenden Generation und den heutigen politischen Entscheidungsträgern den von ihnen beanspruchten vollständigen Ressourcenverbrauch zutreffend im Haushalts- und Rechnungswesen zu verdeutlichen und diesen durch heutige Erträge zu decken.

Risiken, stille

Diese „stillen Risiken“ (oder „stillen Lasten“) resultieren vor allem aus finanziellen Belastungen, die absehbar auf die Gebietskörperschaft zukommen, durch Rückstellungen jedoch nicht abgebildet sind. Genannt werden soll hier nur der Fall unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen. Werden diese nach Abschluss des folgenden Haushaltsjahres (HE) oder nach Abschluss der folgenden drei Haushaltsjahre (NI, RP) durchgeführt, ist die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nicht zulässig. Dass entsprechende Aufwendungen auf die Kommunen zukommen, ist mithin im Haushalt nicht erkennbar. Lediglich in NW dürfen sämtliche auf die Kommunen zukommenden Instandhaltungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr unterlassen wurden, abgebildet werden.

Risikomanagement

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts ist über Risiken, die auf die Kommune zukommen, zu berichten. Maßnahmen zu deren Vermeidung und Bewältigung sind darzustellen. Risiken dürfen nicht „dem Zufall überlassen werden“. Es muss Aufgabe des Risikomanagements sein, Risiken frühzeitig zu erkennen und den Umgang damit festzulegen. Ein kommunales Risikomanagement soll als Gesamtheit aller organisatorischen

Regelungen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit diesen Risiken verstanden werden.

Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals. Bei allen begrifflichen Unterschiedlichkeiten in den einzelnen Bundesländern ist doch unter kommunalpolitischen Gesichtspunkten ein Aspekt von zentraler Bedeutung. Es ist dies die Unterscheidung zwischen sog. „festen“ und „variablen“ Bestandteilen des Eigenkapitals bzw. der Rücklagen. Als fest geltende Bestandteile des Eigenkapitals werden die Teile des Eigenkapitals / der Rücklagen bezeichnet, die nicht ohne Weiteres (beispielsweise zum Zwecke des Haushaltsausgleichs) verwandt werden dürfen. Diese Teile werden beispielsweise als „allgemeine Rücklage“ (NW), „Kapitalrücklage“ (RP), „Reinvermögen“ (NI) oder „Basiskapital“ (BW) bezeichnet. Sie haben ihren Ursprung in der erstmaligen Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz als Überschuss des Vermögens über die Schulden. Ihre Erhaltung ist in jedem Falle anzustreben. Als variabel geltende Bestandteile des Eigenkapitals werden die Teile des Eigenkapitals / der Rücklagen bezeichnet, die (unter bestimmten Bedingungen) etwa zum Zwecke des Haushaltsausgleichs verwandt werden dürfen. Diese Teile werden beispielsweise als Ausgleichsrücklage (NW) oder „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses“ (BW, NI) bezeichnet (Ergebnisrücklage). Eine spezielle Rücklagenart, die sog. Bewertungsrücklage (NI), sei hier besonders erwähnt. Sie entsteht nur in den Fällen, in denen Vermögensteile zu aktuellen Zeitwerten zu bewerten sind. Steigt der Zeitwert eines Vermögensgegenstandes im Vergleich zum Vorjahr an, erfolgt eine sog. Zuschreibung (im Gegensatz zur Abschreibung). Der hierdurch entstehende Ertrag darf nicht zum Ausgleich des Haushalts (Haushaltsausgleich) verwandt werden: Es ist lediglich ein Ertrag, der in den Büchern ausgewiesen wird (sog. Buchertrag). Keinesfalls ist dieser Ertrag realisiert, d. h., durch ihn sind keine finanzwirksamen Einzahlungen entstanden.

Rückstellungen

Im Gegensatz zu Rücklagen sind Rückstellungen Schulden. Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Insofern ist bereits in dem Jahr, in dem politische Entscheidungen zu derartigen zukünftigen Verpflichtungen führen, eine entsprechende Rückstellungsposition in der Bilanz zu bilden. Dies trägt einerseits dem Gedanken der Vorsicht Rechnung. Andererseits wird hierdurch der Ressourcenverbrauch (durch einen entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung) der Periode angelastet, in der er verursacht wird. Für folgende Fälle werden Rückstellungen gebildet (unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern!): *Beispiel*: Die Beschäftigung eines Beamten im laufenden Jahr führt zu Pensionsansprüchen, die in 20, 30 oder mehr Jahren fällig werden. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen müssen bereits heute in der Bilanz in Form einer Pensionsrückstellung ausgewiesen werden. Der hieraus resultierende Aufwand belastet das aktuelle Haushaltsjahr.

Zu unterscheiden ist zwischen Pflicht- und Wahrrückstellungen. Wahrrückstellungen dürfen gebildet werden. Die Regelungen sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgelegt. Die Entscheidung, ob in bestimmten Fällen Rückstellungen gebildet werden oder nicht, sollte nicht von Fragen des Haushaltsausgleichs abhängig gemacht werden. Vielmehr sollte für Verpflichtungen, die auf die Kommunen zukommen, in jedem Fall eine Rückstellung – im Rahmen der gesetzlichen Regelungen – gebildet werden. Alleine die Bildung einer Rückstellung in der Bilanz reicht nicht aus! Gleichzeitig ist durch geeignete Maßnahmen die Finanzierung dieser Zahlungsverpflichtung sicherzustellen (s. auch Pensionslastfinanzierungsquote).

S

Schulden

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen rückt *sämtliche* Schulden der Kommune in den Blick. Transparent werden nicht nur – wie bislang – die Verbindlichkeiten (*sichere* Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, z. B. Kreditinstituten, Lieferanten). Ausgewiesen werden nun daneben auch die Rückstellungen (*unsichere* Zahlungsverpflichtungen beispielsweise resultierend aus Pensionszusagen gegenüber Beamten). Mit dem Ausweis der Rückstellungen wird ein bedeutender Teil kommunaler Schulden erstmalig transparent. Der Blick auf die kommunalen Schulden bleibt unvollständig, wenn nicht auch die Schulden in den kommunalen Auslagerungen (Beteiligungen) einbezogen werden. Sie gehören zwingend, wie die Schulden im Kernhaushalt, in das ständige Blickfeld politischer Entscheidungsträger. Dies zu erreichen ist ein zentrales Anliegen des sog. Gesamtabschlusses.

Sonderposten

Das Besondere an einem Sonderposten soll an einem *Beispiel* verdeutlicht werden:

Eine Kommune erwirbt am 1.1.2015 ein neues Löschfahrzeug zum Preis von 100.000 Euro. Hierfür gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro. Das Fahrzeug hat eine Nutzungsdauer von zehn Jahren. Der Wert des Fahrzeuges erhöht das Vermögen (auf der Aktivseite) der kommunalen Bilanz um 100.000 Euro. Da das Vermögen um diesen Betrag steigt, erhöht sich (zunächst) gleichzeitig die Position „Eigenkapital“ (auf der Passivseite) der Bilanz um eben diesen Betrag. Diese Erhöhung des Eigenkapitals um 100.000 Euro ist wirtschaftlich allerdings nicht gerechtfertigt. Tatsächlich wurde eigenes Kapital der Kommune in Höhe von 80.000 Euro eingesetzt. Der Zuschuss vom Land stellt für die Kommune „Fremdkapital“ dar, welches allerdings nicht

zurückzuzahlen ist. Deshalb werden die 20.000 Euro auch nicht als Fremdkapital ausgewiesen, sondern unter einem gesondert hierfür geschaffenen Posten – dem Sonderposten (auf der Passivseite der Bilanz).

Schulden

Verbindlichkeiten
Kernhaushalt
Beteiligungen
Rückstellungen

Steuerquote

Die Steuerquote als Quotient aus Steuern und ähnliche Abgaben Erträge gesamt gibt an, ob und inwieweit die Kommune sich aus eigenen Steuermitteln finanzieren kann (Steuerkraft). Eine Kommune mit aktuell hoher Steuerkraft ist tendenziell auch in Zukunft weniger „verschuldensanfällig“ als eine Kommune mit geringer Steuerkraft. Allerdings müssen bei der Beurteilung auch weitere Aspekte, wie konjunkturbedingte Schwankungen des Steueraufkommens oder etwaige Abhängigkeiten von einzelnen besonders potenten Gewerbesteuerzahlern, berücksichtigt werden.

T

Teilhaushalt/Teilrechnung

Die Bildung von Teilhaushalten ist in allen Gemeindehaushaltsverordnungen verpflichtend vorgesehen. Teilhaushalte sind nichts anderes als Budgetbereiche (Budgetierung). Ihre Bildung erfolgt entweder auf der Basis von Produktbereichen (Produkt) oder richtet sich an örtlichen Organisationsgegebenheiten aus. Entscheidend bei der Bildung von Teilhaushalten ist, dass die Verantwortlichkeiten für einen Teilhaushalt *eindeutig* geregelt sind. Dies gilt sowohl verwaltungsseitig (Fachbereichs-/Ämterstruktur) als auch seitens des Gemeinderates/Kreistages (Ausschussstrukturen). Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus dem Teilergebnishaushalt und dem Teilfinanzhaushalt. Die Teilergebnishaushalte bilden in ihrer Gesamtheit den Produkthaushalt. Die folgende Abbildung soll dies verdeutlichen.

U

Überschuldung

Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden höher sind als das Vermögen (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter).

Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen enthält alle Vermögensteile, die kurzfristig (regelmäßig nicht über das kommende Jahr hinausgehend) der Kommune dienen sollen. Zu den wichtigsten Positionen zählen Vorräte (z. B. Büromaterialien, Baumaterialien, Streusalz etc.), Forderungen (Zahlungsansprüche der Kommune z. B. aus Gebühren, Beiträgen und Steuern gegenüber Dritten, z. B. Bürgern als Leistungsempfängern, oder gegenüber Beteiligungen) und liquide Mittel (Liquidität). Der Begriff „Umlaufvermögen“ gehört betriebswirtschaftlich zum Begriffsstandard einer Bilanz, wird aber nicht von allen landesrechtlichen Regelungen des jeweiligen kommunalen Haushaltsrechts verwendet.

V

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten beispielsweise Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) oder gegenüber externen Dienstleistern (Lieferanten).

Vermögen, immaterielles

Immaterielles Vermögen (Lizenzen für Software etc.) darf nur bilanziert werden, sofern es entgeltlich erworben wurde (also keine selbst erstellte Software). Hierzu können auch Rechte gehören, welche die Kommune gegenüber Dritten erworben hat. Ist etwa der Zuschuss an einen Sportverein, z. B. zur Errichtung einer Sportstätte, mit der Bedingung verbunden, dass auch Schulen diese Einrichtung nutzen dürfen, resultiert hieraus ein Recht. Dieses ist unter der Position „immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren (und abzuschreiben).

Vermögen, realisierbares

Im Gegensatz zu sog. Verwaltungsvermögen ist das realisierbare Vermögen grundsätzlich nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich. Es ist somit grundsätzlich veräußerbar. Maßgebend für die Zuordnung zum realisierbaren Vermögen sollte der Zeitpunkt der Entscheidung über die Verwendung eines Gegenstandes oder einer Beteiligung für die Aufgabenerfüllung sein (NI). Der gesonderte Ausweis von Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen (Prinzip der Vermögenstrennung) gibt Auskunft über das Schuldendeckungspotenzial des Vermögens. Schulden können gegebenenfalls durch Veräußerung von Vermögensteilen gedeckt werden. Dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf den realisierbaren, d. h. veräußerbaren Teil des Vermögens. Insofern eröffnet der durch die Vermögenstrennung geschaffene Einblick in die Vermögensstruktur wichtige Hinweise

darauf, ob die Verwaltung ihren finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft ohne weitere Kreditaufnahme nachkommen kann. Dies erfordert nicht nur eine Vermögenstrennung, sondern gleichfalls eine unterschiedliche Bewertung der Vermögensteile. So ist das realisierbare Vermögen im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, welches regelmäßig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wird, mit Zeitwerten im Sinne von aktuellen Veräußerungswerten zu bewerten. Die Bewertung des Vermögens zu (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten führt – bei steigenden Preisen – regelmäßig zu sog. stillen Reserven (Reserven, stille). Derartige Vermögenswerte in der Bilanz können deshalb keine Hinweise auf das Schuldendeckungspotenzial des so bewerteten Vermögens geben; Zeitwertbewertungen sind für diesen Zweck dienlicher. Diese Trennung hat sich auf gemeindehaushaltsrechtlicher Ebene nicht durchgesetzt. Gleichwohl sollten diese Informationen (über die gesetzlichen Vorschriften hinaus) politisch gefordert werden. Nur auf diese Weise können jedoch auf der Basis geeigneter Kennzahlen sinnvolle Aussagen hinsichtlich des tatsächlich vorhandenen Schuldendeckungspotenzials getroffen werden.

Vermögensrechnung (s. Bilanz)

Verschuldungsgrad, dynamischer

Als dynamischer Verschuldungsgrad wird der Quotient aus Verbindlichkeiten + Rückstellung – realisierbares Vermögen Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bezeichnet. Er zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle disponiblen Mittel zu diesem Zweck eingesetzt würden.

Dies unterstellt natürlich konstante Beträge in der Zukunft. Nicht zuletzt, weil dies regelmäßig nicht zu unterstellen ist, kann diese Betrachtung ergänzend auf den Finanzplanungszeitraum begrenzt werden. Man erhält dann den „teildynamischen Verschuldungsgrad“, der sich wie folgt ermittelt: Verbindlichkeiten + Rückstellung – realisierbares Vermögen Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum.

Verwaltungsvermögen

Im Gegensatz zu dem sog. realisierbaren Vermögen (Vermögen, realisierbares) ist das Verwaltungsvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gebunden. Es ist somit grundsätzlich nicht veräußerbar. Maßgebend für die Zuordnung zum Verwaltungsvermögen sollte der Zeitpunkt der Entscheidung über die Verwendung eines Gegenstandes oder einer Beteiligung für die Aufgabenerfüllung sein.

Vorbericht

Der Vorbericht war bereits Bestandteil des alten (kameralen) Haushaltsrechts. Da er mit dem Haushaltsplan vorgelegt wird, kam und kommt ihm eine unmittelbare politische Steuerungsrelevanz zu. Mit den Informationen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens kann diese Relevanz weiter untermauert werden. Zentrale politische Ziele und Strategien und deren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres sollten hier dargestellt werden. Hinweise etwa auf die Entwicklung des Eigenkapitals oder der Verschuldung im Haushaltsjahr sollten verdeutlicht werden. Risiken, beispielsweise auf der Grundlage demographischer oder allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklungen, sollten beschrieben werden. Insgesamt sind die rechtlichen Vorgaben offen formuliert, womit viel Spielraum für eine gute Gestaltung (im Sinne von Transparenz und „guter politischer Steuerung“) bleibt. Dieser Gestaltungsspielraum sollte genutzt werden. Vorbericht und Rechenschaftsbericht sollten in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein.

W

Wirkung

Das Schlagwort „wirkungsorientiert“ meint die Steuerung der Verwaltung über die Diskussion von gewünschten Wirkungen des Verwaltungshandelns. Nicht die Frage nach der Anzahl bearbeiteter Sachverhalte steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sondern die Frage, was die Kommune mit dem Produkt erreichen will. Die unter dieser Fragestellung entwickelten und über Kennzahlen messbar gemachten Ziele werden im wirkungsorientierten Haushalt deutlich gemacht und mit den Angaben zum Ressourceneinsatz verknüpft. Beispiele: Nicht die (nicht steuerbare) Anzahl der von der Verwaltung zu bearbeitenden Vollstreckungsaufträge wird als Ziel formuliert, sondern die Quote des realisierten Vollstreckungsvolumens am Vollstreckungsvolumen gesamt. Die Messung der Wirkung ist wichtig, weil letztlich für den Erfolg kommunalen Handelns maßgeblich, aber zweifellos schwierig. Konzeptionelle Neuerungen und Erfahrungen sind gefragt.

Z

Zeitwert

Zeitwert ist der Wert, der einem Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der Bilanzierung beizumessen ist. In der Regel ist dies der Verkehrsoder Veräußerungswert zum Bilanzierungszeitpunkt (s. auch Anschaffungs- oder Herstellungskosten).

Ziele

Die meisten Länder stellen explizit in den Gemeindehaushaltsverordnungen auf die Einbeziehung von (finanz- und leistungswirtschaftlichen) Zielen und Kennzahlen in den jährlichen Haushalt ab. Unabhängig von der rechtlichen Situation ist allerdings festzustellen, dass erst die explizite Einbeziehung von (politischen) Zielen und deren Verknüpfung mit den Finanzen im Haushalt (Produkthaushalt) die beabsichtigte *neue Qualität* politischer Steuerung vollständig zum Ausdruck bringt. Ziele sind Sollgrößen, die in einem bestimmten Zeitraum – in der Zukunft – zu erreichen sind. Die Umsetzung dieses Aspektes stellt die allermeisten Kommunen vor eine große

Herausforderung. Wirkung bzw. Wirksamkeit ist dabei ein wichtiges Kriterium und sollte nach Möglichkeit bei der Zielbildung explizit berücksichtigt werden. Diese kann nur durch enge Zusammenarbeit zwischen Rat bzw. Kreistag und Verwaltungsführung gemeistert werden. Der Rat bzw. der Kreistag erarbeitet und beschließt zunächst die strategischen (eher langfristig ausgerichteten) Ziele der Kommune. Diese Ziele sind alsdann auf die im Haushalt enthaltenen Produktbereiche/ Teilhaushalte herunterzubrechen. Es muss somit deutlich werden, welche operativen (eher jährlichen) Ziele sich für die Akteure in der Verwaltung aus den strategischen (politischen) Zielsetzungen ergeben. Auf dieser Basis kann dann zwischen Rat bzw. Kreistag und Verwaltungsführung verbindlich vereinbart werden, welche Ziele mit welchen Produkten und welchen Ressourcen im Haushaltsjahr verfolgt werden. Nur wenn auf diese Weise eine weitgehend durchgängige Zielhierarchie und eine einheitliche Zielsystematik in allen Bereichen existiert, wird der Haushalt selbst zu einer Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung. Diese Ziele werden durch Kennzahlen quantifiziert und damit messbar gemacht. Die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Ressourcen werden transparent. So wird aus dem Haushalt der „Hauptkontrakt zwischen Politik und Verwaltung“.

Zinslastquote

Die Zinslastquote ermittelt sich aus dem Quotienten Zinsen und ähnliche Aufwendungen Aufwendungen gesamt und gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteilmäßigen Belastung der Kommune mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Hohe Zinslastquoten bedeuten eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Betrachtungszeitraum. Sie deuten daneben auf eingeengte Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft hin. Hohe Zinslastquoten geben damit Hinweise auf eine eingeschränkte Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit.

Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der KGsT, Gereonhaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln; sowie der Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh

Quelle:

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh und KGSt, Köln; „ABS Neues Haushaltsrecht, Ein (kleines) politisches Wörterbuch“; 2015; 2., aktualisierte Auflage; S. 20 – 81